



Universitätsbibliothek Paderborn

Real-Schematismus

Diözese <Paderborn>

Paderborn, 1913 nachgewiesen

Geschichtliche Einleitung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12862

Geschichtliche Einleitung.

Erster Teil.

Das alte Hochstift Paderborn bis zu seiner Aufhebung.¹⁾

I. Abschnitt.

Die Begründung, Ausdehnung und kirchliche Einteilung des Bistums.

1. Die Begründung des Bistums.

Zur Christianisierung des von ihm in blutigen Kriegszügen unterworfenen Sachsenlandes gründete Karl der Große eine Reihe Bistümer, unter ihnen Paderborn. Schon 777 hielt der große Frankenkönig an den Quellen der Pader einen Reichstag ab, den ersten auf sächsischem Gebiete, auf dem auch kirchliche Angelegenheiten geordnet wurden. In Paderborn wurde eine dem Erlöser geweihte Kirche errichtet; sie wurde aber bald wieder von den heidnischen Sachsen zerstört. Nun ließ Kaiser Karl einen umfassenderen und prächtigeren Bau aus Stein errichten, in dessen Krypta Papst Leo III., als er 799 in Paderborn weilte, einen Altar zu Ehren des hl. Stephanus konsekrierte. Diese Kirche wurde die erste Domkirche des neuen Bistums Paderborn.

Das sächsische Gebiet wurde von Karl dem Großen an fränkische Kirchen und Klöster zur Missionierung überwiesen; vielleicht erhielt schon 772 der heilige Sturmi († 17. Dezember 779) die Aufgabe, einen Teil des späteren Paderborner Sprengels dem Christentum zu gewinnen. 780 erfolgte eine neue Verteilung der sächsischen Lande an die bereits bestehenden fränkischen kirchlichen Institute. Der Paderborner Geschichtsschreiber Gobelin Person mag recht haben, wenn er meint, daß in diesem Jahre das Paderborner Gebiet der Obsorge der Bischöfe von Würzburg anvertraut wurde. Die drei Würzburger Bischöfe Meginraud, Bernwulf und Luterich hätten dann ihre Hirten- sorge unserer Heimat zugewandt, bis eine feste Umgrenzung des Bistums Paderborn erfolgte, und der Bischofssitz in der Person des heiligen Hathumar,

¹⁾ Als hauptsächlichste Quellen- und Literaturwerke zur Übersicht über die Geschichte und Verfassung der Diözese Paderborn seien genannt: H. Erhard, *Regesta historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus* (= Westfälisches Urkundenbuch I. II.) Münster 1847, 1851. W. Diekamp, *Supplement zum Westf. U.-B.* Münster 1885. Wilmans-Finke-Hoogeweg-Tilgen-Krummholtz-Philippi, *Westf. Urkundenbuch III.—VIII.* Besonders: R. Wilmans-H. Finke, *Westf. U.-B. IV.* Die Urkunden des Bistums Paderborn. Münster 1877—1894. Wilmans-Philippi, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. I. II.* Münster 1867, 1881. *Annales Laureshamenses.* M. G. SS. I, 19 sqq. *Annales Petaviani.* M. G. SS. I, 3 sqq. *Translatio sancti Viti.* Ed. F. Stentrup in *Abschreibungen über Corveyer Geschichtsschreibung.* Herausg. von F. Philippi. Münster 1906,

eines edeln, in Würzburg gebildeten Sachsen, einen eigenen Bischof erhielt (806 oder 807). Die Verbindung mit Würzburg hielt die Diözese Paderborn dankbar in Ehren, indem sie den heiligen Kilian, den Apostel der Franken, zum Mitpatron des Bistums erhob; das Fest des Heiligen und seiner Genossen wird am 8. Juli als duplex maius begangen.¹⁾

2. Die Ausdehnung des Bistums.

Das Diözesangebiet²⁾ umfasste neun Gaue: den Padergau, Almegau, Ittergau, Teile des hessischen Sachsgaues, den Methgau, Augau, Wetigau, den Detmolder- und den Wessi-Gau. Umschlossen wurde es von den Diözesen Hildesheim, Mainz, Köln, Münster, Osnabrück und Minden. Natürliche Grenzen treten wenig bestimmt hervor. So sprang der Augau nach Osten über die Weser vor gegenüber dem Bistum Hildesheim (nordöstlich) und dem Erzbistum Mainz (östlich); rechts der Weser lagen einige Pfarreien wie Bevern, Heinzen, Holzminden usw. bis Nienover südöstlich. Die Grenze im Südosten und Süden folgte dann der Diemel von ihrer Mündung unweit Helmarshausen bis zur Einmündung der Twiste; die Gebiete rechts der Diemel und Twiste gehörten zu Mainz. Die alte Grenze zwischen Engern und Westfalen bildete auch noch zwischen den Bistümern Paderborn und Köln die Scheide im Westen;

S. 75 sqq. *Translatio sancti Liborii.* M. G. SS. IV, 149 sqq. *Vita Meinwerci.* M. G. SS. XI, 104 sqq. *Annales Patherbrunnenses.* Ed. Scheffer - Boichorst. Innsbruck 1870. *Cosmidromius Gobelini Person.* Ed. Marx Jansen. Münster 1900. Nic. Schaten, *Annales Paderbornenses. I—III.* Verschied. Ausg. Danach P. J. Weddigen, *Paderbornische Geschichte.* Lemgo 1801/04. G. J. Bessen, *Geschichte des Bistums Paderborn.* Paderborn 1821. Weitere Literatur zusammengestellt von W. Richter in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Paderborn. Münster 1899, S. 5 und W. Richter, *Geschichte der Stadt Paderborn. I.* Paderborn 1899, S. XI ff.

¹⁾ Die Frage der Gründung des Bistums ist bis heute viel umstritten und noch ungeklärt. In die Einzelheiten der Erörterungen sei nicht eingetreten. Die hier genannten Daten stehen nicht unbedingt fest. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands II³ und IV*, 385 f. und neuerdings Franz Tenckhoff, *Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat.* Paderborn 1912, S. 5, weisen die ersten Missionsordnungen ins Jahr 777. „Es wurde eine Teilung der weiten Landstriche vorgenommen; doch dachte man noch nicht an eine genaue Abgrenzung der Missionsgebiete. Die Gründung der Bistümer wurde vielmehr erst allmählich und nicht mit einem Schlag durchgeführt.“ — Aus der weiteren Literatur mögen genannt sein: Rosenkranz, *Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit.* Westf. Ztschr. 12, 1 ff. Kayser, *Der hl. Sturmi, der erste Glaubensbote des Paderborner Landes.* Ebenda 25, 89 ff. Kuhlmann, *Der hl. Sturmi, Gründer Fuldas und Apostel Westfalens.* Paderborn 1890. Giefers, *Die Anfänge des Bistums Paderborn.* Paderborn 1860. Erhard in *regesta h. Westf.* I. N. 212, S. 76. G. Hüffer, *Corveyer Studien.* Münster 1898. Richter, *Paderborn I.* Hübinger, *Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter.* Münster 1899. Tenckhoff, *Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rehar.* Paderborn 1900. Wurm, *Art.* Paderborn. *Kirchenlex.* IX, 1233 ff. Schultz, *Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn.* (Tübinger Diss.) 1903.

²⁾ Vergl. besonders Rosenkranz, *Die Verfassung des Hochstifts Paderborn.* Westf. Ztschr. XII, 9 ff.; und die beigelegte Karte des Bistums. — H. Schulte, *Der Almegau.* Ztschr. XXIII, 192 ff. und die beigelegte Karte. Wigand, *Der Corvensche Güterbesitz.* Lemgo 1831. Und die beigelegte Karte vom Gau Auga und den Grenzen des Fürstentums Corvey. Preuß, *Die Gaue des Lippischen Landes.* Ztschr. 32 II, 8 ff. Böttger, *Diözesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands.* III. Halle 1875, S. 92 ff. Die von Böttger gesammelten Belegstellen für seine Ausführungen befinden sich jetzt als Ms. Pa. 26 auf der Bibliothek des Gymnasium Theodorianum zu Paderborn. — In fleißiger Arbeit hat die Grenzen und die Einteilung der Diözese Paderborn zu bestimmen gesucht: Holscher, *Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten.* Westf. Ztschr. Bd. 37—44; auch separat. Münster 1886. Einige Notizen auch bei Freisen, *Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten.* Stuttgart 1906. I, 4 ff.

die Grenzmarken waren hier aber am meisten unbestimmt und sind in der Folge öfter verschoben. Auch die im Norden ursprünglich gezogene Grenzlinie konnte namentlich gegenüber dem Bistum Osnabrück nicht gewahrt werden; besseren Bestand hatte die Nordgrenze Minden gegenüber.

Genauer werden die Grenzen bestimmt durch die Grenzparreien; gegenüber Minden lagen: Herford, Exter, Wüsten, Talle, Hillentrup, Vega, Barntrup, Blomberg, Oestorf, Lügde, Elbringhausen, Falkenhagen, Heinzen, Bevern, Warpsen, Dune; an der Grenze der Diözese Hildesheim hatte Paderborn die Pfarrreien: Negenborn, Stadtoldendorf, Homburg; an die Mainzer Grenze stießen: Deenjen, „das alte Dorf“ bei Holzminden, Nienover, Bodenfelde, Wahmbeck, Helmarshausen, Deiszel, Trendelburg, Sielen, Everschütz, Daseburg, Warburg, Germete, Welda, Schmillinghausen, Cölte, Mengeringhausen, Braunsen, Deringhausen, Freienhagen, Höringhausen, Meineringhausen, Obernburg, Immighausen, Schaken, Fürstenberg, Radern; an der Kölner Grenze besaß Paderborn: Goddesheim, Nieder-Enne, Nerdar, Usseln, Bontkirchen, Hoppecke, Rösebeck, Thülen, Nieder-Alme, Weiberg, Siddinghausen, Steinhausen, Brenken, Oberntudorf, Salzkotten, Groß-Berne und Hörste; an die Diözese Münster stieß Paderborn mit drei Pfarrreien: Westenholz, Delbrück und Brackwede. Die Pfarrreien Delbrück und Brackwede nahmen auch weiterhin die Grenzlinie gegen Osnabrück auf; es schlossen sich an: Hövelhof, Stukenbrock, Steinhagen, Kirchdernberg, Schildesche und Jöllenbeck.

3. Die kirchliche Einteilung der Diözese.

a) Eine bestimmte Übersicht über die kirchliche Einteilung¹⁾ der Diözese haben wir erst aus dem Jahre 1231. Damals bereisten die beiden Dominikaner Conrad und Ernst im Auftrage des Kardinallegaten Otto als Visitatoren das Bistum Paderborn und trafen auch Anordnungen für die Abgrenzung und Verwaltung der Archidiakonate.²⁾ Außer dem Archidiakonats-Verzeichnisse aus diesem Jahre besitzen wir ein weiteres aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (bez. W.)³⁾ und ein drittes aus dem 16. Jahrh. (bez. B.).⁴⁾ Auf Grund dieser Listen, welche die Entwicklung der Pfarrsysteme in etwa veranschaulichen, soll hier eine Übersicht über die Archidiakonate und ihre Pfarrreien folgen.⁵⁾

I. Der Archidiakonat des Dompropstes. Die ihm unterstellten Kirchen lagen im Pader- und Almegau. 1231 wurde ihm zugewiesen: 1. Immighausen, ein bei Dörnhagen gelegener, eingegangener Pfarrort, 2. Dahl und 3. Boke; dazu kamen später (W.): 4. die Gau- und 5. die Markkirche, 6. die Dompfarre, 7. die Büßdorfskirche in Paderborn; 8. Delbrück, 9. Elsen, 10. Hörste, 11. Salzkotten, 12. Wewer, 13. Niedern-Tudorf, 14. Obern-Tudorf, 15. Böddeken, 16. Brenken, 17. Bürten, 18. Steinhausen, 19. Hegendorf, 20. Siddinghausen, 21. die eingegangene Pfarrrei Heperne, 22. Atteln, 23. Borchen, 24. Schwaney, 25. Buke, 26. (Neuen-) Beken, 27. Lippespringe, 28. (Ost-) Schlangen.

II. Der Archidiakonat des Domdechanten. Im Jahre 1231 ist der Archidiakonat nicht genannt; der Domdechant hatte als Archidiakon die Gerechtsame vorübergehend in Detmold und später dauernd in der Pfarrrei Etteln.⁶⁾

¹⁾ Die Nachrichten über die Archidiakonate vor 1231 hat genau zusammengestellt: Hilling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern. Archiv für kath. Kirchenrecht. 1900, S. 443 ff.

²⁾ Westf. U.-B. IV, Nr. 204, S. 133 f.

³⁾ Abgedruckt bei Wigand, Corveyser Güterbesitz, S. 225 ff. aus einem Copialbuch des Klosters Böddeken. saec. XV.

⁴⁾ Abgedruckt bei Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I, 294. Bessen bezeichnet das Verzeichnis als „sehr alt“; indessen weist die Tatsache, daß erst in jüngerer Zeit gegründete Pfarrreien aufgeführt werden, auf die genannte Entstehungszeit hin. — Die sonst erwähnten „älteren Verzeichnisse“ sind das der genannten Urkunde von 1231, so bei Bessen I, 71 sqq., wo über die Archidiakonate weitläufiger gehandelt wird. Schaten, Annales II ad ann. 1231. Ferd. v. Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia. Noribergae 1713, p. 122 sq.

⁵⁾ Es folgen bei der Aufzählung immer die 1231 benannten Pfarrreien, dann die des Verzeichnisses bei Wigand und endlich die noch nicht in den beiden anderen enthaltenen Pfarrreien des Verzeichnisses bei Bessen. Im einzelnen wäre Hollscher zu vergleichen.

⁶⁾ Der Umstand, daß der Archidiakonat des Domdechanten in der Urkunde von 1231 nicht erwähnt ist, beweist nichts gegen die vielfach bezeugte Existenz desselben. So übte der

III. Der Archidiakonat des Domkantors mit dem Archidiakonatszige Warburg;¹⁾ er umfaßte den größten Teil des hessischen Sachsengaues. 1231 umfaßte dieser Bezirk die Pfarreien: 1. Warburg, 2. Daseburg, 3. Löwen, 4. Welda, 5. Cülte, 6. Rhoden, 7. Billinghausen, 8. Scherfede, 9. Ossendorf. Später (W.) werden für Warburg vier Pfarrkirchen genannt; außer der der Altstadt, 10. die der Neustadt, 11. die Burgkirche, 12. ad s. Petrum in der Vorstadt Huffra. Weiterhin umfaßte der Bezirk 13. Cörbecke, 14. Peckelsheim, 15. (Hohen-) Wepel, 16. (Lütge-) Neder, 17. Groß-Bühne, 18. Klein-Bühne, 19. Dössel, 20. Papenheim, 21. Wethen, 22. Rösenbeck, 23. Rheder, 24. Germete, 25. Mederke, 26. Schmillinghausen, 27. Arolsen.

IV. Der Archidiakonat des Domkämmerers mit dem Sitz Iburg (Driburg),²⁾ der später nach Brakel verlegt wurde; seine Kirchen lagen zunächst im Nethgau. 1231 galt noch als die Hauptkirche des Bezirkes: 1. die auf der Iburg bei Driburg errichtete Kirche ad s. Petrum, 2. Eissen, 3. Natzungen, 4. Brakel, 5. Fölsen, 6. Herstelle, 7. Heerse, 8. Willebadessen. Dazu kamen später (W.): 9. die inzwischen eingegangene, bei Dringenberg belegene Pfarrei Bölkersen, 10. Altenheerse, 11. Dringenberg, 12. Gehrden, 13. Borgentreich, 14. (Große-) Neder, 15. Borgholz, 16. Dalhausen, 17. Istrup, 18. Helmarshausen, 19. Beverungen, 20. Deisel, 21. Drendelburg,³⁾ 22. Sielen, 23. Everschütz. Weiterhin wurden beigefügt (W.): 24. Frohnhausen, 25. Rheder (Kr. Höxter).

V. Der Archidiakonat des Abtes von Helmarshausen mit dem Sitz Helmarshausen.⁴⁾ Bischof Poppo von Paderborn (1076–1084) hat dem Abte von Helmarshausen Archidiakonatsrechte verliehen über die Pfarreien Beverungen, Herstelle, Wahmbeck, Deisel, Sielen und die Kapelle zu Helmarshausen.⁵⁾ Bei der Neuordnung der Archidiakonatsbezirke 1231 wurde angeordnet, daß die sämtlichen Kirchen, die Helmarshausen unterstanden, dem Domkämmerer überwiesen werden sollten. Infolgedessen erscheinen denn auch die meisten Kirchen dieses Bezirks in dem Verzeichnisse des Distrikts des Domkämmerers. Aber man hieß trotzdem an der Bezeichnung des Archidiakonats Helmarshausen fest,⁶⁾ selbst dann, als das Kloster schon zugrunde gegangen war. Im 16. Jahrh. werden zu dem Bezirk gerechnet:⁷⁾ Helmarshausen, Beverungen, Drendelburg, Sielen, Everschütz, Bodenfelde, Deisel, Herstelle, Wahmbeck; mit Ausnahme des letztgenannten Ortes sind die Pfarreien bereits beim vorgehenden Archidiakonate genannt und gezählt. 1656 standen von dem Archidiakonatszige Helmarshausen direkt unter bischöflicher Jurisdiktion die Pfarreien Beverungen und Herstelle, denen von etwas späterer Hand noch beigefügt ist: Haarbrück; dieser Ort gehörte zur Pfarrei Jacobsberge (Kr. Höxter).

VI. Der Archidiakonat mit dem Sitz Höxter;⁸⁾ er umfaßte den Augau; seine Verwaltung wechselte. 1231 gehörten zu ihm die Pfarreien: 1. Corven, 2. Meinbremen, 3. Bruchhausen, 4. Ottbergen, 5. Erkeln, 6. Amelungen, 7. Godelheim, 8. Heiligenberg, 9. Brenkhausen, 10. Böden, 11. Albagen, 12. Heinzen, 13. Hammersen, 14. Boffzen,

Domdechant Archidiakonatsrechte aus in Detmold 1263 (Westf. U.-B. IV, Nr. 937, S. 484). An diese Tatsache haben sich merkwürdige Diskussionen geknüpft. In dem oben erwähnten Aufsatz hatte Preuß gesagt, daß Detmold sonst nicht als zur Jurisdiktion des Domdechanten gehörig bezeichnet werde, wohl aber Etteln. „Wir dürfen daher unbedenklich das Wort Detmold der obigen Urkunde in Ettelen verwandeln und den Archidiakonatskreis Detmold einfach streichen.“ Holscher schloß sich dieser Ansicht (Bltschr. 38 II, 98; 43 II, 60) an. Hilling tadelte ihn dieserhalb (a. a. O. 447, Anm.): „Holscher macht die famose Konjektur, daß in der Urkunde von 1263 statt Detmold Ettelen zu lesen sei, was natürlich in den Bereich der Willkürlichkeiten gehört.“ – Gemmeke, Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Paderborn 1905, referiert S. 18 f. über die Ansicht von Preuß-Holscher; dazu bemerkt Freisen a. a. O., S. 42, daß Gemmeke „gegen Bessen darlegt, daß ein Archidiakonat Detmold nicht bestanden hat.“ – Über die allerdings geringe Erweiterung des Archidiakonats des Domdechanten in späterer Zeit s. u. S. 8*.

¹⁾ Dazu Holscher, Bltschr. 41 II, 159 ff.

²⁾ Dazu Holscher, Bltschr. 40 II, 52 ff.

³⁾ Das im Verzeichnis W. aufgeführte Dreverborch ist gewiß nicht die Dreckburg, Kr. Büren (so Register zur Bltschr. s. v.), wird vielmehr verlesen sein statt Drenderborch = Drendelburg; auch das bei Bessen I, 74 genannte Leppelenborgh wird identisch mit Drendelburg sein.

⁴⁾ Darüber im einzelnen Holscher 39 II, 152 ff.

⁵⁾ Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.-B., S. 122. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. Kassel 1911, S. 82; über den Archidiakonat weiterhin S. 45 f.

⁶⁾ Vergl. W. U.-B. IV, Nr. 607 (1255), S. 351.

⁷⁾ Bessen I, 296.

⁸⁾ Holscher, Bltschr. 39 II, 105 ff.

15. St. Aegidii (vor Hörter), 16. Nienover, 17. Oldendorf, 18. Duhne, 19. Holzminden, 20. das alte Dorf bei Holzminden, 21. Lüchtringen und als Sitz 22. Hörter; hier war die älteste Pfarrkirche ad s. Kilianum; daneben erscheint 23. die Kirche ad s. Nicolaum. In späterer Zeit (B.) werden noch zum Archidiakonatsstiz Hörter gerechnet: 24. Stadtoldendorf, 25. die mit einer Burg an der Grenze des Augaues verbundene, eingegangene Pfarrei Homburg, 26. Bevern.

VII. Der Archidiakonat mit dem Sitz Steinheim;¹⁾ er umfaßte den Wettgau. 1231 wurden die folgenden Kirchen dem Sitz zugewiesen: 1. Steinheim, 2. Bellersen, 3. Altenbergen, 4. Holzhausen (bei Nieheim), 5. Sommersell, 6. Marienmünster, 7. Löwendorf, 8. Collerbeck, 9. Falkenhagen, 10. Burghagen, 11. Schwalenberg, 12. Schieder, 13. Wöbbel, 14. Bega, 15. Cappel, 16. Reelkirchen, 17. Sandebeck, 18. Pömbsen, 19. Lügde. Dazu kamen später die Pfarreien: 20. Nieheim, 21. Erwitzen, 22. Bördeln, 23. Blomberg, 24. (Kirch-) Donop, 25. Barntrup, 26. Döstorf, 27. Hiddenen (bei Blomberg), 28. Rischenau, 29. Holzhausen bei Rischenau bezw. Döstorf, 30. Thale (bei Pyrmont), 31. Vinsebeck, 32. Elbringen, 33. Bredenborn.

VIII. Der Archidiakonat mit dem Sitz Lemgo;²⁾ er umfaßte den Wessi- und Detmoldergau und war zur Verwaltung dem Domthesaurar (custos) zugewiesen. 1231 gehörten dazu die folgenden Kirchen: 1. Lemgo, 2. Schötmar, 3. Orlinghausen, 4. Heepen. Dazu kamen dann später (W.): 5. Bielefeld, 6. Steinhagen, 7. (Kirch-) Dornberg, 8. Schildecke, 9. Brackwede, 10. Stapellage, 11. Herford, 12. Töllenbeck, 13. Lage, 14. Brake, 15. Talle, 16. Hillentrup, 17. Detmold, 18. Heiden, 19. Heiligenkirchen, 20. Horn, 21. Meiningberg. In Lemgo kam zu der alten Kirche ad s. Joannem Bapt. noch 22. die Kirche ad s. Nicolaum; in Bielefeld zu der alten Pfarrkirche ad s. Nicolaum noch 23. die Stiftskirche ad B. Mariam Virg.; in Herford gab es außer der Stiftskirche ad s. Pusinnam die Kirchen: 24. ad s. Nicolaum, 25. ad s. Joannem (et s. Dionysium) und 26. ad s. Jacobum. — 1231 wurden Schildecke und Herford als selbständige Archidiakonatsstiz bezeichnet; sie sollten bei ihrer Erledigung an den Propst von Schildecke übergehen und demselben solange verbleiben, als die Propstei im Besitz eines Paderborner Domherrn sei, widrigenfalls die Pfarreien in den Archidiakonat des Domküsters übergehen sollten. In der Folge ist das geschehen; 1263 war Herford indessen noch selbständig.³⁾

IX. Der Archidiakonat mit dem Sitz Horhusen;⁴⁾ er umfaßte Teile des hessischen Sachengau, des Alme- und Itter-Gaues. Die Verwaltung war an keine bestimmte Dompräbende geknüpft und wechselte. 1231 werden nur drei Kirchen dieses Bezirks genannt: 1. die Kirche s. Dionysii in Horhusen, 2. Corbach, 3. Adorf. Dazu kommen dann später (W.): 4. ad s. Magnum in Marsberg, 5. Flechtdorf, 6. Beringhausen, 7. Vasbeck, 8. Heringhausen, 9. Eimelrod, 10. Usseln, 11. Nerdar, 12. Rhena, 13. Schweinsbühl, 14. (Nieder-) Ense, 15. Immighausen, 16. Goddelshausen, 17. Obernburg, 18. Mengeringhausen, 19. Heddinghausen, 20. Freienhagen, 21. Deringhausen, 22. Mühlhausen, 23. Zwiste, 24. Berndorf, 25. Meineringhausen, 26. Volkardinghausen, 27. Höringhausen,⁵⁾ 28. Alme, 29. Thüle, 30. Bontkirchen, 31. Hoppede, 32. Messinghausen. 33. Außer den zwei genannten Kirchen (ad s. Dionysium und Magnum) gehört hierher die Kirche in Obermarsberg. Ferner werden diesem Sitz beigezählt (B.): 34. Stockhausen, 35. Wethen, 36. Gembek, 37. Fürstenberg, 38. Waroldern, 39. Westheim, 40. Hesperinghausen, 41. Haldinghausen.

X. Der Archidiakonat mit dem Sitz Haldinghausen des Abtes von Abdinghof.⁶⁾ In den gewöhnlichen Archidiakonats-Verzeichnissen ist der des Abtes von Abdinghof nicht selbständig aufgeführt. Indessen hat der Abt seine Rechte in dem ihm unterstehenden Bezirke entweder selbst ausgeübt oder anderweitig delegiert. Von den im Bezirk Horhusen bereits genannten Pfarreien gehörten zu dem Archidiakonate des Abtes:

¹⁾ Hölsherr, Ztschr. 37 II, 42 ff. Hier ist (S. 43 f.) noch ein besonderes Verzeichnis aus der Zeit c. 1480 mitgeteilt.

²⁾ Hölsherr, Ztschr. 38 II, 1 ff., 44 II, 110. Gemmeke a. a. O., S. 15 ff.

³⁾ Westf. U.-B. IV, Nr. 937 (1263), S. 484.

⁴⁾ Hölsherr, Ztschr. 42 II, 88 ff.

⁵⁾ Die Schreibungen der Namen für Heringhausen, Höringhausen und Heddinghausen gehen vielfach ineinander über; s. darüber Register der Ztschr. s. v. v.

⁶⁾ Dazu besonders H. Kampfchulte, Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiakonatsstiz, Freistuhl und Edelsitz Herzogtum Westfalen, Bistums Paderborn. Ztschr. 20, 195 ff. — Hier auch einige Vermutungen, warum in den Archidiakonal-Verzeichnissen der Archidiakonat Haldinghausen nicht aufgeführt ist. Die Frage ist namentlich auch zu stellen für den Sitz Helmarshausen. Hilling vermutet a. a. O., S. 447 Anm.: "Wir müssen uns damit begnügen, zu konstatieren, daß das erste offizielle Verzeichnis von 1231 die Archidiakonate Haldinghausen und des Propstes zu Helmarshausen nicht erwähnt, was dann leicht auf die Aufstellung der späteren Register von Einfluß sein konnte."

die seit dem 15. Jahrh. verwüstete Kirche Haldinghausen, Ulme, Bonikirchen, Thüle, die früher selbständige Pfarrkirche Hoppecke, Madfeld und Messinghausen.

XI. Der Archidiakonat des Propstes am Büßdorffstift umfaßte einzelne Pfarrreien im Gau Sorathfeld und im Sindfeld; 1231 ist zwar der Archidiakonat, nicht jedoch sind die zugehörigen Kirchen benannt. Es gehörten hierher die Pfarrreien: 1. Lichtenau, 2. Sudheim (das im 16. Jahrh. bereits verödet war), 3. Wünnenberg, 4. Kleinenberg, 5. Iggenhausen, 6. Ursprunge und endlich 7. das 1660 zur Pfarrrei erhobene Asseln.

b) Die Entwicklung der einzelnen Pfarrreien, die Begründung und das Erlöschen der einzelnen Benefizien in den Pfarrreien und an den Filialkirchen kann hier im einzelnen nicht erörtert werden. In der Eingabe des Paderborner Domkapitels vom Jahre 1434 an das Baseler Konzil um die Beibehaltung eines selbständigen Bistums Paderborn ist die Zahl der Pfarrreien auf mehrere Hundert beziffert. Die Angabe ist zutreffend, wenn auch von den oben benannten 212 Pfarrreien bereits einige wieder untergegangen waren. Dafür sind aber auch gewiß neue Pfarrreien nicht berücksichtigt, da den vorliegenden Verzeichnissen eine unbedingte Genauigkeit nicht zukommt. Immerhin haben wir in den Angaben ein annähernd richtiges Bild von der Anzahl und der Organisation der Pfarrreien des Bistums Paderborn vor Ausbruch der Reformation. Der geistliche Jurisdiktionsbezirk des Bischofs von Paderborn umfaßte damals auch eine Reihe von dem Bistum Paderborn in weltlicher Beziehung unabhängiger Territorien. Zunächst wird genannt der comitatus Warburgensis, der jedoch in den weltlichen Besitz des Bistums längst übergegangen war. Die Grafschaft Schwalenberg stand in geistlicher Hinsicht ganz unter Paderborn; das Bistum erhielt 1358 den vierten Teil der Herrschaft zu eigen und konnte später auch hier allein den Katholizismus erhalten.¹⁾ Von der Grafschaft Waldeck gehörte der größere Teil dem Bistum Paderborn an; er war dem Archidiakon von Horhusen unterstellt, in dessen Bezirke die waldeckischen Pfarrreien genannt sind. Sie gingen in der Reformation der katholischen Kirche verloren. Das gleiche gilt auch von dem Gebiete der Grafschaft Pyrmont und Spiegelberg, die ebenfalls teilweise zu Paderborn gehörten. Pyrmont, ein altes Paderborner Lehen, fiel 1494 an Spiegelberg, 1577 an Lippe, 1583 an Gleichen und 1625 an Waldeck; 1668 konnte nur ein kleiner Teil mit Lügde für Paderborn gesichert werden. Von der Grafschaft Ravensberg gehörte fast die Hälfte zum Paderborner Sprengel; die Pfarrreien waren dem Archidiakonate Lemgo zugewiesen. In die andere Hälfte der Grafschaft teilten sich die Bistümer Osnabrück und Minden. Zu der letzteren Diözese gehörten auch einige Ortschaften der Grafschaft (1434 Baronia genannt) Lippe; der weitaus größte Teil des Gebietes unterstand Paderborn, das die Pfarrreien den Archidiakonaten Lemgo und Steinheim zugewiesen hatte. In der Reformationszeit ging in diesem Gebiete der Katholizismus zugrunde. Abgesehen von Brevenhagen, Falkenhagen und Lippstadt, wo besondere Verhältnisse obwalteten, wird es in der Grafschaft Lippe am Ende des 16. und im 17. Jahrh. eine irgendwie erhebliche Zahl von Katholiken nicht gegeben haben.²⁾ Mit Lippe vereinigt wurden auch die Grafschaften Sternberg und Schaumburg; an Sternberg hatte Paderborn Lehnsrechte; nach dem Aussterben des Sternberger Geschlechtes hatten die Grafen von Schaumburg die Grafschaft Sternberg zu Lehen bis 1640. Das Lehen fiel damals an Paderborn zurück, das sich jedoch in einem magern Vergleiche mit Lippe mit einer Geldsumme abfinden ließ. Das Land

¹⁾ Jos. Freisen, Staat und kath. Kirche. Stuttgart 1906. I, 31 ff. und pass., wo die Entwicklung der religiösen Verhältnisse Lippes und Waldecks bis in die Neuzeit verfolgt wird.

²⁾ Gemmeke, Geschichte der katholischen Pfarrreien in Lippe, S. 39.

verblieb bei Lippe und teilte dessen religiösen Schicksale auch fernerhin. Zwar behauptet der „status“ die Zugehörigkeit der Grafschaft Rietberg zur Paderborner Diözese; indessen unterstand sie damals faktisch noch ganz der Diözese Osnabrück. Später wurde wenigstens das Schloß Rietberg und Holte für Paderborn gewonnen. Übrigens nahm das Gebiet der Grafschaft den katholischen Glauben nach 1601 wieder an. Die Baronia Padberg fiel später der Erzdiözese Köln zu; Büren verblieb Paderborn.

c) Die durch die Reformation der Diözese Paderborn entstandenen Verluste und die damit notwendig gewordenen Veränderungen kommen denn auch in der kirchlichen Einteilung der Diözese nach dieser Zeit¹⁾ zum Ausdruck. Die alte Archidiakonats-Einteilung wird mannigfach durchbrochen, hauptsächlich zugunsten des Bischofs selbst. Es entsteht nunmehr ein Archidiakonat des Bischofs oder des mit seiner Stellvertretung betrauten Generalvikars. Ausführlicher möge der Zustand ver-

¹⁾ Für die folgenden Angaben sei das Quellenmaterial hier kurz zusammengestellt. Es sind zu nennen:

a) Auf dem Bischoflichen Generalvikariate: 1. Die Visitationsakten über die Visitation des Bischofs Theodor Adolf 1654–1656. Wenn auch nicht alle Berichte über den Verlauf der Visitation und den dabei festgestellten Stand der Pfarreien erhalten sind, dann doch besonders die von den Pfarrern selbst eingereichten status ecclesiarum, woraus sich ein völliges Bild der rechtlichen Verhältnisse und auch des Vermögensstandes der Pfarreien ergibt. – Nur die Berichte aus den Archidiakonaten des Domdechans und des Propstes von Bujdorf sind nicht aufgefunden. Zum Verständnis dieser Pfarrberichte ist die Instructio dienlich, die Bischof Theodor Adolf 1654 in Paderborn drucken ließ. Visitatio episcopalis . . . Theodori Adolphi episcopi Paderbornensis. Ein Exemplar ist erhalten in Acta 28 des Altertumsvereins zu Paderborn. 2. Die Visitationsakten der Archidiakone bei Abhaltung des Sendgerichts. Es liegen vor die Protokolle des Generalvikars von 1644; dann fast in ununterbrochener Folge von 1716–1800. Die Akten des Domkämmerers sind erhalten von 1685–1800. – Einzelnes über den Archidiakonat des Abtes von Abdinghof ist erhalten in den Visitationsakten des Haardistrikts des Archidiakonates Soest, Diözese Köln. Über die anderen einschlägigen Materialien im Generalvikariats-Archiv läßt sich vor der Hand noch kein Überblick gewinnen.

b) Auf der Bibliothek des Gymnasium Theodorianum in Paderborn; vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. (Gymnasial-Progr.), Paderborn 1906. 1. Ms. Pa. 10: De archidiaconatibus dioecesis Paderbornensis deque missionibus Paderbornensis relationes. Das Büchlein diente den Jesuiten, die zu bestimmten Unlüssen in den einzelnen Pfarreien der Diözese Missionen hielten, zur Informierung über die Pfarreien. Zu den einzelnen Pfarreien ist bemerkt die Entfernung von Paderborn, die Zahl der Kommunikanten, der Kollator und Archidiakon der Pfarrei, der Amtsbezirk, die adeligen Sitze und die benachbarten Orte. Die letzten Rubriken sind nicht immer genau ausgefüllt. – An die Übersicht über alle Pfarreien in der Diözese schließt sich dann eine Besprechung der einzelnen Pfarrei mit praktischen Winken für den Missionar. Die Schrift ist angelegt am 1. August 1753; einzelne Eintragungen gehen bis 1785. Benannt sind 102 Pfarreien. 2. Ms. Pa. 24. De archidiaconatibus. Es ist ein jüngeres Verzeichnis, das Vergleiche mit dem früheren Bestande aufzählt; die Berechnungen sind jedoch nicht zuverlässig. 3. Pa. 130. Libri variorum. V und IX enthalten Verzeichnisse der Sedes Horhusen. – In Bd. IX auch ein Dokument zur Jurisdiktions-Streitigkeit um das Kloster Bredelar. Pa. 130. Libri variorum. VIII. Darin die Relatio episcopalis Ferdinandi a Fürstenberg, episcopi Paderbornensis ad Alexandrum VII Papam. 1666. Der Bericht ist sehr umfassend und gibt ein vorzügliches Bild von dem damaligen Zustande der Diözese und ihren Rechten wie auch von der bisherigen bischöflichen Tätigkeit Ferdinands.

c) Im Archiv des Altertumsvereins Paderborn. (Vergl. Stolte, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Paderborn. Paderborn 1899.) 1. Cod. 137. Status ecclesiarum parochialium beneficiorum et sacellianatum dioecesis Paderbornensis. Ex actis visitationis episcopi Theodori Adolphi de anno 1656. – Die bei Stolte gedruckt aufgeführten Pfarreien ergeben allerdings nur die Zahl 86. (So Schäfers, Geschichte des Bischoflichen Priesterseminars zu Paderborn. Paderborn 1902, S. 4; Freisen, S. 6.); indessen sind dort versehentlich die Pfarreien Bujdorf in Paderborn und Pömbsen weggelassen; übrigens sind in dem Codex einige Pfarreien fol. 179

zeichnet sein, wie er aus der Visitation des Bischofs Theodor Adolf vom Jahre 1656 sich ergibt. Damals wurden die kirchlichen Verhältnisse genau geprüft; alle Pfarrer wurden zu Berichten über ihre Pfarreien aufgefordert. Die Berichte sind zumeist in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Der Befund der Pfarreien mit ihren Benefizien und besonderen seelsorglichen Verhältnissen ist in den Aufzeichnissen über den Verlauf der Visitation niedergelegt. Es wurden damals gezählt:

I. Im Archidiakonate des Bischofs bezw. des Generalvikars die Pfarreien in der Reihenfolge, wie die Visitation 1655 bezw. 1656 abgehalten wurde. 1. Stukenbrock, 2. Steinheim, 3. Sandebeck, 4. Wewelsburg, 5. Neuhaus, 6. Beverungen, 7. Herstelle, 8. Dringenberg, 9. Driburg, 10. Westheim, 11. Distorf, 12. Pömbsen, 13. Holthausen, 14. Sommersell, 15. Marienmünster, 16. Bördern, 17. Altenbergen, 18. Belleren, 19. Nieheim, 20. Lügde.

II. Der Archidiakonat des Dompropstes. 1. Delbrück, 2. Büren, 3. Siddinghausen, 4. Steinhausen, 5. Brenken, 6. Hegendorf, 7. Haaren, 8. Niederntudorf, 9. Oberntudorf, 10. Kirchborchen, 11. Salzkotten, 12. Verne, 13. Wewer, 14. Hörste, 15. Schwaney, 16. Buke, 17. Dörenhagen, 18. Dahle, 19. Beken, 20. Elsen, 21. Thüle, 22. Boke, 23. Atteln, 24. Buhdorf, 25. Dompfarre (inferioris chori).

III. Der Archidiakonat des Domdechanten. 1. Etteln, 2. Lippespringe, 3. Bredenborn.

IV. Der Archidiakonat des Domkantors. 1. Bühne, 2. Peckelsheim, 3. Löwen, 4. Hohenwepel, 5. Dössel, 6. Cörbecke, 7. Rösebeck, 8. Daseburg, 9. Wormeln, 10. Warburg (Altstadt), 11. Warburg (Neustadt), 12. Germete, 13. Welda, 14. Dössendorf, 15. Scherfede, 16. Lütgeneder.

V. Der Archidiakonat des Domkämmerers. 1. Willebadessen, 2. Neuenheerse, 3. Istrup, 4. Brakel, 5. Rheder, 6. Erkeln, 7. Natzungen, 8. Borgholz, 9. Dalhausen, 10. Tietelsen, 11. Borgentreich, 12. Großeneder, 13. Eissen, 14. Frohnhausen, 15. Föllsen, 16. Altenheerse, 17. Gehrden, 18. Gaukirche, 19. Marktkirche.

VI. Der Archidiakonat des Propstes von Buhdorf. 1. Lichtenau, 2. Kleinenberg, 3. Wünnenberg, 4. Fürstenberg, 5. Iggenhausen, 6. Aßeln.

Diese Übersicht ergibt den Bestand von 89 Pfarreien. Rechnet man dazu Calenberg und Vinsebeck, dann würde die Anzahl übereinstimmen mit der Angabe, die Bischof Ferdinand von Fürstenberg in seiner Relatio über das Bistum 1666 nach Rom macht. Der Bischof sagt, die Diözese umfasse 91 Pfarreien, 1 weltliches Männerstift (Buhdorf), 1 adeliges Damenstift (Neuenheerse), an Abteien, Kollegien, Konventen, Residenzen klosterlicher Besitzenschaften beiderlei Geschlechts 21, habe 70 Burgen, 24 Städte und keine geringe Anzahl von Dörfern und Ortschaften.

Diese Zahl der Pfarreien vermehrte sich nur langsam. Um 1750 werden 98 gezählt.¹⁾ Eine Liste, welche die Pfarreien und Benefiziaten der Diözese 1762 zu einer Kriegskontribution veranlagt, zählt nur 92 Pfarreien. Die Veranschlagung spiegelt den Vermögensstand der Pfarreien und Benefizien in dem Verhältnisse zueinander wider; sie soll darum hier folgen.²⁾

nachgetragen. 2. Codex 292 früher auf der Bibliothek (Nr. 1001) mit einer gedruckten Übersicht von 1750; darin auch die Abhandlung: Speculum archidiaconale sive praxis officii et visitationis archidiaconalis. Compilatum opera et studio Laurentii a Drift. Paderborn 1755. 3. Acta 2: Verzeichnis der geistlichen Pfründen im Stift Paderborn während des 30jährigen Krieges; es ist gemacht zum Zwecke einer Schätzung; ohne Bedeutung. Acta 28 enthält ein Verzeichnis der Pfarrstellen von 1734; ferner einen Status parochiarum in dioecesi Paderbornensi („Nach den alten Archidiakonats-Distrikten aus einem alten Verzeichnisse im Domarchiv extrahiert.“). Er zählt für den Bischof 20, für den Dompropst 21, den Dechanten 3, den Propst vom Buhdorf 7, den Domkämmerer 19 und den Domkantor 7 Pfarreien. Diese sind aufgezählt mit allen Benefizien.

¹⁾ Cod. 292 des Altertumsvereins Paderborn.

²⁾ Aktenstück auf dem Bischof. Generalvikariat zu Paderborn.

Veranlagung zu einer Kriegskontribution von 1762.

Nr. der Pfarreien		Taler	Groschen
<i>I. Ex districtu archidiaconali vicaratus generalis.</i>			
1.	Pastor in Neuhaus	6	14
	Sacellanus ibidem	4	—
2.	Pastor in Hövelhof (errichtet 1706)	5	14
	Sacellanus ibidem	4	—
3.	Pastor in Stukenbrock	9	14
	Sacellanus ibidem	4	—
4.	Pastor in Wewelsburg	2	14
5.	Pastor in Bleiwäsche	4	14
6.	Pastor in Essentho	2	14
7.	Pastor in Westheim	5	14
8.	Pastor in Oytsdorf	7	14
9.	Pastor in Sandebeck ex competencia	9	14
	Primissarius seu sacellanus ibidem	4	—
10.	Pastor in Vinsebeck	6	14
	Primissarius seu sacellanus ibidem	3	—
	Sacellanus in Eichholz	4	—
	Primissarius in Himmingshausen	3	—
11.	Pastor in Steinheim	9	14
	Sacellanus ibidem	4	—
	Vicarius ibidem	4	—
12.	Pastor in Sommersell	6	14
13.	Pastores duo in Marienmünster	14	—
14.	Pastor in Bördern	5	14
15.	Pastor in Altenbergen	5	14
16.	Pastor in Nieheim	8	14
	Sacellanus ibidem	4	—
17.	Pastor in Beverungen	10	14
	Sacellanus ibidem	4	—
18.	Pastor in Bellersen	4	14
19.	Pastor in Pömbsen	6	14
20.	Pastor in Holzhausen	5	14
21.	Pastor in Driburg	4	14
	Sacellanus ibidem	3	—
22.	Pastor in Dringenberg	6	14
	Sacellanus ibidem	3	—
<i>II. Ex districtu archidiaconali Camerariae maioris.</i>			
1.	Praepositura in Gaukirchen	14	14
	Sacellanus ibidem	3	—
	Beneficiatus Schnittker	4	—
2.	Pastor in Markkirchen	9	14
	Sacellanus ibidem	2	—
	Beneficiatus Thorwesten ibidem	2	—
3.	Pastor in Gehrden	7	14
	Sacellanus ibidem	3	—
4.	Pastor in Fronhausen	4	14
5.	Pastor in Natzungen	4	14
6.	Pastor in Borgholz	5	14
	Sacellanus ibidem	2	—
7.	Pastor in Dalhausen	3	14
8.	Pastor in Tietelsen	3	14
9.	Pastor in Borgentreich	6	14
	Sacellanus ibidem	3	—
10.	Pastor in Brakel	6	14
	Sacellani duo ibidem	6	—

Nr. der Pfarreien		Taler	Groschen
11.	Pastor in Erkelen Sacellanus ibidem	4 3	14 —
12.	Pastor in Eißen	4	14
13.	Pastor in Großeneder	4	14
14.	Pastor in Willebadessen Sacellanus ibidem	6 3	14 —
15.	Pastor in Rheder	4	14
16.	Pastor in Böllen Sacellanus ibidem	6 2	14 —
17.	Pastor in Istrup	6	14
18.	Pastor in Altenheerse Duo pastores in Heerse Primissarius in Schmechtien	5 17 3	14 7 —
<i>III. Ex districtu decanatus maioris.</i>			
1.	Pastor in Ettelen	7	14
2.	Pastor in Lippespringe Sacellanus ibidem	2 3	14 —
3.	Pastor in Bredenborn Sacellanus ibidem	5 3	14 —
<i>IV. Ex districtu archidiaconali cantoriae maioris.</i>			
1. u. 2.	Pastores novi et veteris oppidi Warburg Duo sacellani et vicarii	13 8	14 —
3.	Pastor in Pedelsheim Duo beneficiati	8 4	14 —
4.	Pastor in Löwen	5	14
5.	Pastor in Lütgeneder	3	14
6.	Pastor in Hohenwepel	3	14
7.	Pastor in Dössel	2	14
8.	Pastor in Daseburg vacat	—	—
9.	Pastor in Lörbeke	5	14
10.	Pastor in Rösebeck	3	14
11.	Pastor in Bühne	3	14
12.	Pastor in Wormeln	4	14
13.	Pastor in Germete	3	14
14.	Pastor in Welda	3	14
15.	Pastor in Ossendorf	5	14
16.	Pastor in Scherfede	6	14
<i>V. Ex districtu archidiaconali praepositurae maioris.</i>			
1.	Pastor in Uteln Sacellanus ibidem	10 4	14 —
2.	Pastor in Boke Sacellanus ibidem	14 4	14 —
3.	Pastor in Borchen	8	14
4.	Pastor in Brenken	8	14
5.	Pastor in Büren Sacellanus ibidem	9 4	14 —
6.	Pastor in Dahl	6	14
7.	Pastor in Buke	8	14
8.	Pastor in Delbrück Sacellanus ibidem Beneficiatus Mumpro Beneficiatus Harding Beneficiatus Kösters Beneficiatus Schwartzenberg	16 5 4 4 4	14 — — — —
9.	Pastor in Dörenhagen	2	14

Nr. der Pfarreien		Taler	Groschen
10.	Pastor in Elsen	8	14
11.	Pastor in Haaren	6	14
12.	Pastor in Hegensdorf	6	14
13.	Pastor in Hörtle Primissarius ibidem	8	14
14.	Pastor in Neuenbeken Sacellanus ibidem	3	—
15.	Pastor in Niederentudorf	8	14
16.	Pastor in Oberentudorf	4	14
17.	Pastor im Dom	12	14
18.	Pastor in Salzkotten Sacellanus ibidem	12	14
19.	Pastor in Schwaney cessat und ist abgebrannt	4	—
20.	Pastor in Sinckhausen	—	—
21.	Pastor in Steinhausen	6	14
22.	Pastor in Thüle	6	14
23.	Pastor in Verne Sacellanus ibidem	10	14
24.	Pastor in Weiberg	4	—
25.	Pastor in Westenholz 1717 Sacellanus ibidem	6	14
26.	Pastor in Bewer	3	—
		4	14
<i>VI. Ex districtu archidiaconali praepositurae Bustorffensi.</i>			
1.	Pastor in Lichtenau	9	14
	Sacellanus ibidem	4	—
2.	Pastor in Kleinenberg	5	14
	Sacellanus ibidem	3	—
3.	Pastor in Usseln	4	14
4.	Pastor in Iggenhausen	5	14
5.	Pastor in Wünnenberg Primissarius ibidem	8	14
	Primissarius in Leiberg	4	—
6.	Pastor in Fürstenberg Primissarius ibidem	3	—
		6	14
		3	—

d) Im Vorhergehenden ist immer die kirchliche Einteilung bei Aufzählung der Pfarreien zugrunde gelegt. Es soll nun abschließend eine Übersicht über diese unter Berücksichtigung der weltlichen Verwaltungs-Einteilung des Fürstbistums folgen. Sie gibt den Zustand des Bistums ~~zur Zeit der Aufhebung wieder~~. Im ganzen zählte die Diözese damals 99 Pfarreien.¹⁾

Das Bistum wurde durch die Bergkette Egge in zwei Distrikte geteilt, in den

I. Unterwaldischer Distrikt.

A. Oberamt Neuhaus (Drostei).

a. Küchenamt Neuhaus. Dieses erstreckte sich über das Rentamt Neuhaus, über die Gografiate Paderborn und Salzkotten, über das Richteramt Neuenbeken und über die Vogteien Kempen und Stukenbrock.

¹⁾ Nach Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. II., S. 416 ff. „Die Ämter sind angegeben nach dem Paderbornischen Hof- und Staatskalender, die Pfarreien mit ihren Filialen nach den neuesten Listen des Generalvikariats.“ Bessen hat die Verteilung der Pfarreien nach den damals bestehenden fünf Archidiakonatsbezirken mitgeteilt. I, 73 ff.

Im Umfange desselben lagen die Pfarreien: 1. Uttele mit Hengelern, Husen, Helmern (in der Herrschaft Büren) und Neuemühle; 2. Bustorf in Paderborn; 3. Dahl; 4. Dompfarre in Paderborn mit Dören, Kressenpohl, Niesenteich, Talle und Telhaus; 5. Dörenhagen mit Busch und Eggeringhausen; 6. Elsen, bestehend aus dem Richter-, Schulzen- und Holtgrevenamt mit Gesseln, Kleehof, Resthausen, Rande und mit der Altenginger Mühle; 7. Ettelen mit der Gellinger und noch einer anderen Mühle; 8. Baukirch in Paderborn; 9. Hövelhof mit Poll und neue Reihe, Apelreihe und Senne und neuen Anbauern; 10. Kirchborchen mit Alsen, Hamborn und Nordborchen; 11. Lippespringe mit Dedinghausen und einer Mühle an der Lippe; 12. Markkirche (Universitätskirche) in Paderborn; 13. Neuenbeken mit Benhausen, Heidturm, Marienloh, Müsekenturm, Redingerhof und einer Mühle; 14. Neuhaus mit Altesenne, auf dem Sandberge, Dorfstraße und Thune; Oistorf mit Blankenrode, Dalheim und Meerhof; 16. Salzkotten mit Dreckburg, Uppsprung, Bielen und Zumbrok; 17. Stukenbrock; 18. Verne mit Enkhausen, Krevetburg, Lütkeverne und Wandscheid; 19. Wewer mit der Warthe und mit der Ökonomie und Ziegelhütte Wilhelmsburg.

b. Das Amt Delbrück enthielt die Pfarreien: 1. Delbrück; in dieselbe gehören: Dorf Delbrück, Dorfbauerschaft, Haupt, Lippling, Nienbrügge, Nordhagen, Ostenland, Österloh, Ringrink, Steinhorst, Südhausen und Westerloh; 2. Westerholz.

c. Das Amt Boke erstreckte sich über die Pfarreien: 1. Boke mit Anreppen, Unterdenneichen, Espenlake, Hedinghausen, Heidwinkel, Holzen, Leste, Mantinghausen, Schwelle und Winkhausen; 2. Hörste mit Dedinghausen, Grafeln, Mettinghausen, Öchtringhausen, Rebbeke und Verlar; 3. Thüle mit Scharmede.

B. Das Amt Lichtenau (Drostei). In diesem waren die Pfarreien: 1. Asseln mit der Hartmühle; 2. Iggenhausen mit Grundsteinheim, Herbram im Rentamte Dringenberg und Uhrenberg; 3. Lichtenau mit Ebbinghausen, Hakenberg, Holtheim, Sudheim und Pankokenmühle.

C. Das Amt Wünnenberg (Drostei) erstreckte sich über die Pfarreien: 1. Bleiwäsche mit Bumbamsmühle; 2. Essentho mit einer Mühle; 3. Fürstenberg mit Eulern (Eilern), Wohlsbedacht, der Mühle Linsdorf, Ziegel- und Glashütte; 4. Wünnenberg mit Leiberg und einer Papiermühle.

D. Die Herrschaft Büren (Drostei) umfasste die Pfarreien: 1. Büren mit Holthausen; 2. Hegendorf mit Kedinghausen; 3. Siddinghausen mit Weine; 4. Steinhagen mit Eikhof; 5. Weiberg mit Barkhausen, Harth, dem Eisenhammer Multhaupe, der Papiermühle Ringelstein, einer Mahlmühle und Bolbrexen.

E. Das Amt Wewelsburg (Drostei) breitete sich aus über die Pfarreien: 1. Brenken mit Ahne (Ahden), Erdberenburg und Scheelenkrug; 2. Haaren mit Lindeln; 3. Niederntudorf; 4. Oberntudorf; 5. Wewelsburg mit Altböden (Glashütte), Böden und Graffeln.

F. Das Amt Westerkotten. Zu Westerkotten hielt unser Fürstbischof einen Erbamtmann, Sammtrichter und Rentmeister. Diese hatten die dasigen Geld- und Fruchtgefälle und Salzzehnten zu erheben, gemeinschaftlich mit dem kurkölnischen Beamten des Gogerichts zu Erwitte in bestimmten Grenzen die Gerichtsbarkeit zu üben und die übrigen Rechte des Fürstbischofs wahrzunehmen.

II. Oberwaldscher Distrikt.

A. Oberamt Dringenberg (Landdrostei).

a. Rentamt Dringenberg. In diesem lagen die Pfarreien: 1. Altenheerse; 2. Dalhausen; 3. Dringenberg mit Ellern, Rothehaus, Siebenstern und vier Mühlen an der Öse; 4. Gerden mit Hampenhausen und Sidessen; 5. Frohnhausen mit Auenhausen und Winterhof im Richteramt Borgholz; 6. Kleinenberg mit Bülheim und einer Mahlmühle; 7. Neuenheerse mit Kühlzen und Helle; 8. Sandebeck mit Himminghausen, Keilberg und Wintrup im Amt Steinheim, Erpentrup und Langeland in der Vogtei Driburg, Deynhausen in der Richterei Nieheim, Feldrom und Kempen in dem Küchenamt Neuhaus, und dem lippischen Dorfe Grevenhagen; 9. Willebadessen mit Lake, Ziegelhütte und Waldmühle.

b. Freigrafschaft Warburg. Pfarreien: 1. Calenberg mit Dalheim; 2. Germette; 3. Ossendorp mit Nörde; 4. Scherwede mit Bonenburg, Hardehausen, Rimmek, dem Eisenhammer und einer Dimelmühle; 5. Warburger Altstadt; 6. Warburger Neustadt; 7. Welda; 8. Westheim; 9. Wormeln.

c. Die Gaugrafschaft Brakel. Pfarreien: 1. Altenbergen mit Gilversen; 2. Belsen mit Apenburg und Bökendorf; 3. Brakel mit Brede, Geldekanse, Hemsen, Heinschehof, Hinneburg, Riesel, Schäferhof und Ochsenkämpe; 4. Erkeln mit Beller; 5. Istrup mit Herste, Rustenhof, Schmechten im Rentamte Dringenberg, und der Glashütte Mühlenberg; 6. Rheder mit Antoinettenburg.

d. Landvogtei Peckelsheim. Pfarreien: 1. Dössel mit Riepen; 2. Eissen mit Aldorpsen in der Richterei Borgentreich, und einer Mühle; 3. Großeneder; 4. Hohenwepel

mit Enger und Menne in der Freigrafschaft Warburg; 5. Löwen mit Borlinghausen, Deppenhausen, Detmaren und Ikenhausen; 6. Lütkeneder; 7. Peckelsheim mit Abdinghof, Schöenthal, Schwedhausen und Willegassen; 8. Völken mit Haferhausen, Helmern, Niesen mit dem Vorwerke auf der Hegge und verschiedene Mühlen.

e. Riederei Borgentreich. Pfarrreien: 1. Borgentreich mit Dinkelburg, Göttenhof und fünf Mühlen; 2. Bühne mit Manrode, Muddenhagen und vier Mühlen; 3. Törbeke; 4. Daseburg mit Übelgönne, Neuhaus, Ober- und Niederklingenburg, Rothenburg und vier Mühlen; 5. Rösebeck.

f. Riederei Borgholz. Pfarrreien: 1. Borgholz mit Abgunst, Drankhausen in der Landvogtei Peckelsheim, Natingen, Hainholz, Massenhausen und Uhlenburg; 2. Natzungen; 3. Tietelsen mit Rothe.

g. Riederei Nieheim. Pfarrreien: 1. Holzhausen; 2. Nieheim mit Externbrok; 3. Pömbsen mit Emde, Erwitzen, Merlsheim, Schönenberg, (Ulhausen und Reelsen in der Vogtei Driburg).

h. Vogtei Driburg. Pfarrreien: 1. Buke mit Altenbeken im Küchenamte Neuhaus; 2. Driburg, die Stadt mit acht Häusern in der Feldmark; 3. Schwanei.

B. Amt Steinheim (Drostei). Pfarrreien: 1. Bredenborn; 2. Steinheim mit Breitenhaupt, Eichholz, Menzenbrock, Ottenhausen, Rolffen und Tiedenhagen; 3. Vinsebeck mit Bergheim; 4. Bördeln.

C. Amt Beverungen und Herstelle (Drostei). Pfarrreien: 1. Beverungen mit einigen Mühlen an der Bever; 2. Herstelle mit Würgessen und Kemperfeld; 3. Jacobsberg mit Haarbrück.

D. Amt Lügde (Drostei). Pfarrrei Lügde mit Harzberg und Wrienhaus.

E. Samtämter Schwalenberg und Oldenburg (Drostei). Pfarrreien: 1. Marienmünster mit Born und Eilsbrezen, Bönkenberg, Bremerberg, Großbrede, Hohenhaus, Kleinbrede, Kollerbeck, Langenkamp, Löwendorf, Münsterbrock, Oldenburg, Papenköpen, Riepenberg und Saumer; 2. Falkenhagen mit Biesterfeld, Köterberg, Köllergrund, Hummersen, Henkenbrink, Brok oder Hühnegergrund, Niese, Rischenu, Ratsiek, Sabbenhausen, Paenbrug und Wöderfeld gehören zu dieser Pfarrrei, inwiefern sie von Katholiken bewohnt werden; 3. Schwalenberg mit Brakelsiek, Hagedorn, Lothe, Mörte und Ruhensiek; 4. Sommersell mit Entrup, Eversen, Gredenburg und Kargensiek.

e) Neben der Archidiakonatsverfassung ist eine solche in Dekanate in der alten Diözese Paderborn nicht zur Durchführung gelangt. Ein gewisser Ansatzz dazu wurde gemacht durch den Bischof Clemens August. Er verordnete im Jahre 1736 und wiederholte 1750, daß innerhalb der Diözese sogenannte Zirkel gebildet würden. Alle zu diesen Zirkeln gehörigen Seelsorgsgeistlichen sollten einen Praeses oder Director circuli wählen, unter dessen Leitung die Pfarrkonferenzen abgehalten würden. Eine derartige Konferenz sollte monatlich einmal, und zwar wenigstens in den Monaten April bis Oktober einschließlich abgehalten werden. Nach der Messe und dem Veni Creator mußte eine Katechese gehalten werden; dann wurde das Volk entlassen und eine Besprechung von theologischen und seelsorglichen Fragen vor genommen. Ein gemeinsames Essen (mensa sit omnino frugalis) schloß die Veranstaltung. Die damalige Einteilung umfaßte 16 Stationen mit gesamt 98 Pfarrreien und 139 Seelsorgsgeistlichen.

Stationes circa instituendum circulum inter pastores, curatos, vice-curatos et sacellanos dioecesis Paderbornensis absque praeiudicio praerogativae

Paderborn. 1^{ma} statio in urbe Paderborn 4 pastores et 2 sacellani, pastor Neuhausen, Elsens et sacellanus Neuhausen.

Büren. 2^{da} statio. Pastor et sacellanus in Büren, pastor in Hegenstorff, Synckhausen, Weyberg, Steinhausen, Brencken, Wewelsburg et Haaren.

Delbrück. 3^{ta} statio. Pastor, duo sacellani et curati in Delbrück, pastor in Stuckenbrock cum sacellano, Hfivelhoff et Westenholz cum sacellano.

Wünnenberg. 4^{ta} statio. Wünnenbergensis pastor cum sacellano, pastor in Fürstenberg cum sacellano, Bleywäsche, Werten, Oistorff, Essenth et pastores Stadtbergenses.

Saltzkotten. 5^{ta} statio. Pastor in Saltzkotten cum sacellano, pastor in Verne cum sacellano, pastor in Thüle, pastor in Boke cum sacellano et pastor in Hörste.

Lichtenau. 6^{ta} statio. Pastor in Kleinenberg cum sacellano, pastor in Lichtenau cum sacellano, pastor in Asselen et Iggenhausen.

Dringenberg. 7ma statio. Pastor et sacellanus in Dringenberg, pastores in Neuenheerse, pastor in Altenheerse, pastor in Geehrden et Willebadessen cum sacellani, si sint curati.
Beverungen. 8va statio. Pastor in Beverungen cum sacellano, Herstell, Bühna, Natzungen, Dalhausen, Borcholtz cum sacellano, Tietelsen et Fronhausen.
Steinheim. 9na statio. Pastor in Sandebeck, Vinsebeck, Sommerselle, Steinheim et Lugada cum sacellani.
Nieheim. 10. statio. Pastor in Nieheim cum sacellano, Marien-Münster duo pastores, Altenbergen, Vöhrden, Bredenborn et sacellanus, Pömbsen.
Pickelsheim. 11. statio. Pastor in Pickelsheim cum duobus primissariis, Löwen, Hohenwepel, Grossen-Ehder, pastor in Völsen cum sacellano.
Warburg. 12. statio. Warburg pastores cum sacellani veteris et novi oppidi, Schervede, Germete, Ossendorf, Welda, Wormeln, Calenberg et pastor in Volchmarsheim cum sacellano et vicario.
Brackel. 13. statio. Pastor in Brakel cum duobus sacellani Bellersen, Erkelen, Rhedan, Istrup cum sacellano Schmechtensi.
Borgentreich. 14. statio. Borgentreich cum sacellano, Eyssen, Cörbecke, Rosebeck, Lütken Ehder, Dossel.
Ettelen. 15. statio. Pastor in Ettelen, Attelen, Dornhagen, Kirchborchen, Wewer, Niederenten Tudorff et Oberen Tudorff.
Buke. 16. statio. Pastor in Buke, Neuenbeken cum sacellano, Lipspring, Driburg cum sacellano, Schwaney, Dahl.

f) Daran soll sich jetzt eine Übersicht über die Stifter und Klöster der alten Diözese¹⁾ Paderborn schließen. Die Klostergründungen sind nach den verschiedenen Orden und hier nach der Zeit der Gründung geordnet. Die Patronen und die Zeit der Aufhebung sind nach Möglichkeit vermerkt.

I. Freiheitliche Männerstifter.

1. Domstift; seine Anfänge gehen wohl auf den ersten Paderborner Bischof Hathumar (806–815) zurück. St. Maria, St. Liborius, St. Kilianus.
2. Das Kollegiatstift Niggenkerken oder St. Petri in Höxter, gegr. 863 als nova ecclesia St. Pauli bei Corvey, 1266 an die Kirche St. Petri in Höxter verlegt, aufgehoben 1810.
3. Büßdorffstift in Paderborn, gegr. 1036. St. Petrus et Andreas. Aufgehoben 1810.
4. Marienstift in Bielefeld, gegr. 1293. St. Maria et Georgius mart. Aufgehoben 1810.
5. Das um 948 zu Enger gegr. Stift ad s. Dionysium wurde 1414 an die Kirche ad s. Joannem in Herford verlegt. St. Dionysius et Joannes. Aufgehoben 1810.
6. 1674 wurde die Pfarrkirche ad s. Nicolaum in Höxter zum Kollegiatstift erhoben. Aufgehoben 1784.

II. Freiheitliche Frauenstifter.

1. Herford, gegr. 819 (wo eine um 789 in Müdehorst gegr. Stiftung nach Herford verlegt sein soll). St. Maria; seit 860 s. Pusinna. Aufgehoben 1802.
2. Böddeken, gegr. 837 bis 1409. St. Meinolfus. – s. u. Augustiner.
3. Neuenheerse, gegr. 868. St. Maria et Saturnina. Aufgehoben 1811.
4. Schildesche, gegr. 939. St. Maria et Joannes Bapt. Aufgehoben 1810.
5. Geiske, gegr. 946. St. Cyriacus. Aufgehoben 1823.
6. Marienstift zum Kreuz auf dem Berge bei Herford, gegr. um 1011. St. Maria. Aufgehoben 1810.

III. Benediktiner.

a. Männerklöster.

1. Corvey, 822 von Hethi im Solling, wo die Niederlassung seit 815 bestand, nach Corvey verlegt. St. Stephanus, Vitus, Iustinus. 1792 (1794) wurde das Kloster Domstift, 1803 säkularisiert, das Bistum Corvey 1821 aufgehoben.
2. Marsberg, eine 799 mit der Peterskirche vereinigte Niederlassung, wurde 826 dem Kloster Corvey als Propstei unterstellt. St. Petrus et Paulus. Aufgehoben 1803.
3. Helmmarshausen, gegr. 997. St. Petrus. Aufgehoben 1535.
4. Abdinghof in Paderborn, gegr. 1015. St. Petrus et Paulus. Aufgehoben 1803.
5. Flechtdorf (Waldeck), gegr. zu Boke 1101, im gleichen Jahre nach Flechtdorf verlegt. St. Maria et Landolinus. Aufgehoben 1602.

¹⁾ Vergl. dazu außer den mehr erwähnten Artikeln von Hollscher: Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae. Münster 1909; für den Anteil des Fürstentums Lippe: Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover 1908. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806. Paderborn 1905.

6. Marienmünster, gegr. 1128. St. Maria, Jacobus, Christophorus. Aufgehoben 1803.

7. Seit Ende des 12. Jahrh. bis ca. 1538 bestand eine Propstei von Corvey in Rode bei Corvey.

b. Frauenklöster.

1. Gehrden, die 1134 auf Iburg bei Driburg begründete Niederlassung wurde 1136 nach Gehrden verlegt. St. Maria et Petrus. Aufgehoben 1810.

2. Willebadessen, gegr. 1149. St. Maria et Vitus. Aufgehoben 1810.

3. Schaken (Waldeck), gegr. 1195, 1557 prot. Jungfrauenstift, 1848 aufgehoben.

4. Bischof Bernhard IV. von Paderborn (1227—47) stiftete ein Benediktinerinnenkloster zu Dalheim, das bereits 1380 verlassen und verwüstet war.

5. 1305 wurde von Gehrden aus eine Niederlassung in Dalhausen geplant, scheint jedoch nicht ausgeführt zu sein.

IV. Zisterzienser.

a. Männerklöster.

1. Hardehausen, gegr. 1140. St. Maria (virgo gloriosa). Aufgehoben 1803.

2. Amelunxborn,¹⁾ gegr. 1129, besiedelt 1135. St. Maria et Martin. 1568 prot.

3. Bredelar,²⁾ 1196 durch Zisterzienser besiedelt. St. Maria. Aufgehoben 1804.

b. Frauenklöster.

1. Paderborn an der Gaukirche, gegr. 1228. St. Udalricus, Maria et Joannes Bapt. 1513 ging es zum Benediktinerorden über. Aufgehoben 1810.

2. Holthausen, gegr. 1243. St. Maria. Aufgehoben 1810.

3. Brenkhausen, zuerst (1234) in Oettbergen, dann an der Agidienkirche in Brükenfeld bei Höxter, seit 1246 in Brenkhausen; 1601 schloß es sich dem Benediktinerorden an. St. Maria. Aufgehoben 1803.

4. Wormeln, gegr. 1246, zur Diözese Paderborn gehörig seit 1500. St. Maria. Aufgehoben 1810.

5. Falkenhagen (Lippe; Vallis s. Mariae), zwischen 1246 und 1249 von Buschhagen nach Falkenhagen verlegt; nach der Zerstörung in der Eversteinschen Fehde (1406—1409) wurde es zuerst von Wilhelmiten und seit 1432 von Kreuzherren bewohnt; 1604 wurde es den Jesuiten zu Paderborn übergeben. Aufgehoben 1773; über die Güter 1794 Vergleich zwischen Lippe und Paderborn.

V. Augustiner.

a. Männerklöster der Windesheimer Kongregation.

1. Böddeken, gestiftet 1409. s. o. Stifter. Aufgehoben 1803.

2. Dalheim, gestiftet 1429. s. o. Bened. Frauenkl. St. Petrus et Antonius. Aufgehoben 1803.

3. Volkardinghausen (Waldeck), gestiftet 1465. s. u. Frauenkl. Seit 1582 Armenhaus.

4. Blomberg (Waldeck), gestiftet 1469. Ss. Corpus Christi. 1533 prot. und säkularisiert.

b. Frauenklöster.

1. Arolsen (Waldeck), gestiftet 1131. St. Jacobus. 1493 Antoniter-Männerkl. 1526 säkul.; Residenzschloß.

2. Volkardinghausen (Waldeck), gestiftet vor 1171 (bis 1465, wo es in ein Männerkloster verwandelt wurde). St. Joannes Bapt. et Blasius.

3. Lemgo (Lippe), „Marien tor Engelhus in Rampental“, gestiftet 1447—50. St. Maria. Aufgehoben zur Reformationszeit.

4. Mengeringhausen (Waldeck), gestiftet nach 1450. St. Maria. Bereits 1537 aufgehoben.

5. Herford „Auf dem Hollande“, gestiftet 1453. St. Maria. Eingegangen 1565.

6. Detmold (Lippe) „Marienanger“; 1453. St. Maria. Aufgehoben 1602.

7. Lügde (Vallis benedictionis), gestiftet 1478. St. Maria. Aufgehoben 1621.

8. Brakel „Auf der Brede“ (Vallis praeresentationis s. Mariae), gestiftet 1483. St. Maria. Aufgehoben 1810.

9. Bielefeld „Mariental“, gestiftet 1503. St. Maria. Ausgestorben um 1666.

¹⁾ Das Kloster wird 1434 in dem Status vom Domkapitel für die Diözese Paderborn beansprucht; es ist sonst zur Diözese Hildesheim zu ziehen.

²⁾ Der Bischof von Paderborn übte dort verschiedentlich geistliche Jurisdiktionsrechte aus; das Kloster wird in dem Status von 1434 Paderborn zugerechnet. Später unterstand es Köln.

VI. Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben).

Herford „Fraterhaus auf dem Hollande bei der Lüthenmühle“, gestiftet 1428.
St. Hieronymus. 1801 aufgehoben.

Die entsprechenden „Süsterhäuser“ nahmen Augustinerregel an und sind bei den Augustinerinnen genannt.

VII. Ritterorden.

1. Das Templerhaus in Lippespringe, dessen Gründung unbekannt ist, kommt 1310 an das Domkapitel zu Paderborn.

2. Die Johanniter hatten eine Kommande in Herford, gestiftet vor 1231.
St. Joannes Bapt. Aufgehoben 1810. Die für Marienloh 1342 geplante Kommanden-
gründung wurde nicht ausgeführt oder bald aufgegeben.

3. Eine Kommande des deutschen Ordens wird 1285 und noch kurze Zeit länger
in Höxter erwähnt.

VIII. Dominikaner.

a. Männerklöster.

Warburg, gestiftet 1281. St. Maria virgo et Paulus. Aufgehoben 1824.

Termineien der Dominikaner bestanden in Büren, Gesenke, Herford und Höxter.

b. Frauenklöster.

Lemgo (Lippe); 1236 wurde zu Lahde (Kreis Minden) ein Kloster der Domini-
kanerinnen gegründet (de ordine fratrum praedicatorum; de regula beati Augustini fratrum
ordinis praedicatorum); die Stiftung wurde 1306 nach Lemgo verlegt. St. Maria virgo. Seit
1713 prot. weltliches Fräuleinstift.

IX. Augustinereremiten.

1. Herford, gestiftet vor 1288. St. Maria. 1540 prot. Gymnasium.

2. Bielefeld; das angeblich 1353 auf dem Jostberge gestiftete Kloster ist um die
Mitte des 15. Jahrh. verlassen.

X. Franziskaner.

1. Minoriten.

1. Paderborn, gestiftet 1232. St. Joannes Bapt. Um 1530 verlassen, 1577 dem
Schulfonds überwiesen.

2. Herford „Armen- oder Brauen Mönche-Kloster an der Aa“, zuerst urkundlich
erwähnt 1286, angeblich schon 1223 gestiftet, um 1530 prot., 1626 Armenhaus.

3. Höxter, gestiftet 1248. St. Maria. Verschiedentlich vertrieben, wohnten sie in
Corvey (1651), Jacobsberg (1651–1656), Beverungen (1656) und endlich in

4. Herstelle (1657). Aufgehoben 1812 (1824).

Termineien hatten die Minoriten in Gesenke und Lügde.

2. Franziskaner (Observanten).

1. Lemgo, gestiftet 1463; 1561 verlassen und säkularisiert.

2. Corbach (Waldeck), gestiftet 1481, 1578 prot. Landesschule.

3. Bielefeld, gestiftet 1498 auf dem Jostberge, 1506 in die Stadt verlegt. St. Jodocus.
1830 aufgehoben.

4. Gesenke, 1637 Erlaubnis zur Gründung, 1638 Bau der Residenz begonnen, 1651
Konvent, aufgehoben 1834.

5. Paderborn, gestiftet 1657. St. Joseph. Besteht noch.

6. Lügde, gestiftet 1768, aufgehoben 1812.

7. Stockkämpen, 1694 (Residenz) bis 1804 (?).

3. Klarissen.

Herford, zuerst Beginenhaus, seit Mitte des 15. Jahrh. Klarissen; nach der
Reformation aufgehoben.

4. Kapuziner.

a. Männerklöster.

1. Paderborn, gestiftet 1612. St. Franciscus. Aufgehoben 1825 (1834).

2. Marsberg, gestiftet 1641. St. Dionysius. Aufgehoben 1807.

3. Brakel, gestiftet 1645. St. Maria virgo. Aufgehoben 1833.

b. Frauenklöster.

Paderborn, gestiftet 1628. St. Maria Angelorum et Joseph. Aufgehoben 1833.

XI. Jesuiten.

1. Paderborn, gestiftet 1580. St. Franciscus Xaverius. Aufgehoben 1773.

2. Büren, gestiftet 1651 als Residenz. St. Maria et Joannes Nepomucenus. Auf-
gehoben 1773.

3. Warburg, 1664 kamen einige Jesuiten von Büren, kehrten hierher zu Anfang des 18. Jahrh. zurück.

Von andern Orden und klösterlichen Niederlassungen seien hier erwähnt:

1. Das Kloster der Wilhelmiten in Freienhagen (Waldeck; domus Heremitarum s. Wilhelmi), gestiftet vor 1433. St. Joannes Bapt. et Blasius. Ging in der Reformationszeit (1540) zugrunde. In Warburg hatten die Wilhelmiten von Witzhausen eine Terminei.

2. Die Trappisten, infolge der Revolution aus Frankreich vertrieben, ließen sich in Driburg 1800–1804, in Welda 1801–1803, Paderborn 1801–1803, in Büren 1801 niedern; hier hatten auch 1794 aus Köln flüchtige Trappisten Zuflucht gefunden.

3. In Paderborn wurde das Kloster Lotharingen (Michaelskloster, französische Nonnen; Chorfrauen vom hl. Augustinus) 1658 gestiftet. St. Michael. Besteht noch. — Eine im Juni 1802 gestiftete Niederlassung der Gesellschaft des Glaubens Jesu wurde schon am 30. November desselben Jahres wieder aufgehoben.

4. Beginenklöster bestanden in Bielefeld, Herford, Höxter, Lemgo (3), Marsberg, Paderborn (in der Grube) und sogen. Klausen in Beverungen, Erkelen, Herford, Neuenheerse und Sebecke.

II. Abschnitt.

Die geistliche Verwaltung der Diözese Paderborn.

1. Die Bischöfe.

Der erste Bischof der Diözese Paderborn, Hathumar, als Nachfolger der Apostel ausgestattet mit der potestas episcopalis ordinaria et immediata, mußte vorerst sein Augenmerk richten auf die Befestigung und Ausbreitung der christlichen Lehre in dem mit harter Waffengewalt unterworfenen Gebiete. Wie ein Missionsbischof wird er darum seine Hauptforsorge der Predigt der christlichen Lehre, der Spendung der Taufe und Firmung gewidmet haben. Als besondere Gehilfen sammelte er gewiß seeleneifrige Priester um sich und wies anderen eigene Stationen für ihre Missionsarbeit in der Diözese zu. Er mußte auch auf die Sicherung des priesterlichen Nachwuchses bedacht sein und hat darum vielleicht schon bald mit dem Bau eines monasterium an seiner Kathedrale begonnen. Von seinem Nachfolger Badurad wissen wir, daß er für die am Dom lebenden Kleriker die gemeinsame Lebensweise einführte. Er sammelte junge Leute ohne Unterschied der Abstammung um sich, ließ sie im christlichen Glauben wohl unterrichten und entnahm aus ihnen die zukünftigen Priester.

Mit der Festigung der christlichen Lehre in der Diözese wurde die Einrichtung der Pfarrkirchen notwendig; es waren feste Mittelpunkte für den christlichen Unterricht, die Aufrechterhaltung guter Sitte und Zucht. Sie wurden ausgezeichnet durch das Recht auf Vornahme der Taufe und des Gottesdienstes an bestimmten hohen Festtagen. Auch durften sie allein zunächst Zehnten erheben zur Besteitung der Kultuskosten. Hierher kam der Bischof in der Regel alle Jahre, wenn er die Diözese auf seiner Visitationsreise¹⁾ durchzog. Die ältesten Pfarrkirchen waren die von selbst gegebenen "Sendstätten" für die sie umgebenden Sendsprengel, für welche der Bischof seine Gerichtsversammlungen (synodi, placita, concilia) den "Send" abhielt. Diese Sendstätten, geschaffen zu einer Zeit, wo erst wenige Pfarrkirchen eingerichtet waren, wurden bei Ausbreitung der Pfarrorganisationen beibehalten. So beließ

¹⁾ Vergl. über die Visitationen und die Sendgerichtsbarkeit des Bischofs: Nikolaus Hilling, Die bischöfliche Banngewalt a. a. D., S. 90 ff. A. M. Königer, Die Sendgerichte in Deutschland I. München 1907.

z. B. Bischof Meinwerk die neugegründete Pfarrei Borchen in der Sendgerichtsbarkeit der Domkirche. Der Bischof berief dann auch, wie es scheint, alle Jahre ein- oder zweimal den Klerus seiner Diözese zu besonderen Versammlungen nach seiner Diözesanhauptstadt. Diese *Bistumssynoden*¹⁾ (s. *synodus*, *synodus plena*, *synodus magna*, *synodus communis*, *synodus generalis*) boten dem Oberhirten die geeignete Gelegenheit, dem Klerus bestimmte Bischöflichen Verordnungen allgemeiner Art bekanntgegeben, richterliche Akte vorgenommen und mancherlei Rechts- und Verwaltungsgeschäfte erledigt. Neben dem Säkularklerus nahmen auch Religiose, und außer den Klerikern auch Laien, selbst Abtissinnen, an den Synoden teil, und von der gewöhnlichen Sendgerichtsbarkeit eximierte Adelige hatten hier ihren eigentlichen Gerichtsstand. Der Bischof war auf der Synode in der Ausübung seiner bischöflichen Rechte unbeschränkt, nur hatten die Synodalen bei Schlichtung von Streitsachen und seit dem Ende des 12. Jahrh. bei Güterveräußerungen der bischöflichen Kirche ein entscheidendes Stimmrecht. Nach der Mitte des 13. Jahrh. veränderte sich allmählich die Aufgabe der Diözesansynode. Die Teilnahme der Laien tritt zurück, weil für die Erledigung der sonst für sie auf der Diözesansynode vorgenommenen Rechtsgeschäfte der bischöfliche Offizial zuständig wird. Die regelmäßiger abgehaltenen Synoden tragen den Charakter von „Weistumssynoden“, welche sich mit kirchlichen Abgaben und den Immunitätsrechten beschäftigen; daneben sind andere „Reformsynoden“. Auf diesen führte der Bischof den Vorsitz, und wurden wichtige Dekrete für die Diözesanverwaltung erlassen und besonders Disziplinarvorschriften für den Klerus gegeben. Die Zahl solcher Synoden ist allerdings eine beschränkte; hervorgehoben seien besonders die von 1263, 1324 und die von herhaftem Reformbestreben durchdrungene Synode des Jahres 1465. In den Wirren der Reformationszeit wurde 1548 eine Synode gehalten, welche indessen ebensowenig wie die sich anschließende Visitation dem Eindringen des Protestantismus Einhalt gebot. Auch die Erneuerung der Visitation von 1570 hatte in dieser Hinsicht keinen Erfolg. Der Reformator der Diözese, Bischof Theodor von Fürstenberg, erneuerte die Synoden und erließ eine „allgemeine katholische Kirchenordnung“. Derartige Verordnungen bildeten neben den Erlassen der noch vereinzelt einberufenen Synoden (1644, 1688) in der Folgezeit das gesetzliche Fundament für die kirchliche Verwaltung, die Tätigkeit und das Leben des Klerus wie für die Pastorierung der Laien. Die Kirchenordnung Ferdinands von Bayern aus dem Jahre 1626 wurde weiter ausgebaut von Bischof Hermann Werner 1686; die Kirchenordnung des letzteren wurde erneuert in der 1753 von Clemens August erlassenen Agenda.

Über die wichtigsten Regierungshandlungen der Bischöfe wird noch im besonderen berichtet.

2. Die Gehilfen und Beamten des Bischofs in der Verwaltung der Diözese.

Schon bald mit der Ausbreitung der kirchlichen Organisation im Bistum und mit der Vermehrung der bischöflichen Amtsgeschäfte wird der Bischof einzelne Geistliche, besonders den ersten Priester (Archipresbyter) und den ersten Diakon (Archidiakon) unter dem Klerus an seiner Kathedrale zu seiner

¹⁾ Über die Synoden vergl. Hilling, *Die westfälischen Diözesansynoden bis zur Mitte des 13. Jahrh.* Münstersche Dissert. 1898. *Der selbe, Gegenwart und Einfluss der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden.* Archiv für K.-R. 79 (1899), S. 218 ff.

Stellvertretung in einzelnen Fällen beauftragt haben. Er übertrug ihnen dann jedesmal besonders seine bischöfliche Jurisdiktion. Jedoch bedurfte der Bischof bei der Verwaltung der Diözese auch ständiger Gehilfen mit bestimmtem Wirkungskreise. Zeitlich begegnen uns da zunächst

a) Die Archidiakone.¹⁾

Das Aufkommen der Archidiakonatsbezirke und die Festlegung der Rechte der Archidiakone setzt ungefähr um das Jahr 1000 ein. Die Vita Meinwerci berichtet, wie der große Bischof dem Domherrn Nithing den Bann über Horhusen gab, dem Kloster Abdinghof den Bann über Haldinghausen überließ, anderseits jedoch den Bann über das dem gleichen Kloster inkorporierte Dorf dem Dompropste vorbehielt. Der Bischof trug sich mit dem Plane, den Bann über die Pfarrkirchen der Diözese an die Domherren zu verteilen zur Aufbesserung ihres Einkommens. Sein Plan scheiterte jedoch an den Eifersüchteleien der Interessenten, und so übergab Bischof Rotho die bannos parochiarum der Dompropstei, allerdings mit der Auflage, mit den Gefällen auch die Einnahmen des Kapitels aufzubessern. Bischof Poppo (1076 – 1083) gab dem Kloster Helmarshausen den Bann über fünf Pfarreien; in gleicher Weise wurde mit dem Buzdorffstift 1223 der Archidiakonat über vier Pfarreien verbunden. Noch andere Archidiakonate werden gelegentlich erwähnt, bis dann 1231 die Neuregelung der Bezirke erfolgte. Die damals mit einer bestimmten domkapitularischen Würde verknüpften Bezirke blieben bis zum Untergang der alten Diözese damit vereinigt. Den früher frei verliehenen Sitz Steinheimnahm nach der Reformation der Bischof selbst in Verwaltung; er vereinigte damit noch einige Pfarreien des Sitzes Lemgo und die später neugegründeten Pfarreien und betraute dann den Generalvikar mit Wahrnehmung der Archidiakonatsrechte.

Die Übertragung der Rechte an die Archidiakone geschah durch Verleihung des bischöflichen „Bannes“ oder der bischöflichen Jurisdiktion. Mit der dauernden Übertragung des bischöflichen Bannes über den einzelnen Sendspiegel besaß der Archidiakon eine potestas ordinaria. Sie erstreckte sich vor allem auf die früher vom Bischofe selbst ausgeübte Sendgerichtsbarkeit, worin auch die Verbrechen und Vergehen des Klerus und der Laien geahndet wurden. Jedoch gingen die archidiakonischen Berechtsame noch weit darüber hinaus: der Archidiakon erließ Verordnungen über die Seelsorge der Gläubigen, nahm Änderungen im Pfarrverbande vor, instituierte und investierte die Benefiziaten. Der Bischof war dadurch in der Ausübung wichtiger bischöflicher Rechte behindert.²⁾ Der Einfluss einzelner Archidiakone machte sich um so empfindlicher geltend, wenn mehrere Archidiakonatssitze in einer Hand vereinigt waren: das war häufig der Fall, sei es, daß ein Domdignitar zugleich Propst vom Buzdorf war, oder er sich den Archidiakonat in Horhusen und Steinheim zu verschaffen wußte. Auch war die Amtsführung der Archidiakone nicht immer einwandfrei. Während sie sich die mit der Stellung verbundenen Einnahmen (Visitationsgebühren, Berichtsgefälle und Strafgelder, Einnahmen aus dem Nachlaß der Geistlichen) zu sichern wußten, ließen sie die Pflichten durch stellvertretende Beamte (officiales, officiati, vicearchidiaconi) ausüben.

¹⁾ Die Literatur ist vollständig zusammengestellt bei Joseph Löhr, Die Verwaltung des Kölnischen Großarchidiakonats Xanten am Ausgange des Mittelalters. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausg. von Ulrich Stutz. 59. und 60. Heft). Stuttgart 1909.

²⁾ Weitere Einzelheiten über die Kompetenz der Archidiakone bei Joseph Ohlberger, Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Hildesheim 1911, S. 104 ff.; dazu noch ausführlich Löhr, a. a. O., S. 53 – 268.

Das Vorgehen der Bischöfe in unserer Diözese gegen die ungebührliche Stellung der Archidiakone ist deutlich zu verfolgen. Zwar wußten die Archidiakone noch 1263¹⁾ den Bischof Simon zu Lippe (1247–77) und dann 1297²⁾ den Bischof Otto von Rietberg zur formellen Anerkennung ihrer alten Gerechtsame in der Wahlkapitulation zu bestimmen, aber bald darauf setzte doch Bischof Günther, Graf von Schwalenberg, einen Offizial ein, der nun einen Teil der Archidiakonatsrechte mit seinem Amte übernahm. Seitdem wurde die Zuständigkeit der Archidiakone mehr und mehr eingeengt, und nur die Sendgerichtsbarkeit verblieb ihnen als besonderes Vorrecht. Seit der Mitte des 16. Jahrh. und während der Kriege des 17. Jahrh. setzten sich auch Laien, manchmal selbst Häretiker in den Besitz der Gerichte, hielten den Send ab und bestrafsten die Sendvergehen. Es dauerte lange, ehe die Bischöfe den kirchlichen Organen ihre Befugnisse zurückgewinnen konnten. Die Bischöfe Theodor Adolf von der Recke (1650–61) und Ferdinand von Fürstenberg (1661–83) griffen hier nachdrücklich ein und suchten durch die regelmäßige Visitation des Generalvikars und der Archidiakone wieder geordnete Zustände in der niederen geistlichen Gerichtsbarkeit herbeizuführen. Seitdem blieben die Archidiakone bis zum Untergange der alten Diözese im ungestörten Besitz der Sendgerichtsbarkeit. Den damaligen Umfang ihrer Rechte erkennt man einigermaßen aus den Verpflichtungen der Sendzeugen; diese mußten Anzeige machen:³⁾

1. Wan einer uncatholische bücher im hause hat.
2. Wan einer des son- und heiligen tages die meß und predigt versaumbt.
3. Wan einer auf son- und feyer- tagen arbeitet.
4. Wan jemand auf son- und heilige Tage in den krügen unter dem gottesdienst sitzet und brandtwein trincket oder die krüger solches (aufgenommen den frembden wandersleuten) verzapfen.
5. Diejenige, welche auf gebotenen fast tagen fleisch speisen oder anderen solches vorzehen.
6. Diejenige, welche in der vierzehntägiger osterliche zeit nicht communicirt haben, wovon die pastores rechenschaft geben müssen.
7. Wan einer mit krankheit behaftet und die verwandten dem pastori solches nicht zeitlich anzeigen, das also der kranke ohne sakrament der buß, fronleichnams und letzten ölung hinstirbet.
8. Wan jemand sich in der kirchen unterm gottesdienst oder sonst in öffentlichen prozessionen ungebührlich hältet und scandal gibt.
9. Der seine newgebohrnen kinder über 2 tage ohne hl. tauffe ligen, oder von- und an uncatholischen örtern tauffen läßet.
10. Wan jemand ehe-verlöbnuß hältet ohne beysehn des herrn pastoris: oder braut und bräutigam, ehe und zuvor sie in der kirchen zusammen gegeben seynd, in einem hauß zusammen wohnen.
11. Diejenigen, so sich von uncatholischen prädicanten oder frembden pastoribus ohne erlaubnuß, oder ehe sie dreymahl seynd proclamirt worden, lassen zusammengegeben.
12. Diejenigen, so sich mit ihren pastoren und seelsorgeren streiten und zanken, und ihnen die gebührliche ehr nicht geben.
13. Diejenigen, so gott lästern, fluchen und schweren, und die anhörer, wan sie solches nicht anbringen.
14. Diejenigen, so unzucht treiben, mit ledigen, verehligten, blutsverwandten oder geistlichen personen, auch welche unzüchtige wort reden und unzüchtige Lieder singen.
15. Diejenige, welche fremde unzüchtige und verdächtige leute in ihren häusern aufhalten ohne erlaubnuß der obrigkeit.
16. Diejenigen, welche wicken, seegnen und abergläubische sachen an menschen und vieh brauchen.
17. Kirchendiebstahl und andere ähnliche Fälle.

Der Klerus wurde bei der Visitation einem eingehenden Verhöre unterzogen; seine Nachlässigkeiten und Vergehen wurden mit Geldstrafen belegt.

¹⁾ Westf. U.-B. IV, Nr. 937, S. 484.

²⁾ Westf. U.-B. IV, Nr. 2431, S. 1097.

³⁾ Laurentius a Drift, Speculum archidiaconale. Paderborn 1755, p. 69 sq.

Alle von den Archidiakonen verhängten Geldstrafen flossen ihnen selbst zu; sie bestritten aber auch die Kosten der Visitation. Vom Archidiakonatsgerichte appellierte man an das Offizialat. — Aus der früheren ausgedehnten Verwaltungstätigkeit war den Archidiakonen verblieben: Prüfung der Kirchen- und Pfarreerechnungen, Bestallung der Schullehrer und Küster, und die Einführung der Pfarrer in ihr Amt.¹⁾

b) Die Offiziale.²⁾

Wie in Norddeutschland überhaupt, wurde auch in Paderborn das Offizialat nach dem Vorbilde der französischen Bistümer im deutlichen Gegensatz zu den Bestrebungen der Archidiakone eingeführt. Daneben drängten auch die Zeitverhältnisse, besonders die im Corpus iuris canonici niedergelegten neuen Rechtsnormen nach Einführung eines rechtskundigen Beamten, welcher die geistlichen Rechtsgeschäfte in der Diözese führen konnte. Als erster Offizial wird in Paderborn genannt: Magister Ludolfus, iudex curiae Paderbornensis im Jahre 1309.³⁾ Der Offizial wurde vom Bischof ernannt und als von seinem Auftrage abhängiger Beamter mit einem bestimmten Kreise von Rechten und Pflichten eingesetzt. Er vertrat als iudex ordinarius den Bischof, so daß es von seinen Urteilen eine Appellation an den Bischof nicht gab. Als Vertreter des Bischofs, der an sich trotz der bestehenden Archidiakonatsgerichte überall in der Diözese Recht sprechen durfte, übernahm der Offizial die gesamte Gerichtsbarkeit der Diözese und beließ den Archidiakonen nur einen engen Kreis von Rechten. Insbesondere unterstanden dem Urteile des Offizials die crimina gravissima des Klerus und die gesamten Ehesachen. Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete der Offizial auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Beurkundung der verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte: Käufe und Verkäufe, Rentenkäufe, Schenkungen, Testamente usw. Bischof Ferdinand von Fürstenberg erließ bei der Neuordnung des Offizialates am 22. August 1662 bezw. 6. August 1665 auch eine nähere Umschreibung der Kompetenz, wobei die Zuständigkeit für geistliche und weltliche Angelegenheiten geschieden wurde. In einzelnen Zivilsachen konkurrierte das Offizialat nämlich mit der Regierung und dem Hofgerichte. Umgekehrt konkurrierte auch das weltliche Gericht mit dem geistlichen bei manchen Vergehen wie: Ehebruch, Incest, Sakrilegien, Misshandlung der Eltern, Abergläuben usw. Ausschließlich blieben dem Offizialate aber vorbehalten die Ehesachen einschließlich der Verlöbnis-Angelegenheiten und die Streitigkeiten über die geistlichen Gerechtsame wie: Benefizien und Patronate. Es war ausschließliches Gericht für die Archidiakone und Domkapitulare in geistlichen und Personal-Sachen, übte konkurrente Gerichtsbarkeit mit den Archidiakonatsgerichten und war für diese und die domkapitularischen Gerichte Appellationsinstanz. Gegen Urteile des Offizialats konnte man Rekurs einlegen an das Mainzer Metropolitangericht, oder die Akten gingen an eine

¹⁾ Theodor Kraayvanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1801–06. Paderborn 1905, S. 24.

²⁾ Nikolaus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt. (KirchenrechtL Abhandl. Herausg. von Ulrich Stuhs, 72. Heft.) Stuttgart 1911. Die Literatur S. 1. Über das Offizialat zu Werl, dessen Bezirk jetzt in der Paderborner Diözese liegt, schrieb Franciscus Buescher, De iudicio officialatus archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto. Bonner Diss. 1871.

³⁾ Nikolaus Schaten, Annales Paderbornenses. Monasterii 1775. II, 156; 1313: l. c. p. 163.

auswärtige Universität, welche dann namens des Offizialats das Urteil fällt.¹⁾ Bemerkenswert ist, daß zuletzt nach der Verfügung des Bischofs Wilhelm Anton von Alseburg vom 26. Februar 1776 die Geistlichen nicht in allem dem Offizialatsgerichte unterstellt waren, vielmehr „in Policen-, Lehn- und Mark- sachen, sodann, wo sie reconveniendo oder als Erben von weltlichen Personen, ingleichen zu leistender Gewähr, auch in Provocations- und Diffractions- sachen, oder als Vormünder, Exekutoren und Administratoren weltlicher Güter belanget werden . . . und in allen dinglichen Sachen, wo sie actione reali belanget werden“, der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren.²⁾

Außer dem Offizial mußte von Anfang an wenigstens ein Notar als Protokollführer bei den Gerichtsverhandlungen gegenwärtig sein; dazu kamen ein Schreiber und Diener. Als Vertreter der Anklagebehörde fungierte der procurator fiscalis. Von Bischof Ferdinand von Fürstenberg wurden dem Offizial Mitrichter, Assessoren, beigegeben.³⁾ Zur Zeit der Auflösung des alten Bistums 1802 bestand das Offizialatsgericht aus dem Offizial als Direktor und vier Beisitzern.

Der Sitz des Offizialatsgerichtes war naturgemäß die Diözesanhauptstadt Paderborn. Eine zeitweilige Verlegung der Behörde erfolgte unter Bischof Wilhelm von Berg (1399–1415) von Paderborn nach Bielefeld wegen der Angriffe, denen der damalige Offizial Gobelin Person in Paderborn ausgesetzt war. Das Domkapitel widersprach zwar der Verlegung, wollte aber anderseits keine Bürgschaft für die Sicherheit des Offizials in Paderborn übernehmen. Indessen hat mit der Regierungstätigkeit des genannten Bischofs auch das Offizialat in Bielefeld bald sein Ende gefunden.⁴⁾ Das Domkapitel legte Wert darauf, daß das Offizialat in Paderborn auch von den auswärts residierenden Bischöfen belassen würde und verpflichtete z. B. 1508 den Bischof Erich von Osnabrück eigens dazu in der Wahlkapitulation. Die Gerichtsstätte war das Paradies des Domes zu Paderborn, welches häufig als „der gewöhnliche Ort, wo das Gericht gehalten zu werden pflegte“, in den Urkunden genannt wird.⁵⁾

c) Die Generalvikare.

Der gebräuchlichste Titel, den die Offiziale lange Zeit führen, ist: officialis curiae Paderbornensis et vicarius in spiritualibus generalis, oder auch in spiritualibus vicarius et officialis generalis. Damit ist bereits die Tätigkeit der Offiziale auch in der Verwaltung der Diözese angedeutet. In anderen Diözesen schritt man schon bald zur Trennung der Verwaltung von der Gerichts-

¹⁾ Th. Kraayvanger, a. a. O. S. 17.

²⁾ Act. 6 im Archiv des Paderborner Altertumsvereins.

³⁾ Der Bischof bemerkt in seiner Relatio, daß bis dahin der Offizial allein dem Gerichte vorgestanden, daß er ihm aber ad sublevandos labores 2 assessores, beide iur. utr. doctores, beigegeben habe. Die Notarii und procuratores konnten, wie der Bischof bemerkt, auch für das Hofgericht tätig sein.

⁴⁾ Daß das Gericht in Bielefeld belassen worden sei, kann aus der Wahlkapitulation von 1508 nicht gefolgert werden. Wie aus verschiedenen Urkunden deutlich hervorgeht, amtierten die Offiziale während des 15. Jahrhunderts in Paderborn. Rosenkranz a. a. O., S. 138 irrt also mit seiner Vermutung, daß das Gericht bis zu Anfang des 16. Jahrh. in Bielefeld blieb. Hilling, Halberstädter Offiziale, S. 42, ist ihm darin gefolgt. Bergl. unten S. 23a.

⁵⁾ Z. B.: Stolte, Archiv II, S. 323. Der Offizial Johannes von Hamm gibt ein Urteil 1465 Aug. 28: in paradiso ecclesie in loco solito et consueto pro tribunal sedens.

– Die Urkunde enthält auch die üblichen Formeln für die Verhängung der Exkommunikation über diejenigen, welche sich der richterlichen Sentenz nicht fügen wollten.

barkeit.¹⁾ Die Verwaltung führte der Generalvikar, während dem Offizial die Gerichtsbarkeit vorbehalten blieb. In Paderborn hat man diesen Schritt erst seit dem Tode des Bischofs Theodor von Fürstenberg vollzogen. Die Diözese war klein, und darum konnte auch ein einziger Beamter füglich beide Geschäftsgruppen erledigen. Die Verwaltungstätigkeit der Offiziale im Benefizialwesen tritt in den erhaltenen Urkunden am meisten zutage. Die Neubegründung der Benefizien wird vom Offizial bestätigt, er schreibt den Benefiziaten ihre Pflichten vor, regelt die Änderungen in der Gottesdienstordnung, nimmt die Präsentationen auf die Benefizien entgegen und besetzt die Stellen. Aber auch die übrigen Verwaltungsgeschäfte hat er in Vertretung des Bischofs gehandhabt.

Als der Erzbischof von Köln, Ferdinand Herzog von Bayern, zu seinen vier Bistümern 1618 noch Paderborn erhielt, bestellte er den energischen und bereits in manchen Kämpfen um die Erhaltung des Katholizismus bewährten Minoriten Johannes Pelking zum Weihbischof in Paderborn und übertrug ihm auch das Amt des Generalvikars. Von dieser Zeit an pflegten die Paderborner Bischöfe besondere Generalvikare zu ernennen; auch nach Pelking führen bisweilen die Weihbischofe die Verwaltungsgeschäfte als Generalvikar. Jedenfalls hielt man im Prinzip seit jener Zeit an der Trennung der Verwaltung von der Gerichtsbarkeit fest. Die Aufsicht über den Klerus, die Visitatoren, der Erlass von Geboten, Verordnungen und Besezen ging nunmehr von dem Generalvikariate aus. In der Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Diözese Paderborn erfuhr unter dem letzten Offizial, Richard Dammers, das Offizialat eine Umgestaltung und verschwand zuletzt ganz, indem nunmehr das Generalvikariat die Funktionen der Gerichtsbehörde mitübernahm.

Als Offiziale bzw. Generalvikare fungierten:²⁾

Offiziale	Generalvikare
1. Magister Ludolfus (1309. 1319).	
2. Magister Conradus de Wittenberg. 1333.	
3. Theodericus de Graulo (vor 1355. 1361).	
4. Eppo (um 1370).	
5. Conrad Thuß (1399. 1404).	
6. Johann von Driburg (1402).	
7. Gerhard Schüddekromen ³⁾ (1408 zum ersten Male bis ca. 1409, Aug. 3; zum zweiten Male 1414. 1432).	

¹⁾ Vergl. Hilling, Halberstädter Offiziale. S. 18 f.

²⁾ Für die Liste der Offiziale vergl. im allgemeinen Julius Evelt, Die Weihbischofe von Paderborn. Paderborn 1869, S. 190 ff.; ferner die Westf. Ztschr.; die vielen Einzelbelege im Reg. s. v. Paderborn, Bischl. Offizialatsgericht. — Weitere Einzelbelege bei Stolte, Archiv a. a. O. passim. Genannt ist, wenn zwei Daten stehen, das Anfangs- und Endjahr des Vorkommens.

³⁾ Die Frage, wer zur Zeit des Elekten Wilhelm von Berg das Offizialat geführt habe, ist wegen der Person des Paderborner Geschichtsschreibers Gobelin Person mit viel Interesse erörtert worden. Vergl. Wigands Archiv III (1828), S. 186 ff. Westf. Ztschr. VI, S. 1 ff. Evelt, a. a. O., S. 191 f. Abels, War Gobelin Person Offizial des Bistums Paderborn? Westf. Ztschr. 52 II, 151. Die Sache ist geklärt von Max Jansen, in seiner Ausg. des Cosmidromius, S. XX ff. In den Urkunden tritt Gobelin zuerst als Offizial auf

Offiziale	Generalvikare
<p>8. Gobelinus Person (von ca. 1409 Aug. 18, bis 1411).</p> <p>9. Johannes Pictoris. 1410 Aug. 18.</p> <p>10. Heinrich Schulder. 1434. 1450.</p> <p>11. Johann von Hamm. 1453. 1467.</p> <p>12. Dietrich Sterneberg. 1472. 1492.</p> <p>13. Johann Loß. 1494. 1503.¹⁾</p> <p>14. Konrad von der Wipper (Wippermann). 1506. 1516.</p> <p>15. Johann Nolten. 1518.</p> <p>16. Friedrich Wedemeyer (Wiedemeyer). 1519. 1530.</p> <p>17. Johann Spordt. 1531.</p> <p>18. Konrad von der Moelen (Thormollen). 1532. 1572.</p> <p>19. Lic. iur. utr. Lubert Meyer. 1576. 1577.</p> <p>20. Heinrich Westfalen. 1598.</p> <p>21. Michael Kleinsorgen. 1606.</p> <p>22. Michael Keyenhoff. 1607.</p> <p>23. Dr. iur. utr. Theodor Matthijsius. 1607. 1618.</p> <p>24. Hermann von Plettenberg, gt. Herting (unter Ferdinand von Bayern). 1623. 1642. 1656.</p> <p>25. Dr. iur. utr. Wilhelm von Imbsen.</p> <p>26. Iur. utr. lic. Theodor Holter. 1685. † 1734.</p>	<p>1. Johannes Peldking, Weihbischof. 1620 bis 1642.</p> <p>2. Bernhard Frick. 1637 bis 1655.</p> <p>3. Hermann von Plettenberg, gt. Herting. 1655—1669.</p> <p>4. Heinrich von Keller, gt. Schlunkrabe. 1670 bis 1674.</p> <p>5. Laurentius a Drift, O. S. B. † 27. April 1686.</p>

am 24. Sept. 1409; am 24. Dez. 1409 urkundet er als Gobelinus officialis curie Paderburnensis ac . . . Wilhelmi de Monte electi Paderburnensis vicarius in spiritualibus generalis. Gerhard Schuddekromen wird sein Amt als Gegner der Politik Wilhelms niedergelegt oder verloren haben. Während der Reise Gobelins nach Italien 1410 fungierte als Offizial Wilhelms Johannes Pictoris; aber im Dezember 1410 ist Gobelin als Offizial wieder bezeugt. Gegen ihn richten sich dann auch die Anschläge, welche die Verlegung der Offizialatsbehörde von Paderborn nach Bielefeld zur Folge hatten. Indessen fiel das Amt Gobelins doch dem Gegner zum Opfer; bereits 1411 erscheint Gobelin als Bielefelder Kanoniker in einer vom officialis curie Paderburnensis ausgestellten Urkunde. 1414 wird als Paderborner Offizial Johannes genannt; das wird eben der von Wilhelm von Berg für das Bistum (in Bielefeld) zurückgelassene Offizial und Generalvikar (Gobelinus Cosmidromius l. c. p. 206: certos vicarios suos unum videlicet in pontificalibus, alium officialem et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderburnensi reliquerat) sein. Das Domkapitel versagte diesem jedoch seine Anerkennung und berief den bis 1409 beamteten Gerhard Schuddekromen wieder (Cosmidrom. l. c.: „certum quendam alium officialem curie Paderburnensis“). Seit der friedlichen Beilegung des Streites Wilhelms von Berg mit Dietrich von Mörs hatte dann überhaupt das Bielefelder Offizialat seine Bedeutung verloren und Gerhard führte sein Amt in Paderborn noch lange (seit 1415 bis mindestens 1432). Der von Bessen I, 290 f. und von Evert a. a. O., S. 191 genannte Wilhelm von Driburg lässt sich als Offizial nicht einreihen. Ob es sich bei der Erwähnung eines Paderborner Offizials Kystemeker in einer Nachricht vom 23. Dezember 1408 (wo Gerhard Schuddekromen bereits Offizial war) Lipp. Reg. III, Nr. 1677, Note um einen Irrtum handelt, bleibe dahingestellt.

¹⁾ Stolte, Archiv 344: 1478 Mai 18 ist Johannes Loß bereits Richter; unter den Zeugen ist Johannes Kopperslegers, weiland Offizial; ob dieser identisch ist mit Johann von Hamm?

Offiziale	Generalvikare
27. Johann Ferdinand Ignaz von Vogelius bis 1755.	6. Dr. theol. Jodocus Trihoff, zuerst commissarius, dann vicarius generalis in spiritualibus. † 1714. 7. Dr. theol. Bernhard Jodocus Brüll seit 21. Aug. 1714.
28. Friedrich Christian von Vogelius. † 1780. 29. Joseph Ludwig Gleeker. † 1797. 30. Ferdinand Georg Schnur bis 1799. 31. Richard Dammers bis 1803.	8. Pantaleon Bruns, von 1722—26 administrator apostolicus der Diözese, dann Generalvikar. † 1727; auch Weihbischof. 9. Bernhard Ignaz von Wydenbrück. † 1755. 10. Johann Ignaz von Vogelius. 1755—1759. 11. Johann Adolf Dierna. 1789—1799. 12. Ferdinand Georg Schnur seit 1799 bis † 1803.
In der neuen Diözese Paderborn:	
32. (1.) Johannes Peine vom 1. Februar 1857 bis 1864; wurde Generalvikar. 33. (2.) Kaspar Drobe vom 2. Januar 1864 bis 1875.	13. (1.) Dr. Richard Dammers seit 29. Mai 1803; er wurde noch 1827 interimistisch vom Bischof Friedrich Clemens mit der Führung der Geschäfte betraut; dann wurde Generalvikar 14. (2.) Dr. Heinrich Drücke am 21. März 1827; er wurde neuernannt von Bischof Richard Dammers am 16. Sept. 1842 und starb als Kapitelsvikar 20. Nov. 1844. 15. (3.) Ihm folgte als Kapitelsvikar Johannes Boekamp, der am 15. Oktober 1845 von Bischof Franz Drepper zum Generalvikar ernannt wurde; er verwaltete das Amt bis zum Tode dieses Bischofs (5. Nov. 1855) und wurde dann Kapitelsvikar. 16. (4.) Johannes Franz Wasmuth vom 1. Februar 1857—1863, wo er resignierte. 17. (5.) Johannes Peine vom 2. Januar 1864 bis 18. Januar 1875. 18. (6.) Anton Bieling vom 13. Juni 1882 bis 10. Aug. 1884. 19. (7.) Dr. Georg Berhorst vom 30. Sept. 1884 bis 6. Juni 1889. 20. (8.) Dr. Franz Xaver Schulte vom 7. Juni 1889 bis 7. März 1891. 21. (9.) Heinrich Wigger vom 1. Mai 1892 bis 31. Oktober 1901. 22. (10.) Joseph Schnitz vom 31. Oktober 1901 bis † 22. Dez. 1912. 23. (11.) Kaspar Klein vom 28. Dez. 1912 ab.
34. (3.) Dr. Christian Stamm vom 10. Januar 1906 ab.	

d) Die Weihbischöfe.

Der Weihbischof (ep. auxiliaris, ep. suffraganeus, ep. in partibus infidelium, ep. titularis vicarius in pontificalibus generalis) hatte allgemein die Vollmacht, Pontifikalhandlungen nach der Erlaubnis des Bischofs in der Diözese vorzunehmen. Zunächst finden wir in der Diözese Paderborn aus den Ostse-Provinzen vertriebene Bischöfe nur gelegentlich in einem besonderen Auftrage der Paderborner Bischöfe tätig; so wird der berühmte Bischof von Selburg

(ep. Selonensis) Bernard Edelherr zur Lippe auch bei seinem Verweilen im Paderborner Sprengel (1222/23) bischöfliche Amtshandlungen vorgenommen haben. In besonderen Fällen vertraten den Paderborner Bischof auch Dietrich, Bischof von Wirland (ep. Vironensis; 1251), und Hermann, Bischof von Samland (ep. Sambiensis; 1281).

Die dann in der Diözese stellvertretend für den Fürstbischof wirkenden Bischöfe können als eigentliche Weihbischöfe bezeichnet werden. Ihren Titel hatten sie von orientalischen Bistümern in *partibus infidelium*. Die ersten nahmen jedoch ihre Pontifikalhandlungen noch mehr gelegentlich vor: so Hermann ep. Belonvilonensis (1320, 1328, 1330, 1331), Albert ep. Ikonensis und Johannes ep. Cusipolensis; die beiden letzteren wirkten unter Bischof Balduin von Steinfurt (1341–61).

Mit dem Regierungsantritte des Bischofs Heinrich III. von Spiegel (1361 bis 1380) wird die Stellung der Weihbischöfe geändert. Bis dahin hatten sie nur als Delegierte des Bischofs funktioniert; nunmehr werden sie eigentliche Beamte, die den Titel *vicarius in pontificalibus generalis* mit Recht führen können. Die Änderung wurde dadurch notwendig, daß der Fürstbischof überhaupt die *potestas ordinis* nicht selbst ausübt. Schon Bischof Otto von Rietberg (1277–1307) hatte jahrelang den Empfang der Bischofskonsekration verschoben. Nun vollzog Heinrich III. überhaupt keine Pontifikalhandlung mehr; seinem Beispiel folgten die Fürstbischöfe auf lange Zeit. Sie waren also auf die dauernde Tätigkeit ihrer Weihbischöfe angewiesen. Aber auch solche Bischöfe, welche wieder selbst bischöfliche Amtshandlungen vornahmen, hielten in der Regel an dem Institute der Weihbischöfe fest. Nur in der Reformationszeit, dann später unter Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1661 bis 1683) und seit 1763–1824 entbehrte die Diözese des eigenen Weihbischöfes. Wenn im Mittelalter unter einem Fürstbischofe zu gleicher Zeit zwei oder unter Bischof Simon III. (1463–1498) sogar drei Weihbischöfe genannt werden, so ist zu beachten, daß diese Weihbischöfe zugleich auch in den benachbarten Diözessen: Minden, Osnabrück, Münster und Mainz zur Vornahme der Weihehandlungen von den Bischöfen beauftragt und bevollmächtigt wurden.

Die Rechte der Weihbischöfe richteten sich nach dem Auftrage des Bischofs; die oben genannten, gelegentlich wirkenden Weihbischöfe erhielten ein Spezialmandat (*in hac parte episcopi Paderbornensis vices gerentes* und ähnlich). Durch die Ernennung jedoch zum *vicarius in pontificalibus generalis* bekam der Weihbischof das Recht zur Vornahme der bischöflichen Weihehandlungen: Erteilung der *ordines*, Abtsweihe, Konsekration der heiligen Öle, der Kirchen, Altäre, Kelche usw. Der Generalvikar Laurentius a Drift schreibt für seine Zeit (1674–84) dem Weihbischofe auch das Recht zu, die *Dimissorien* auszustellen; der Generalvikar sei dazu nur berechtigt, wenn ein Weihbischof in der Diözese nicht vorhanden sei. Letzterer könne ferner von den bischöflichen Reservaten absolvieren, überall unbehindert in der Diözese predigen, katechesieren, Sakramente spenden und bei all seinen Amtshandlungen auch die bischöflichen Insignien tragen und auch den Bischofsstab führen. Ein besonderes Recht hatte für jene Zeit der Weihbischof als *Praeses des concilium seu consistorium ecclesiasticum*. Es war das die von Bischof Ferdinand von Fürstenberg eingerichtete *Examenskommision* für die Prüfungen im Seminar- und Pfarrkonkurse.

Außer dem Amte des *episcopus auxiliaris* versahen einige Weihbischöfe noch die Geschäfte eines Generalvikars; hierfür bedurften sie jedoch der besonderen Berufung. So waren die bedeutendsten Paderborner Weihbischöfe:

Johannes Pelsking und Bernhard Trick zugleich Generalvikare. Der Weihbischof Pantaleon Bruns, Abt von Abdinghof, leitete die Diözese als administrator apostolicus 1722—26 und wurde dann Generalvikar (1726—27). Unter den Paderborner Weihbischoßen waren hervorragende Männer, die sich ein bleibendes Verdienst um die Diözese erworben haben. Zu den Zeiten, wo die Bischofse ganz durch die weltlichen Sorgen ihrer fürstlichen Regierung in Anspruch genommen wurden, oder wo das Paderborner Land unter der Leitung auswärtiger Bischöfe stand, haben sie allein das Priestertum fortgepflanzt und die Verbindung der Gläubigen mit dem bischöflichen Amte aufrecht erhalten.

Bei dem nachfolgenden Verzeichnisse sind die nur gelegentlich in der Diözese wirkenden Titularbischöfe ohne Nummern mitaufgeführt.¹⁾

- Theodoricus (Cisterciensis) ep. Esthoniensis (1211).
Bernardus de Lippia (Cisterciensis) ep. Selonensis (1218. 1222).
Theodoricus (ord. Minorum) ep. Vironensis (1247—71).
Hermanus de Colonia (ord. Minorum) ep. Sambiensis (1275—1302).
1. Fr. Hermanus ep. Belonvilonensis (1312—35).²⁾
2. Albertus ep. Ikonensis.
3. Johannes ep. Cusipolensis (Chrysopolitanus?).
4. Conradus de Heylbecke (ord. Praedic.), ep. Orthosensis 1363.
5. Wilhelmus (ord. Praedic.) ep. Citrensis (1385—88).³⁾
6. Conradus de Arnsberg (ord. Carmel.) ep. Albicastrensis 1391.
7. Eberhardus de Villaco (ord. Praedic.), ep. Tefelicensis (1394—1413).⁴⁾
8. Antonius de Tremonia (ord. Minorum) olim ep. Naturensis (1412).⁵⁾
9. Albertus ep. Thefelicensis (unter Wilhelm von Berg) 1400.
10. Johannes Morin ep. Juliadensis (1416).
11. Hermanus de Gehrden ep. Citrensis (1432—71).⁶⁾
12. Henricus ep. Adrimitanus (1433).
13. Johannes Fabri (ord. Minorum) ep. Larissensis (1437).
14. Johannes Schulte (Praefecti, ord. Erem. s. Aug.) ep. Syronen. 1458, † 1489 Juni 15.⁷⁾
15. Johannes (ord. Erem. s. Aug.), ep. Missinensis 1463.
16. Henricus Wonst (ord. Min.) ep. Tefelicensis 1463.
17. Johannes Immink (ord. Erem. s. Aug.), ep. Tefelicensis 1469—83.
18. Johannes Velmecher de Fritzlaria (ord. Min.), ep. Adrimitanus 1481 Juni 18. — 1504.⁸⁾
Johannes Tidan seu Tideln (ord. Praed.), ep. Missinen. (1477 Febr. 6 — † 1501 Juli 28). 1487.⁹⁾

¹⁾ Zu der Liste der Weihbischofe ist zu vergl.: Julius Evert, Die Weihbischofe von Paderborn. Paderborn 1869. Derselbe, Die Weihbischofe von Paderborn. Nachträge. Paderborn 1879. Eubel, Hierarchia catholica. Besonders II, 309.

²⁾ Er ist als der erste eigentliche Paderborner Weihbischof, der freilich auch in anderen Diözesen wirkte, anzuführen. Vergl. seine Amtsbezeichnungen bei Evert, S. 25 ff. u. S. 181.

³⁾ Bei Eubel II, 309 steht wohl infolge eines Druckfehlers „Petrus“ ep. Citren, zumal auch unter Minden Guilelmus angeführt ist; s. auch I, 195 und J. E. Schrader, Die Weihbischofe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14. — 16. Jahrh. Westf. Ztschr. 55 II (1897), S. 28 ff.

⁴⁾ Der bei Eubel II, 309 genannte Leonardus Tefel, ist identisch mit dem auch angeführten Eberhardus; vergl. I, 502.

⁵⁾ Nur genannt bei Eubel II, 309 und I, 374. Er war Lektor der Theologie in Dortmund, wurde am 15. Januar 1392 zum Bischof von Athyra (Naturensis), Suffr. von Konstantinopel, präkonisiert; er resignierte auf das Bistum, und am 18. Januar 1402 folgte ihm darin Johannes ord. Erem. s. Aug. In den Diözesen Münster und Osnabrück ist seine Tätigkeit von 1392—1420 bezeugt.

⁶⁾ Eubel führt II, 309 und I, 195 an: Hermanus Citren. 1428/35; er ist indes wohl identisch mit dem hier benannten Hermanus Citren, der 1432 März 26 präkonisiert wurde; vergl. II, 144. Evert, S. 49 und Nachträge, S. 19 ff.

⁷⁾ Dazu auch Schrader, a. a. O., S. 49.

⁸⁾ Eubel II, 90 setzt die Präkonisierung an auf 1481 Juni 18, während Evert, Nachträge, S. 26, nach Wadding, Annal. ord. fr. Min. VII ad an. 1488, Nr. 22 den 18. Juli nennt.

⁹⁾ Eubel II, 214. Schrader, S. 69 f.

19. Albertus Engel (ord. Min.) ep. Tefelicensis 1493 April 18 — 1498.
 20. Johannes Sartoris de Tremonia (ord. Min.) ep. Tefelicensis. 1507 April 19 — 1551 (?).
Laurentius Fabritius, ep. Cyrenensis 1589.
Nicolaus Arresdoff, ep. Aconensis 1598—1616.
 21. Johannes Pelcking (ord. Min.). ep. Cardicensis 1620 — † 1642 Dezember 28.
 22. Bernard Frick (ord. s. Francisci Convent.), ep. Cardicensis 1645 April 2 — † 1655
März 31.
Peter von Walenburg, ep. Mysiensis 1660.
Nicolaus Stenonis (Steno) 1680 — † 1686 Nov. 25.
Otto von Bronckhorst, ep. Columbriensis. 1704.
Augustinus Steffani, ep. Spigacensis 1710—1718.
 23. Pantaleon Bruns, O. S. B., ep. Thyatirensis, praec. 1721 Jan. 20. — † 1727 Dez. 15.
 24. Winimar Knipschildt, O. S. B., ep. Myndensis, cons. 1729 Octob. 16 — † 1732 Mai 23.
 25. Meinwerk Kaup, O. S. B., ep. Callinicensis, cons. 1733 Nov. 1 — † 1745 Juli 24.
 26. Johann Christoph Franz von Crass, ep. Dibonensis, cons. 1746 Mai 22 — † 1751
März 26.
 27. Joseph Franz Graf von Gondola, O. S. B., ep. Tempensis, 1752 — schied bald nach
dem Regierungsantritte des Bischofs Wilhelm Anton von Ueßburg (cons. 1763 Juni 26)
aus seiner Tätigkeit.
Gelegentliche Aushilfe leisteten die Hildesheimer Weihbischöfe Ludwig Hatteisen (1765)
und v. Wendt, (1785) sowie der aus Le Mans vertriebene Bischof Franz Caspar von
Souffron (1795—99), der Bischof von Aire, Sebastian Carl Philibert de Roger (1795)
und der Lütticher Weihbischof Casimir Anton von Stockheim 1801.
- Der Übersicht wegen seien hier sogleich die Weihbischöfe seit Errichtung der neuen
Diözese Paderborn angefügt:
28. (1.) Richard Dammers, seit dem 13. April 1823 Vicarius Apostolicus für die mit der
Diözese Paderborn 1821 neu vereinigten Gebiete; ep. Tiberiadensis, konsekriert 24. Aug.
1824; seit 23. Aug. 1842 Bischof von Paderborn.
 29. (2.) Anton Holtgreven, ep. Lycopolicensis (Ägypten), konsekriert 24. August 1843 —
† 29. Sept. 1848.
 30. (3.) Joseph Freusberg, ep. Sidymensis (Kleinasiens), konsekr. 14. Mai 1854 — † 14. No-
vember 1889.
 31. (4.) Augustinus Gockel, ep. Azotensis, konsekr. 22. Juni 1890 — † 11. Mai 1912.
 32. (5.) Heinrich Hähling von Lanzenauer, konsekr. 24. Oktober 1912. Ad multos annos.

3. Das Domkapitel.¹⁾

a) Das Domkapitel als Korporation.

Schon bald nach dem Einzuge in seinen Bischofssitz wird Bischof Hathumar
auch für sich und die Geistlichkeit seiner Umgebung ein besonderes Heim, das
monasterium oder claustrum eingerichtet haben, wo er eine vita communis mit
ihnen führte. Durch die canones des Aachener Konzils 817 wurde diese kano-
nische Lebensweise näher bestimmt. Eine gewisse Änderung darin wurde zunächst
durch die Einrichtung besonderer Pfarreien in der Bischofsstadt herbeigeführt;
um ungefähr 1000 bestehen außer der Dompfarrei (inferioris choi) noch die an
der Markkirche (ad s. Pancratium) und der Gaukirche (ad s. Udalricum). Die
Kanoniker am Dome konnten nun ihre Tätigkeit ausschließlich dem Chordienste
im Dom und der Anteilnahme an der Diözesanverwaltung zuwenden und unter-
schieden sich durch eine höhere Stellung vom übrigen Klerus der Stadt und Diözese.
Als Bischof Meinwerk das Domkapitel durch seine Schenkungen reichlich aus-
stattete und durch den Bau eines eigenen Bischofspalastes dokumentierte, daß

¹⁾ Vergl. dazu Joseph Ohlberger, Geschichte des Paderborner Domkapitels im
Mittelalter. Hildesheim 1911; für die spätere Zeit: Rosenkranz, Verfassung a. a. O.,
S. 88 ff. Für die Zeit der Auflösung: Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner
Klöster und Stifte 1802—1806. Paderborn 1905, S. 133 ff., 164 ff. L. Steinhauer,
Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800—1830. Westf. Ztschr. 61 (1903),
S. 179 ff.

der Bischof nicht mit den Kanonikern gemeinsam mehr lebte, suchten die Kanoniker selbst sich der *vita communis* zu entziehen. Ihr erster Versuch in dieser Richtung nach dem Brande des Domklosters 1058 scheiterte am Widerstande des Bischofs Imad; aber 1228 war unter Bischof Bernhard IV. das Ziel erreicht. Nunmehr wohnten die Domherren in eigenen Kurien, Wohn- mit Wirtschaftsgebäuden. Propst und Dechant hatten Amtswohnungen; sonst konnten die Kurien von den Kanonikern nach der *Anciennität* optiert werden. Ein kümmerlicher Rest der *vita communis* war späterhin der sogenannte Kappengang der jungen Domherren.

In ständischer Hinsicht¹⁾ werden dem Domkapitel wohl von Anfang an nur Freie angehört haben, wozu auch die späteren Mitglieder aus dem Ministerialadel zu rechnen wären. 1341 waren faktisch alle Kapitulare bereits adelig, und 1434 betont das Kapitel, daß seine Mitglieder nach alten Statuten Barone, Nobiles oder wenigstens Ritter sein mußten; 1480 bestätigte Sixtus IV. dieses Herkommen, und 100 Jahre später wurde ein Statut auf Außchwörung der Domkapitulare mit 16 Ahnen erlassen.²⁾

Die Zahl der Kapitularpräbenden wurde 1231 auf 24, die der Knabenpräbenden auf sechs festgesetzt; jedoch waren selten alle Stellen besetzt. 1591 wurde im Interesse der Bezüge an Präsenzgeldern statuiert, daß außer Propst und Dekan faktisch nur zwölf Domherren gleichzeitig am Dom anwesend sein sollten.

Die Kapitelsverfassung hatte in Paderborn von der anderer Domkapitel einige Verschiedenheiten. An der Spitze stand als erster Prälat der Dompropst mit der Sorge für die Vertretung aller äußeren Rechte des Kapitels und für die Gesamtverwaltung; als erster Dompropst wird Nithing genannt 1015.³⁾ Der zweite Prälat war der Dekan oder Dechant. Auch für diese Würde wird 1015 der erste Inhaber genannt: Haica. Der Dekan hatte die eigentliche Disziplinargewalt im Kapitel. Zu den Prälaturen wurden dann auch noch die Ämter gerechnet, mit denen ein Archidiakonat verbunden war: das des Kämmerers (*camerarius*), des Custos (*thesaurarius*) und des Kantors. Der Kämmerer hatte auch die Pflicht, die Abgaben von städtischen Verkaufsartikeln, besonders Brot und Bier, einzuziehen; lange Streitigkeiten knüpften sich an diese Gerechtsame. Doch wurden 1279 die Abgaben in eine jährliche feste Entschädigung umgewandelt, welche an den Kämmerer zu entrichten war. Der Schatzmeister (*thesaurarius, custos*) hatte die Obsorge über die kirchlichen Gebäude und Geräte, besonders die in der Sakristei und Schatzkammer aufbewahrten Paramente und Kleinodien; seit 1413 war ein Vikar mit der *custodia sacristiae* betraut; er mußte dort auch schlafen, um Diebstähle zu verhüten. — Seit 1231 wurde auch die Cantoria zur Prälatur erhoben und ihr ein Archidiakonat zugeteilt; bis dahin hatte die Besetzung des Amtes, dessen Obliegenheiten durch den Namen gekennzeichnet sind, dem Dechanten zugestanden. Die eigentliche Arbeit in der Leitung des Gesanges leistete seit 1310 ein Vikar als succendor. — Die Obliegenheiten des Zellerars, Kellermeisters, welcher die Wirtschaftsführung unter dem Propste zu leiten hatte, und des Scholasticus duldeten ursprünglich kaum die Verbindung mit den

¹⁾ Johannes Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz. Weimar 1908, S. 83 ff. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhandlung, herausg. von Ulr. Stūz, 63. und 64. Heft.) Stuttgart 1910, S. 66, 393.

²⁾ Auch Steinhauer a. a. O., S. 179 f.

³⁾ Die Stelle des Dompropstes wird zuerst unter Bischof Unwan (917–935) erwähnt (Westf. U.-B. Abd. Nr. 3, S. 2 f.); Ehrhard, cod. dipl., Nr. 87, Abf. 25, S. 70.

Archidiakonatsgeschäften. Der Scholasticus hatte die Leitung der Schule bzw. die Aufsicht über dieselbe; auch unterstand ihm das Archiv des Kapitels. Eine bestimmte Reihenfolge der Ämter nach der Würde tritt außer bei den beiden ersten Dignitäten nicht hervor.¹⁾ Die sogen. personatus verliehen keinen besonderen Rang, waren vielmehr besondere Vorrechte und Einnahmen an bestimmten Kirchen der Diözese; sie wurden zunächst den Dignitäten übertragen, waren aber seit 1477 in Option gegeben.

1230 werden auch besondere Vikare am Dome genannt: zwei Priester zur Vertretung des Propstes und Dekans beim Chordienste, ein Diakon und Subdiakon, außerdem zwei Benefiziaten. Die Stellen wurden rasch gemehrt, so daß 1420 am Dome 45 Vikare und Benefiziaten amtierten. Nur einige dieser Kleriker hatten eigene Wohnungen; die meisten wohnten im alten Domhofe. Hier waren auch die acht Chorknaben untergebracht, welche gemäß einer 1401 errichteten Stiftung für den gewöhnlichen Gesang im Domchor ausgewählt wurden.

Das Einkommen der Domkanoniker setzte sich zusammen aus der praebenda, dem Anteil, welcher aus den gemeinsamen Gütern des Kapitels gewährt wurde und den supplementa praebendae. Letztere waren die Einkünfte aus den sogenannten Obödienzen (bestimmte, den Domherren verliehene Güter), den Präsenzgeldern, besonderen Stiftungen, den Einnahmen aus der Verwaltung der Archidiakonate usw. Die neu aufgenommenen Kapitulare mußten erst die sogenannten Gnadenjahre abwarten, in denen das Einkommen der Stelle den Erben zur Tilgung etwaiger Schulden der früheren Stelleninhaber oder der Dombaukasse zufloß. Zuletzt waren es drei Gnadenjahre.

— Das Gesamteinkommen des Domkapitels hat man wohl für die letzte Zeit auf rund 100 000 Taler angegeben. Die „Behälter“ der Domherren hätten sich abgestuft von 1200—1800 Taler, die der Dignitäre von 3000—5000 Taler.²⁾ Indessen werden diese Summen reichlich hoch gegriffen sein. Nach den Berechnungen von 1804 bezifferte sich das Aktivvermögen nach Abzug der Passiven auf 1 198 572 Taler, 10 Schilling, 2 Pfennig. Das Gesamteinkommen wird angegeben auf 64 195 Taler, 18 Schilling, 4 Pfennig.³⁾

Die Korporationsrechte des Kapitels äußerten sich in den Kapitelsitzungen durch den Erlaß bindender Beschlüsse, in der Jurisdiktion über seine Mitglieder und in der selbständigen Vermögens-Verwaltung.

b) Die Mitwirkung des Domkapitels bei der Diözesanregierung.

α) Das Domkapitel war von Anfang an der „Senat“ des Bischofs, der den Rat des Kapitels gern in Anspruch nahm. Wenn der Bischof zunächst in

¹⁾ Die sogen. „priores“ hatten keinen höheren Rang, werden aber nach der Anciennität zuerst genannt; darüber Ohlberger, S. 62, und Hermann Aubin, Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. Berlin 1911, S. 63. Zuerst gehörten zu den priores, dem Presbyterium des Bischofs, auch der Propst von Bujdorf und der Abt von Abdinghof. — Bischof Ferdinand von Fürstenberg bemerkte in seiner Relatio, daß unter den 24 Kanonikaten zwei Dignitäten seien; die Ämter des cantor, thesaurarius, scholasticus und camerarius gewährten keine Prerogative. Damals waren am Dom noch 36 kleinere Benefizien, wovon die Jesuiten vier inne hatten; die Inhaber der übrigen waren zum Chordienste verpflichtet. — Bei der Aufhebung waren am Dome: 24 Kapitulare, 4 Vikare, 2 Hebdomadare, 1 Domprediger, 1 Schulrektor, 39 Benefiziaten, 6 Choräle, 2 Chorknaben, 4 Küster, 1 Meßdiener, 1 Organist, 4 Bälgetreter, 1 Kapellmeister mit 9 Musikern, 2 Stabträger.

²⁾ So Rosenkranz a. a. O., S. 101, und Ohlberger a. a. O., S. 22.

³⁾ Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifte 1802—06. Paderborn 1905, S. 133 ff. Einzelheiten über die Verfassung des Stiftes und das Einkommen der einzelnen Stellen auch in dem Immediatbericht des Staatsministers von Angern über das Paderborner Domkapitel vom 22. Juni 1806, a. a. O., S. 163 ff.

freier Entschließung den einstimmigen Bitten seines Klerus nicht widersprechen wollte,¹⁾ so wurde er mit der Zeit in manchen Dingen rechtlich an den Rat und die Einwilligung des Kapitels gebunden.²⁾ Der Konsens wird vom Kapitel ausgesprochen in allen die gesamte Diözese betreffenden Angelegenheiten, namentlich aber zu allen Veränderungen des Kirchenvermögens bei Käufen, Verkäufen, Belastungen usw. Einseitig getroffenen Maßnahmen gab das Kapitel auch wohl noch nachträglich seine Einwilligung. Diese Rechte des Kapitels traten zu jenen Zeiten am deutlichsten, aber auch am segensreichsten hervor, wenn die Bischöfe durch Krankheiten oder Alterschwäche in den Regierungsgeschäften behindert waren, oder wenn auswärtige Bischöfe das Bistum administrierten: so 1299 unter Bischof Otto von Rietberg, 1491 unter Bischof Simon III. von der Lippe; zur Zeit der Administration des Erzbischofs Dietrich von Mörs von Köln hat das Domkapitel durch sein energisches Eintreten (1429–1444) für die Rechte des Bistums allein seinen Bestand gerettet. Und wenn auch zur Reformationszeit schließlich eine Reihe Domkapitulare dem Protestantismus anhingen, so hatte hier doch die katholische Kirche ihren stärksten Rückhalt, und die Wahl Theodors von Fürstenberg ist für den Katholizismus im Lande entscheidend gewesen.

β) Außer der ständigen Anteilnahme an der Gesamtverwaltung der Diözese stellte das Domkapitel dem Bischof in seinen Mitgliedern stets geeignete Personen für besondere Aufträge zu diplomatischen Verhandlungen, Ordnung von Rechtsangelegenheiten usw. Seit Begründung der Archidiakonatsprenzel lag fast die ganze Verwaltung der Archidiakonate in den Händen der Domherren; der Einfluss des Kapitels auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse innerhalb der Diözese war dadurch ein großer. Zur Zeit des großen Schismas sollte das Kapitel selbst auf Wunsch des Elekten Wilhelm von Berg darüber befinden, welchem Papste man sich anschließen wolle.

γ) Bei Erledigung des Bischoflichen Stuhles führte von Anfang an das Kapitel die Leitung der Diözese, wenn auch zunächst die Verwaltung unter der Mitwirkung besonderer „Visitatoren“ vor sich ging. Aber seit dem 12. Jahrh. wurde die Geschäftsführung des Kapitels sede vacante allgemein anerkannt; später ließ das Kapitel bisweilen Denkmünzen an die Zwischenregierung schlagen. Die Besetzung des Bischoflichen Stuhles³⁾ hat stets, wenn sie nicht durch die Ernennung der Bischöfe seitens der Könige erfolgte, zumeist vom Kapitel abgehängen. Seine Bedeutung wurde durch das Wormser Konkordat in dieser Hinsicht nur erhöht, und gegenüber den Ansprüchen des Buedorffstiftes und des Abtes von Abdinghof wußte das Kapitel 1223 die Ausschließlichkeit seines Wahlrechtes durchzusetzen.⁴⁾ Durch die päpstliche Provision wurde das Wahlrecht zwar einige Mal durchbrochen, aber der 1399 von Papst Bonifaz IX. gesandte Bertrandus de Arassanis gab wegen des

¹⁾ Westf. U.-B. Additamenta, bearbeitet von R. Wilmans, Nr. 3, S. 2 f.: „Mihi promittenti nihil eis unanimiter rogantibus contradicere“ sagt Bischof Unwan (917–935). Die Kanoniker werden angeführt als praepositus monasterii cum senatu.

²⁾ Der geschichtliche Verlauf, wie der „Rat“ des Kapitels für den Bischof wertloser, der „Konsens“ aber rechtlich notwendiger wurde, ist angedeutet bei Aubin, Verwaltungsorganisation, S. 62 ff., Ohlberger, S. 85 ff.

³⁾ Für die älteste Zeit vergl. Franz Tenckhoff, Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat 1222. Paderborn 1912, und speziell für Paderborn: Der selbe, Die Paderborner Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordate. Theol. u. Glaube. I. (1909), S. 539 ff.

⁴⁾ Voegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn 1256–1389. Paderborn 1889, S. 1 ff. (= 193 ff.). Ohlberger, S. 99 f.

hartnäckigen Widerstandes in Paderborn das ihm providierte Bistum auf, und seitdem wurde das Wahlrecht des Kapitels von den Päpsten beachtet. Die eigenen Rechte wußte das Domkapitel dann noch zu sichern durch die Wahlkapitulationen, von denen die für die Wahl des Bischofs Simon von der Lippe aus dem Jahre 1247 zuerst vollständig erhalten geblieben ist. Da so die Bischöfe zumeist aus den Kreisen des Domkapitels und nach seiner Entschließung bestellt wurden, ist das Domkapitel für die Leitung der alten Diözese bis zur Auflösung bestimmend gewesen. Freilich wußten kraftvolle Persönlichkeiten unter den Bischöfen gleichwohl ihrer Regierungsweise den eigenen Stempel aufzudrücken. Als erster der drei Landstände und durch die Teilnahme an dem ständigen „Rate“ und durch die Sitze in der „Kanzlei“ des Bischofs hatte das Kapitel auch auf die weltliche Regierung des Fürstbistums hervorragenden Einfluß.¹⁾

4. Die Erziehung des Klerus.²⁾

a) Das Bistum Paderborn, eine Stiftung Karls des Großen, hat zunächst auch die durch die karolingische Gesetzgebung geforderten Bildungsanstalten eingerichtet, soweit der noch unvollendete Zustand der Diözesanorganisation es zuließ. Dazu gehörte vor allem die Begründung einer Schule an der Hauptkirche der Diözese. Vorbild für die innere Einrichtung und den belebenden Geist dieser Anstalt war die Würzburger Schule.³⁾ Hier hatten die edelen sächsischen Jünglinge Hathumar und Badurad nicht nur Unterweisung in Wissenschaft und christlicher Lehre, sondern auch wahre Herzensbildung erfahren, so daß sie als seeleneifrige Apostel und tatkräftige Oberhirten den bischöflichen Sprengel ihrer Heimat zu leiten wußten. So dürtig auch die Nachrichten über das Gesamtwirken Badurads sein mögen, sie heben doch mit großer Bestimmtheit die besondere Obsorge dieses Bischofs für die Erziehung des Klerus hervor. Der erste Charakter der Paderborner Domschule ist ihr gewiß in der nächstfolgenden Zeit erhalten geblieben.

Wir können nur vermuten, daß die Hauptschule der Diözese für die Heranbildung des geistlichen Nachwuchses unterstützt wurde, wie es auch anderwärts geschah, durch die Tätigkeit der Pfarrer auf dem Lande, welche für den priesterlichen Stand geeignete Knaben praktisch vom Dienst bei der heiligen Messe an in das Verständnis der Liturgie einführten, sie auch nach Möglichkeit unterrichteten und für die Vollendung der priesterlichen Ausbildung an der

¹⁾ Aubin, S. 71. In der Kanzlei saßen unter Bischof Ferdinand von Fürstenberg 2 Domherren, 4 vom Adel, 2 Rechtsgelehrte, 1 Sekretär, 1 Registratur und mehrere Untergebe (Relatio). Vergl. ferner: Jos. Böhmer, Das Geheime Ratskollegium, die oberste Landesbehörde des Hochstifts Paderborn 1723–1802. Hildesheim 1910.

²⁾ Vergl. dazu: Gundolf, Paderborn und dessen frühere Bildungsanstalten. Progr. Paderborn 1825. K. Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn. Progr. Paderborn 1845 und 1846. J. Evert, Zur Geschichte des Studien- und Unterrichtswesens in der deutschen und französischen Kirche des 11. Jahrhunderts. Progr. Paderborn 1856 und 1857. Paul Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses. Innsbruck 1870, S. 67 ff. Joseph Freisen, Die Universität Paderborn. Paderborn 1898. W. Richter, Zur Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Progr. Paderborn 1906. Derselbe, Die Einrichtung der Bischöf. philosophisch-theolog. Lehranstalt zu Paderborn. Westf. Ztschr. 69 (1911), S. 91 ff. Joseph Henze, Das Gymnasium Theodorianum unter der fürstbischoflichen und preußischen Regierung. Festchrift zur Feier des 300. Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Paderborn 1912, S. 55 ff. Joh. Schäfers, Geschichte des Bischöf. Priesterseminars zu Paderborn. Paderborn 1902. Würzburg 1889, S. 23 ff.

Domkirche vorbereiteten. Eine Fülle von geistigen Anregungen ging dann aus von hervorragenden Kulturzentren, welche das kleine Paderborner Gebiet in verhältnismäßig großer Zahl besaß. Vor allem war das Kloster Corvey ein hellsprudelnder Quell klaren Wissens, ja großer Gelehrsamkeit, priesterlichen Wandels und apostolischen Seeleneifers. In einem heiligen Ansgar war all dieses verkörpert. Zu Corvey hielt man in pietätvollen Schriften das Andenken fest an die heiligmäßigen Gründer des Klosters und die vielen frommen Brüder, schrieb Leben der Heiligen und frommer Männer, um von allen zu lernen, verfolgte klaren Blickes die Zeitereignisse, welche man in wertvollen Annalen und Geschichtswerken der Nachwelt überlieferte und erzählte Priestern und Volk von den kostbaren Schätzen, welche dem Paderborner Lande mit den Reliquien des heiligen Vitus und besonders des Patrons des Bistums, des heiligen Liborius, anvertraut worden waren.¹⁾ — Auch durch die Frauenstifter zu Herford, Heerse, Böddeken und Beseke wurde die Bildung gefördert,²⁾ was nicht ohne Rückwirkung auch auf den Bildungsstand der Diözeseangelichen bleiben konnte.

b) a) Das Jahr 1000 schien der ganzen Diözese und besonders ihrem Bildungswesen verhängnisvoll zu werden; der damalige furchtbare Brand vernichtete auch das Domkloster mit all seinen Büchern, Urkunden und Kleinodien. Und die Diözese war so arm, daß kaum Hoffnung auf genügenden Ersatz war. Da führte gerade die Größe der Not den rechten Helfer herbei, den ebenso reichen wie kunstverständigen und willensstarken Bischof Meinwerk. Für seine Bildungs- und Erziehungsarbeit wurde die Hildesheimer Schule maßgebend. Er baute die Domschule wieder, dotierte sie reichlich und bot ihr bessere Bildungsmittel. So beginnt unter seiner Regierungstätigkeit die berühmteste Periode der Paderborner Schule. Erzbischof Anno von Köln, Bischof Friedrich von Münster, wahrscheinlich Altmann von Passau und noch manche „tüchtige Arbeiter im Weinberge des Herrn“ wurden damals in Paderborn unterrichtet und erzogen, vor allem aber Imad, des Bischofs Schwestersohn, sein zweiter Nachfolger, der die Schule seines Landes zu bewunderter Höhe emporzubringen wußte. Auf Meinwerk war Rotho (1036 bis 1051) gefolgt, der selbst in Stablo und dem damals als Schule hochgerühmten Hersfeld eine ausgezeichnete Bildung empfangen hatte und in Paderborn das Werk seines großen Vorgängers treu fortführte. Unter Imad (1051 – 1076) handhabte man in liebevollem Verständnis der Erziehungsarbeit die ganze Technik des mittelalterlichen Schulbetriebs,³⁾ pflegte Gesang- und Dichtkunst, hatte seine Freude an reichem Büchererwerb und suchte die literarische Produktivität zu fördern. Trotz der Gleichmäßigkeit, welche sonst dem Bildungswesen jener Zeit anhaftet, wußte Imad den Studien eine bestimmte Richtung zu geben: sie trugen philologisch-philosophischen Charakter. Vergil, Horaz, Statius, Sallust, Philo und Plato wurden studiert, Kommentare zur Bibel und zum „Vaterunser“ entstanden. — Altmann und Hartmann wirkten als Lehrer, und des letzteren Schüler und Gehilfe Vicelinus verpflanzte die Paderborner Erziehungskunst nach Bremen und wurde als seeleneifriger

¹⁾ Es sei hier nur verwiesen auf die alle weitere Literatur berücksichtigenden „Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung.“ Herausg. von F. Philippi. Münster 1906. — Vergl. ferner Georg von Detten, Über Dom- und Klosterschulen des Mittelalters. Paderborn 1893. Derselbe, Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters. Frankfurt 1895.

²⁾ K. Heinrich Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907, S. 172 ff.

³⁾ Vergl. die berühmte Stelle in der Vita Meinwerci M. G. H. SS. XI, 140.

Missionar der erfolgreiche Lehrer der heidnischen Slaven des Nordens. Franco und Manegold leiteten weiterhin die Domschule und die Bischöfe Poppo (1076 bis 1083), Heinrich von Werl (1083–1127), Bernhard I. (1127–1160) bewahrten der Bildungsanstalt ihr Interesse.

β) Noch eine zweite Bildungsstätte hatte Meinwerk in seiner Bischöfstadt eröffnet: das Kloster zu den Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Abdinghof. Aus dem Kloster Clugny hatte er die Mönche hergerufen mit dem ausgesprochenen Zwecke, daß sie mit ihrem frommen Leben und ihrem wissenschaftlichen Eifer dem Klerus zum Beispiel dienen sollten.¹⁾ Das auf gesunden deutschen Stamm gepfropfte Eis trieb rasch unter der besonderen Pflege des Bischofs und trug gute Früchte. Wie im alten Corvey wurden in Abdinghof besonders hagiographische und historische Studien getrieben; die Annales Patherbrunnenses und die kostliche Vita Meinwerci sind bleibende Denkmale jener Tätigkeit. Als Pfarrer von Borchen konnten die Mönche Abdinghofs vorbildlich wirken und seine Abtei als Archidiakone des Bezirkes Haldinghausen Zucht und Ordnung der Geistlichen handhaben.²⁾ Das von Meinwerk ebenfalls neugegründete Stift Bussdorf hatte die Verpflichtung, für die Unterweisung seiner Parochianen Sorge zu tragen; wahrscheinlich hat dort von Anfang an eine Stiftsschule bestanden, wenigstens haben die Kanoniker für die Ausbildung ihres eigenen geistlichen Nachwuchses Sorge getragen.

γ) Für die allgemeine Bildung und das Verständnis der priesterlichen Tätigkeit sehr wichtig wurde damals auch die außerordentlich rege Kunsttätigkeit in Paderborn. Bischof Meinwerk hat herrliche Bauten geschaffen, welche Muster und Vorbild wurden für weite Gebiete; Handwerker und Künstler wurden von ihm angesiedelt. Die Goldschmiedekunst wurde besonders eifrig gepflegt, wußte doch der Bischöfliche Goldschmied Brunhard mit seinem Sohne Erpho in einer Nacht aus dem Becher des Kaisers Heinrich II. einen prächtigen Kelch zu gestalten.³⁾ Noch im siebenjährigen Kriege wurde eine von Bischof Imad stammende thronende Madonnenfigur eingeschmolzen; es wurden über drei Pfund Gold, über fünf Pfund Silber und 60 Edelsteine gewonnen.⁴⁾ Daher ist es nicht verwunderlich, wenn auch in Abdinghof die Goldschmiedekunst im nächsten Jahrhundert eine bleibende Stätte fand. Es sind immer die Ideen kunstverständiger Mönche, welche an dem feierlichen romanischen Tragaltärchen aus Abdinghof zum kunstvollendeten Ausdruck gekommen sind,⁵⁾ mag der ausführende Künstler nun Reinbold, der Goldschmied des Klosters Abdinghof gewesen sein, oder, was viel wahrscheinlicher ist, Rogerus, der berühmte Mönch und Künstler aus Helmarshausen. Von Abdinghof leitete die Verbindung hinüber nach Helmarshausen der Abt Wino (1017–1030), welcher aus dem Paderborner Kloster stammte, derselbe, welcher auf Bischof Meinwerks Wunsch nach Jerusalem reiste, um an der hl. Grabeskirche den Plan für die

¹⁾ 1. c., p. 118.

²⁾ Über Abdinghof und die kulturelle Wirksamkeit seiner Mönche: Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof. Paderborn 1894.

³⁾ Vita Meinwerci, p. 148.

⁴⁾ Archiv des Bischöflichen Generalvikariats, vorläufig Nr. fasc. 184.

⁵⁾ Jetzt im Franziskanerkloster zu Paderborn. Abbildung bei A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Münster 1899, Tafeln 82–84. — Über die Erklärung des Kunstwerkes J. Kaiser im „Organ für christl. Kunst“ XI (1861), S. 77 und XVI (1866), S. 3 ff. Danach Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof. Paderborn 1894, S. 46 ff. B. Kleinschmidt, Der Abdinghofer Tragaltar, eine Arbeit des Rogerus von Helmarshausen oder des Reinbold von Paderborn? Zeitschr. f. christl. Kunst XXII (1909), S. 259 ff. Max Creutz, Aus der Werkstatt des Rogerus. Ebenda, S. 357 ff.

Kirche des neuen Busendorffstiftes zu studieren. Mit Recht erwähnen wir hier Rogerus, nicht allein deshalb, weil er den berühmten Tragaltar schuf im Domshaus zu Paderborn,¹⁾ der dem Paderborner Klerus durch Jahrhunderte das künstlerische Können jener Zeit vor Augen führt, sondern vielmehr deshalb, weil er höchstwahrscheinlich der Verfasser jenes im Mittelalter meist benutzten Handbuches verschiedener Künste, besonders der Goldschmiedetechnik ist, der sogenannten *Schedula diversarum artium*.²⁾ Und in jene Zeit gehören auch die von Abdinghofer Mönchen an den Externsteinen geschaffenen Skulpturen, vor denen Generationen und ganze Scharen gläubiger Christen die Weihe einer frommen und hochentwickelten Kunst empfunden haben.

c) Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verblaßte der Glanz der Paderborner Schulen. Es setzte damals freilich die Bemühung der kanonischen Gesetzgebung ein, den alten Institutionen neues Leben einzuhauchen. Aber auch in Paderborn war diese Arbeit fruchtlos. Schon wurden auch die Universitäten der Mittelpunkt des theologischen Studiums. Als erster Beweis, daß man dieser Tatsache in Paderborn Rechnung trug, erscheint ein vom Domkapitel genehmigter Erlass des Bischofs Otto von Rietberg aus dem Jahre 1293. Danach sollen zwei Kanoniker zugleich zum Studium entlassen werden können, zunächst auf zwei Jahre; während dieser Zeit verbleibt ihnen der Genuß der Präßende. Wenn ihre wissenschaftlichen Fortschritte und ein guter Ruf es ratsam erscheinen lassen, können sie dann noch weitere Beurlaubung erhalten.³⁾ Indessen trug die Auflösung des gemeinsamen Lebens der Domherren und das Beispiel der verweltlichten Fürstbischöfe dazu bei, daß die Domherren wenig Sinn zeigten für Studium und Wissenschaft. Am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen uns indessen noch einige gelehrte Westfalen; von den Bischöfen auf dem Konstanzer Konzil hatten vier die Paderborner Schule besucht.⁴⁾ Benannt sei besonders als Schüler Paderborner Unterrichtsanstalten ein Mann, der vielseitig gebildet und von ernster Lebensauffassung, durch seine Schriften den Namen seiner Heimat weiter hinaustrug, der Geschichtsschreiber Gobelin Person.⁵⁾ Aber der Paderborner Klerus erscheint bei ihm nicht in günstigem Lichte, und auch solche Wahrnehmungen mögen ihm jenes vielgenannte Wort in die Feder diktiert haben: „Schon viele Jahre habe ich den Zustand der Kirche betrachtet und wißbegierig bei mir erwogen, wie man wohl alles Argernis aufheben und zu einer Besserung der ganzen Kirche kommen könne. Vielleicht wird der Herr den Weg zeigen, wenn er im Sturme zerschmettern wird die Schiffe Tharsis“.⁶⁾ Der Sturm kam und fand den Klerus der Paderborner Diözese nicht hinreichend im Wissen und in der Tugend gefestigt. Auch die humanistische Bewegung, welche sonst in Westfalen schon das Unterrichtswesen umgestaltet hatte, weckte in Paderborn noch lange kein neues Leben. Zwar leitete der Geschichtsschreiber des Münsterschen Wiedertäufer-Aufruhrs Kerssenbrock eine Zeitlang die hiesige Domschule, und der Bischof Salentin von Isenburg (1574 bis 1577) stellte die Lehrer an der alten Bildungsstätte etwas besser, setzte

¹⁾ Abbildungen Ludorff, a. a. O., Tafel 53–55. Näheres in der Literatur über Rogerus von Helmarshausen.

²⁾ Die Literatur zu der Frage Theophilus presbyter = fr. Rogerus aus Helmarshausen ist bereits sehr zahlreich. Verwiesen sei jetzt auf E. Pfäff, Die Abtei Helmarshausen. Kassel 1911, S. 23 und 182.

³⁾ Westf. U.-B. IV, Nr. 2265, S. 1028.

⁴⁾ v. Detten, a. a. O., S. 45.

⁵⁾ Max Jansen, Cosmidromius Gobelinus Person. Münster 1900.

⁶⁾ Cosmidromius I. c., p. 226.

auch vier Schulprovisoren ein: aber die fünfklassige Schule trug den stolzen Namen Gymnasium Salentinianum mit wenig Recht.

d) Eine entschiedene Wendung zum Besseren trat erst ein, als dem Jesuitenorden¹⁾ die Ausbildung des Klerus der Diözese überlassen wurde. Bischof Theodor von Fürstenberg (1585 – 1618) erkannte klar, daß die Geistlichen unter den veränderten Zeitverhältnissen und besonders im Kampfe mit dem weit in der Diözese verbreiteten Protestantismus einer besseren Ausbildung und sittlichen Vorbereitung bedurften. Er unterstellt darum die frühere Domschule der Leitung der seit 1580 in Paderborn tätigen Jesuiten, legte am 31. Juli 1612 den Grundstein zu einem neuen Gymnasium, dem Gymnasium Theodorianum, das 1614 von den Jesuiten mit der Schule bezogen wurde. Theodor krönte seine Bestrebungen zur Reformierung der Studien durch die Begründung einer Universität mit philosophischer und theologischer Fakultät, deren Gründungsurkunde er am 10. September 1614 dem Jesuitenprovinzial Heinrich Scheren übergab; Papst Paul V. bestätigte die Universität mittels Breve vom 2. April 1615, Kaiser Matthias durch Urkunde vom 14. Dezember 1615. Die Eröffnung erfolgte am 13. September 1616; die philosophischen Vorlesungen konnten sogleich vor 46 Zuhörern begonnen werden, während die Theologie erst seit November 1621 gelehrt wurde. Von nun an erfolgte die höhere Ausbildung des Klerus der Diözese ausschließlich an den von den Jesuiten geleiteten Anstalten. Auf den Besuch des Gymnasiums bereiteten Trivialschulen vor. Das Gymnasium, die scholae inferiores, umfaßte fünf Klassen mit je einem Klassenlehrer für alle Fächer; ein sechster Lehrer, welcher auf den beiden obersten Klassen (Poetica und Rhetorica) Griechisch lehren sollte, wurde vom Bischof Theodor Adolf von der Recke (1650 – 1661) bestellt. An das Gymnasium war damals die Universität als scholae superiores angegliedert. Der philosophische Kursus wurde in drei Jahren absolviert, je ein Professor dozierte Logik, Physik und Metaphysik. Das theologische Studium erstreckte sich in vier Jahren auf scholastische Theologie, für welche zwei Professuren errichtet waren, Moraltheologie, Heilige Schrift und kanonisches Recht mit je einer Professur. Zeitweilig wurde auch Kontrovers-Wissenschaft und Kirchengeschichte gelehrt.

e) Nach Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 vollzog Bischof Wilhelm Anton von Alseburg (1763 – 1782) eine Neueinrichtung der Studienanstalten mit zwei Verordnungen vom 2. November 1773. Für die Lehrer am Gymnasium wurde vorgeschrieben, daß sie die philosophischen und theologischen Studien absolviert haben müssten; das Lehrerkollegium wurde 1774 um einen Lehrer des Französischen und 1784 um einen Schreiblehrer vermehrt. Jedoch waren vereinzelt bis zur Zeit der Auflösung des alten Fürstbistums wichtige Lehrfächer gar nicht, oder durch wenig geeignete Lehrkräfte vertreten, so daß der alte Ruhm der Anstalt mehr und mehr schwand. – Ähnlich war es mit der Universität. Außerlich blieb seit 1773 die alte Form gewahrt; nach wie vor stand an der Spitze ein Rector Magnificus, der zeitige Rektor des „Universitätshauses“, und drei Professoren dozierten Philosophie, fünf Theologie. Nur zeitweilig dozierte ein sechster Professor Kirchengeschichte oder supplierte in anderen Fächern der Theologie. Die Professoren wurden jedoch nur aus „Landeskindern“ genommen, hatten auch weitere Studien, als damals in

¹⁾ Über die Arbeiten der Jesuiten in Paderborn: W. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten. Paderborn 1892. B. Dühr, Geschichte der Jesuiten. Besonders Bd. II 1, (Freiburg 1913), S. 35 ff.

Paderborn betrieben wurden, nicht gemacht und mußten bei der geringen Anzahl der Zuhörer in ihrer Lehrtätigkeit wenig Anregung und Befriedigung finden, so daß Preußen bei der Okkupation eine nichts weniger als glänzende Hochschule vorsand und um so eher den Gedanken an eine Aufhebung der Universität erwägen konnte.

f) Seit der Wiederaufrichtung des Katholizismus in den Paderborner Landen hatten die Bischöfe, zuerst Theodor von Fürstenberg, auch immer wieder den Plan erwogen, gemäß der Verordnung des Tridentinums (Sess. XXIII, cap. 18 de reform.) ein Priesterseminar zu errichten. Da jedoch, wie Ferdinand von Fürstenberg 1666 in seiner Relation an Papst Alexander VII. anführte, die Theologiestudierenden der Diözese Paderborn an den von den Jesuiten geleiteten Studienanstalten neben dem geeigneten Unterrichte eine treffliche religiöse Erziehung empfingen, und auch hinreichende Mittel für die Gründung eines Seminars fehlten, erhielt die Diözese erst unter Bischof Wilhelm Anton von Asseburg ein Priesterseminar. Dem Eifer des Bischofs war es gelungen, am 25. September 1776 eine Jungfer Anna Maria Harsewinkel zur Verzichtleistung auf das sogenannte „Harsewinkelsche Fideikommiß“ und zu einer weiteren Schenkung am 19. April 1777 zugunsten eines Priesterseminars zu bewegen, wodurch der Stiftung die notwendigste Dotierung gesichert war. Da Wilhelm Anton in den Räumen des früheren Jesuitenkollegiums den Priesteramts-Kandidaten geeignetes Unterkommen bieten konnte, erließ er am 29. Oktober 1777 die Stiftungsurkunde des Priesterseminars. In der neuen Anstalt konnten brave Jünglinge des Paderborner Landes, welche außer den Gymnasialstudien bereits die Philosophie wenigstens mit mittelmäßigem Erfolge absolviert hatten, Aufnahme finden. Ihre theologischen Studien vollendeten sie an der Universität. Das Seminar bot ihnen Kleidung und einfache Verpflegung, leitete sie an zu Ordnung, Gehorsam und Frömmigkeit und bildete sie praktisch aus in Kirchengesang, Liturgik, Homiletik und Katechetik. An der Spitze des Seminars, das in seiner innern Einrichtung einem „theologischen Konvikt“ mit einigen Vorlesungen aus der praktischen Theologie gleichkam, stand ein „Seminarpräses“. Zunächst fanden nur sechs Alumnen Aufnahme. Bischof Wilhelm Anton hat aber das Verdienst, die so wichtige aszetische Vorbereitung der Kandidaten des Priestertums der Diözese Paderborn für ihren hohen Beruf ermöglicht zu haben.

g) Eine andere Einrichtung, welche nicht wenig dazu beitrug, daß die Priester der Paderborner Diözese auch nach dem Empfange der Weihen ihre Studien fortsetzen, war der auf dem Konzil von Trient vorgeschriebene spezielle Pfarrkonkurs. Er geht zurück auf Ferdinand von Fürstenberg. Der weit-sichtige Bischof setzte für die Abhaltung der Prüfungen vor den Weihen und zur Erlangung eines Benefiziums in der Diözese eine eigene Prüfungskommission, das „Consistorium“ oder „Consilium ecclesiasticum“ ein, dem er nach Möglichkeit selbst präsidierte. Die Kommission setzte sich zusammen aus dem Abte von Abdinghof, dem Dechanten des Buhdorffstiftes, zwei ordentlichen Professoren aus dem Jesuitenorden, je einem Lektor aus dem Benediktiner-, Observanten- und dem Kapuzinerorden, vier Pfarrern und dem Haustheologen des Bischofs. Wenn auch die Besetzung des „Consistoriums“ wechselte, so blieben seine Funktionen doch bestehen. Ein besonderer Konkurs um die Benefizien war, so betont Bischof Ferdinand mit Recht, in der damaligen kleinen Diözese, welche eine hinreichende Anzahl von Theologie-Kandidaten stellte, leicht durchführbar und von guten Folgen begleitet. „Alle, die im

Konkurse ihre Stellen erlangt haben, genügen ihrem Amte höchst lobwürdig, und über keinen habe ich, obwohl ihre Zahl nicht gering ist, irgend eine Klage von Bedeutung.“¹⁾ — Mochte dieses Urteil des Bischofs Ferdinand auch nicht immer für die Folgezeit gelten: jedenfalls trugen die Bemühungen der Paderborner Bischöfe um die Unterweisung und Erziehung ihres Klerus seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Früchte, so daß die Säkularisation des Bistums einen besseren Weltklerus in der Diözese voraus fand als vor drei Jahrhunderten die Reformation.

¹⁾ In seiner „Relatio“ Ms. Pa. 130. VIII, 4 des Gymnasium Theodorianum zu Paderborn; der entsprechende Abschnitt ist abgedruckt bei Schäfers, Geschichte des Priesterseminars, S. 199 f.



Zweiter Teil.

Die neue Diözese Paderborn.

I. Abschnitt.

Das Diözesangebiet (Bildung, Umgrenzung, Einrichtung).

1. Die Übergangszeit von der preußischen Okkupation (1802) bis zum Erlaß der Bulle: *De salute animarum* 1821.¹⁾

a) Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert hatten sich weite Kreise mit dem Gedanken einer Säkularisation der geistlichen Fürstentümer befreundet, und als Preußen im Lüneviller Frieden (1801) eine Entschädigung für die territorialen Verluste auf dem linken Rheinufer durch geistliche Gebiete gesichert war, erkannten die Domkapitel in Hildesheim und Paderborn sehr wohl, daß dem Bestande der beiden Fürstbistümer die ernstesten Gefahren drohten. Unter Billigung des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg, der beide Diözesen leitete, wandten sich die Kapitel nach Wien und Paris, wo damals die Schicksale der Länder entschieden wurden, um der Okkupierung der Bistümer vorzubeugen. Preußen gelangte jedoch am 23. Mai 1802 in Paris an das Ziel seiner Wünsche; am 6. Juni 1802 erging bereits ein Königliches Patent an die Bewohner des Stiftes Paderborn, worin die Besitzergreifung des früheren Fürstbistums mitgeteilt wurde, und eine Okkupationstruppe von 1500 Mann rückte unter dem General von l' Estocq in Paderborn ein. Das damit säkularisierte Hochstift Paderborn umfaßte 54 Quadratmeilen mit 96 200 Einwohnern, 4 Hauptstädten, 19 Landstädten, 150 Dörfern, 99 Pfarreien, 99 adeligen Häusern. In 22 Klöstern und Stiftern des Landes lebten 154 Stiftsgeistliche, 233 Mönche, 143 Nonnen und 18 Offizianten. Die preußische „Organisations-Kommission“ suchte zur Durchführung der Neuordnung besonders einer feindlichen Stellung des Domkapitels vorzubeugen und versicherte in einem Schreiben vom 5. August: „Was die Religions- und kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so wollen Se. Königliche Majestät von Preußen solchen den kräftigsten Schutz angedeihen lassen, indem Allerhöchst-dieselben für alle Konfessionen der christlichen Religion die höchste Achtung haben. Es soll dafür gesorgt werden, daß niemand in der Ausübung des

¹⁾ Vergl. zu diesem Abschnitte: W. Richter, *Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen*. Westf. Jtschr. 62 (1904), S. 163 ff.; 63 (1905), S. 1 ff.; 64 (1906), S. 1 ff.; 65 (1907), S. 1 ff. Theodor Kraayvanger, *Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802–1806*. Paderborn 1905. W. Richter, *Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806*. Paderborn 1905.

Gottesdienstes gestört und überhaupt jede Kränkung in Religions- und Glaubenssachen verhütet werde.“ Bischof und Domkapitel haben sich denn auch mit den gegebenen Verhältnissen ohne fruchtbare Demonstrationen abgefunden. Dem Bischofe waren jährlich aus dem Paderborner Stift 57 584 Reichstaler, aus dem Hildesheimer 82 175 Reichstaler Überschuss verblieben. Durch Königliche Kabinettsordre vom 25. September 1802 wurde ihm eine Pension von 50 000 Reichstaler zuerkannt. Auch gedachte der König 1803 Franz Egon von Fürstenberg „zum Diözesanbischofe sämtlicher Indemnitäts- und übrigen westfälischen und sächsischen Provinzen zu ernennen“. Da der Fürstbischof jedoch mit Rücksicht auf sein Alter von 67 Jahren zu seinen beiden Sprengeln nur noch den Halberstädter und Magdeburger Bezirk übernehmen wollte, so ließ die preußische Regierung den ursprünglichen Plan fallen. Bischof Franz Egon behielt einstweilen die Verwaltung seiner beiden Diözesen unverändert; seinen Wohnsitz ließ er in Hildesheim und kam nur selten nach Paderborn. Da das Domkapitel der neuen Regierung in seinem Verhalten keinen Unlaß zu Bedenken bot, wurde nach längeren Erwägungen über die Auflösung durch Kabinettsordre vom 31. Juli 1806 die Beibehaltung und zwar im wesentlichen nach seiner bisherigen Verfassung entschieden. Die Aufhebung der Vermögen besitzenden Klöster des Paderborner Landes wurde schon bald gemäß einer „Generalinstruktion vom 18. Januar 1803 und den Nachträgen vom 29. Januar und 12. März 1803“ durchgeführt für Hardehausen am 8. Februar, Böddeken am 19. Februar, Dalheim am 7. März, Abdinghof am 23. März, Marienmünster am 31. März. Leider wurde bei dieser Säkularisierung eine große Zahl der herrlichsten Kunstwerke zerstört und viele Urkunden-, Handschriften- und Bücherschätze vernichtet. Die Klöster der Bettelorden blieben vorerst bestehen. Von den Frauenklöstern beabsichtigte man, die reicheren zu erhalten, die ärmeren allmählich aussterben zu lassen.

b) Noch mehr als die erste preußische Regierung (1802–1806) zertrümmerte die französische Herrschaft (1806–1813) von den alten kirchlichen Einrichtungen des Landes. Das Paderborner Gebiet bildete seit dem 24. Dezember 1807 mit dem früheren Fürstbistum Corvey und der Grafschaft Rietberg die Distrikte Paderborn und Höxter im neuen Königreich Westfalen. König Jérôme trug sich mit dem für das Paderborner Bistum gefährlichen Plane, seinem Reiche eine eigene kirchliche Einrichtung zu geben. Der Bischof von Corvey sollte Erzbischof mit dem Sitze in Kassel werden. Das Domkapitel sollte sich zusammensezten aus pensionierten Kanonikern der Domkapitel zu Paderborn und Hildesheim. Zur Kathedrale war die Kasseler Kirche ad s. Martinum ausersehen. Wegen des Widerstandes Napoleons kam der Plan jedoch nicht zur Ausführung. — Das Dekret des Königs vom 1. Dezember 1810 verfügte die Aufhebung aller Stifter und Klöster, weil „diese Stiftungen nach dem natürlichen Wechsel der Dinge unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen sind“. Einige Klöster waren schon aufgehoben, andere und die Stifter folgten in Ausführung des Dekretes; damals wurden säkularisiert die Frauenklöster Gehrdens, Willebadessen, Wormeln, Holthausen, Gaukirch in Paderborn, Brede bei Brakel, das Franziskanerkloster Lügde, das Haus Büren, das Frauenstift Neuenheerse, dessen katholischer Charakter schon unter Preußen abgeändert war, das Stift Busdorf und das Domkapitel in Paderborn. Am 14. Dezember 1810 wurde das Dekret vom 1. Dezember zur Ausführung gebracht. 18 Präbenden waren damals besetzt. Die Regelung der Pensionen der Domherren erfolgte durch Gesetz vom 3. April 1812. Die

Besitzungen des Domkapitels wurden einzeln verkauft. — Nach der Schlacht bei Leipzig brach das Königreich Westfalen schmählich und rasch zusammen, und am 10. November 1813 konnte bereits von der Domkanzel in Paderborn das Edikt verlesen werden, mit dem der Preußenkönig Friedrich Wilhelm seine erneute Besitzergreifung bekannt gab.

2. Die Neuordnung der Diözese durch die Bulle *De salute animarum* 1821.¹⁾

A. Die politische Umwälzung durch die Säkularisation hatte auch manche Veränderung in der geistlichen Verwaltung der Diözese zur Folge. An die Stelle der früheren Paderborner Obergerichte: der Kanzlei, des Hof- und Offizialatsgerichtes trat am 1. September 1803 die preußische sogenannte „Regierung“ oder das „Oberlandes-Justizkollegium“; von da ab hatte auch die „Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten“ Geltung, wogegen das „Allgemeine preußische Landrecht“ erst am 1. Juni 1804 eingeführt wurde. Während der französischen Herrschaft galt seit dem 1. Januar 1808 der Code Napoléon. Dadurch war die frühere Gerichtsbarkeit des Offizialats völlig geändert und die der Archidiakone beseitigt.

B. Die Erziehung des Klerus erlitt manche Hemmungen. Der „Paderborner Studienfonds“,²⁾ das Vermögen, welches Fürstbischof Wilhelm Anton 1773 dem Universitätshause überwiesen hatte, ließ Preußen bei der Säkularisation zunächst unter Oberaufsicht des Bischofs, welche seit Mai 1803 der Generalvikar Dammers ausübte. Aber mit einem Erlass vom 5. April 1804 übernahm die preußische Direktion der Kriegs- und Domänenkammer die Aufsicht und begann Änderungen in der Verwaltung herbeizuführen. In der französischen Zeit wurde zwar auch von der Säkularisierung der Güter abgesehen, aber diese wurden erheblich geschädigt. Der Schaden ließ sich überblicken, als Preußen nach dem Sturze Napoleons und der westfälischen Regierung wieder zur Herrschaft gelangte. Die Professoren hatten seit 16 Monaten kein Gehalt erhalten. „Die unbezahlten Rechnungen beliefen sich in die Tausende. Zur Deckung der drückendsten Schulden schenkte Franz Egon 1814 dem Universitätshause 5340 Reichstaler und im folgenden 3000 Reichstaler. Die müßliche finanzielle Lage war zum Teil offenbar hervorgerufen durch die dem Hause aufgebürdeten Lasten, Kontributionen, durch das mangelhafte Eingehen der Gefälle, Zinsverlust und ähnliche Ursachen, zum Teil aber auch durch die schlechte Verwaltung.“³⁾ — Die Bürensche Besitzung der Jesuiten, der sogen. Bürensche Fonds, leistete der Universität einen Zuschuß, diente sonst zumeist als Emeriten- und Demeritenhaus. Während Preußen zwar die Administration übernahm, im übrigen aber die Einkünfte ihrem Zwecke beließ, wurde von der französischen Regierung das Vermögen durch Königliches Dekret vom 29. Januar 1811 der Krondomäne einverleibt. Fürstbischof Franz Egon bezw. Generalvikar Dammers reklamierten wiederholt (Ende Februar 1821

¹⁾ Behrken, Das Bistum Paderborn und dessen neue Diözesan-Einteilung nach der päpstlichen Bulle vom 16. Juli des Jahres 1821. Hildesheim 1821. L. Steinhauer, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800—1830. Westf. Ztschr. 61 II (1903), S. 179 ff. (Die wichtigere frühere Literatur ist hier angegeben.) Hermann Nottarp, Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Altpreußen durch die Bulle *De salute animarum*. Theologie und Glaube II (1910), 450 ff.

²⁾ Das Schicksal des Vermögens der Bildungsanstalten ist übersichtlich dargelegt bei W. Richter, Die Einrichtung der Bischoflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn. Westf. Ztschr. 69 II (1911), S. 118 ff.

³⁾ Richter, a. a. O., S. 127.

und 6. Mai 1822) die Fonds für die geistlichen und Unterrichtsanstalten der Diözese und wünschten sie unter spezielle bischöfliche Aufsicht gestellt.¹⁾ Aber erst durch die Königliche Kabinettsordre vom 30. November 1823 wurde die Angelegenheit geregelt. „Für das Gymnasium und die katholisch-theologische Fakultät in Paderborn“ verblieb wenigstens ein Zuschuß.

Das Vermögen des Priesterseminars entging zwar der noch 1815 vom Generalvikar Dammers befürchteten Gefahr der Säkularisierung, erlitt aber schwere Einbußen, z. B. bei der Konvertierung der österreichischen Staatschuld allein einen jährlichen Zinsverlust von 1819 Tatern. Wegen der Not der Bevölkerung gingen die Renten nicht ein. Die Zahl der Seminaristen war außerordentlich gering. 1803, 1805 und 1814 wurden nur je 3, 1806 und 1815 nur je 4 und 1808 nur ein einziger Theologe aufgenommen; durchschnittlich traten in der Zeit von 1803 bis 1816 einschließlich nur 5 Seminaristen jährlich ein.²⁾ — Das Schicksal der höheren geistlichen Bildungsanstalten der Diözese war lange Zeit ganz unsicher.

C. Aber trotz der Schädigungen, welche das kirchliche Leben erfuhr, waren die Verhältnisse der Paderborner Diözese vielleicht günstiger wie anderswo. Die Verwaltung führte seit 1803 ein tüchtiger Generalvikar, Richard Dammers, der vordem Direktor des Offizialatsgerichtes gewesen war, und der Bischof Franz Egon genoß wegen seines konzilianten Wesens und der Ehrwürdigkeit seines Alters ein hervorragendes Ansehen. Das trug mit dazu bei, daß die Diözese Paderborn bei Neuordnung der Bistümer in Preußen gegenüber ihrem früheren Bestande eine bedeutende Erweiterung erfuhr. Auf dem Wiener Kongresse war eine Einigung über die gleichmäßige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland nicht erzielt worden. Preußen verhandelte darum für sich mit dem Apostolischen Stuhle und vereinbarte eine Neuregelung der äußeren kirchlichen Ordnung für die katholischen Untertanen seines Gebietes, wie sie in der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 festgelegt ist. Kirchlicherseits ist in der Bulle auch die Ordnung einiger außerpreußischer Gebiete ausgesprochen.

D. Die neue Diözese³⁾ ist in einen westfälischen und einen sächsischen Teil geschieden; die beiden Diözesen Hildesheim und Fulda trennen die zwei Teile und bilden für den westfälischen die Ost-, für den sächsischen die Westgrenze. Die weiteren Grenzen des westfälischen Teiles bilden im Norden und Nordwesten die Diözesen Osnabrück, weiter westlich Köln, das auch im Süden, an einer Stelle zugleich mit Trierer Diözesangebiet angrenzt. Das Bistum Limburg schließt sich dann im Südosten an. — Der sächsische Teil ist umschlossen im

¹⁾ Ein Prozeß, den Bischof Dammers gegen den Fiskus wegen der Fonds seit 16. Juli 1848 anstrengte, führte nicht zum gewünschten Ziel; vergl. J. Freisen, *Die Universität Paderborn*. Paderborn 1898, S. 237 ff.

²⁾ Schäfers, *Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn*. Paderborn 1902, S. 86 f.

³⁾ Vergl. die Angaben in den früheren Schematismen der Diözese Paderborn. J. Freisen, *Staat und katholische Kirche I*, 9 ff. In Bd. I dieses Werkes sind die Bezirke von Lippe und Waldeck-Pyrmont, in Bd. II die von Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha in ihren Beziehungen zur Diözese Paderborn ausführlich dargestellt. Auch in der *Wissenschaftl. Beilage zur Germania*, Nr. 33 und 34, Jahrg. 1903, und im *Archiv für kath. Kirchenrecht* 86 (1906), S. 38 ff. (Der Apostol. Stuhl und die Regelung der kathol. Kirchenverhältnisse in den kleineren deutschen Bundesstaaten) hat Freisen diese Fragen behandelt. Auf seine Ausführungen über die bischöfliche Jurisdiktion im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden.

Nordwesten von der Diözese Hildesheim, im Nordosten vom Fürstbistum Breslau (Delegatur Berlin) und im Süden von dem Apostolischen Vikariate Sachsen und den Diözesen Bamberg und Würzburg. Näherhin gehören zu dem Sprengel des Bistums:

a) Infolge Zuweisung durch die Bulle *De salute animarum* (n. XXX):¹⁾

α) Im westfälischen Bezirke:

1. Das alte Fürstbistum Paderborn in der alten Ausdehnung seiner geistlichen Jurisdiktion auch über Lippe und Waldeck.
2. Das Bistum Corvey.
3. Von dem Bistum Osnabrück die Grafschaft Rietberg und Rheda und das Amt Reckenberg (Wiedenbrück).
4. Von dem Erzbistum Köln die Grafschaft Mark, das Herzogtum Westfalen und ein Bezirk im Fürstentum Waldeck.
5. Von dem Erzbistum Mainz das Fürstentum Sieg und die Grafschaft Wittgenstein.
6. Von dem Nordischen Vikariate das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg.

¹⁾ Der Abschnitt der Bulle *De salute animarum* lautet: Paderbornensis Episcopalis Ecclesiae, Coloniensis Metropolitanae Suffraganeae, Dioecesis iisdem, quibus nunc reperitur, manebit circumscripta limitibus. Illi praeterea adiungimus alteram nunc suppressam Dioecesim Corbejensem cum integro suo Territorio a venerabili Fratre Ferdinando Episcopo Monasteriensi administratam, nec non ex Transrheno antiquae Coloniensis Dioecesis Territorio Decanatus — Meschedensem — Attendornensem — Brilonensem — Wormbachensem — Medebachensem — et Wattenscheidensem — nuncupatos cum suis Parochialibus, et Filialibus Ecclesiis, pariterque Commissariatum — Haarensem — et Paroeciam — Römershagen — et ulterius — Rittbergensem —, et Wiedenbrückensem — Decanatus cum suis respective Parochialibus, et Filialibus Ecclesiis ab Osnabrugensi Dioecesi separandos, nec non a Dioecesi olim Moguntina, postea Ratisbonensi disjungendas Paroecias — Siegen — et Obernetphen — nuncupatas, Civitatem Heiligenstadt cum suo Decanatu, et Decanatus — Beurensem — Bischoferodensem — Kirchworbensem — Kühlstädtensem — Lengefeldensem — Neuendorfensem — Nordhausensem — Rüstenfeldensem — Wiesenfeldensem — cum suis Parochialibus, et Filialibus Ecclesiis, et Civitatem Erfurti — cum tribus Paroecis suburbanis, atque Paroecias in Territorio Magni Duci Saxoniae Wimarensis existentes, nec non Paroeciam Eppensem extra Borussiae Regnum in Principatu Waldeccensi ab antiqua Coloniensi Dioecesi segregandam, et demum a Missionum septemtrionalium Vicariatu Apostolico separandas, et a futuris, ac pro tempore existentibus Paderbornensis Episcopis perpetuo administrandas Paroecias — Mindensem — Scilicet in Westphalia, et in Provincia Saxoniae — Adersleben — Althaldensleben — Ammensleben — Aschersleben — Hadmersleben —, Ecclesias Sancti Andreae et Sancti Catharinae Halberstadii — Hammersleben — Hadersleben — Huysburg — Magdeburg — Marienbeck — Marienstuhl — Meyendorf — Stendal — Halle — et Burg. — Attentis autem giandaeva aetate, ac egregis de Ecclesia, et Catholica Religione meritis, venerabilis Fratris Francisci Egonis a Furstemberg praestantissimi Hildesiensis, ac Paderbornensis Praesulis, ac Missionum septemtrionalium Vicarii Apostolici, ne ipsi novae administrationis onus adjungatur decernimus, et mandamus nihil circa talen Antistitem in praesens esse innovandum, sed cuncta in eo, quo nunc reperiuntur, statu interea relinquendo, antedictam Paderbornensis Dioecesis ampliationem eo dumtaxat tempore suum effectum sortiri debere, cum Episcopali sedi Paderbornensi de laudati Antistiti Francisci Egonis Persona quomodocunque vacanti novus Episcopus Apostolicae sedis auctoritate instituetur. Interea vero omnia Loca, et Paroeciae, quae a Coloniensi et Osnabrugensi Dioecesis ut supra dismembrantur, administrationi peculiaris Vicarii Apostolici a Nobis committentur, ut inibi usque ad Paderbornensis Episcopalis sedis vacationem, ac futuri novi Episcopi institutionem, exerceat spiritualem iurisdictionem: atque insuper alia loca et Paroeciae a Dioecesi olim Moguntina postea Ratisbonensi disjuncta, et ab Episcopo pridem Corbejensi, nunc Monasteriensi administrata temporaneae pariter Vicarii Apostolici Administrationi tradentur.

β) Im sächsischen Bezirke:

1. Von dem Erzbistum Mainz das Eichsfeld und der Erfurter Bezirk (Mühlhausen, Nordhausen).
2. Von den Nordischen Missionen die anderen Landesteile der Provinz Sachsen.

Damit wurden der Paderborner Diözese einverleibt Teile der mittelalterlichen Diözesen Köln, Mainz, Osnabrück, Minden, Magdeburg, Merseburg, Zeitz-Naumburg, Brandenburg, Halberstadt, Havelberg, Meißen, Verden und Würzburg (Kreis Schleusingen). — Die neue Diözese wurde aus der früheren Mainzer Kirchenprovinz losgelöst und nunmehr als Suffragan-Bistum der Erzdiözese Köln unterstellt. — In der Bulle *De salute animarum* war zugleich ausgesprochen, daß die Pfarreien im Großherzogtum Sachsen-Weimar zur Paderborner Diözese gezogen werden sollten; aber die Bulle *Provida* sollersque vom 16. August 1821 wies ausdrücklich neun weimarische Pfarreien der Diözese Fulda zu. Der dadurch hervorgerufenen Rechtsunsicherheit wurde durch Erklärung der S. Congr. Consistorialis vom 17. Februar 1857 ein Ende gemacht, indem das Herzogtum bestimmt Fulda unterstellt wurde.¹⁾

b) Das Gebiet des Herzogtums Gotha war in den neuen Zirkumskriptionsbulle nicht berücksichtigt worden. Durch Dekret der S. Congr. Consistorialis vom 13. September 1851 wurde es der Diözese Paderborn überwiesen.²⁾

c) Im Herzogtum Anhalt wurde die Neubelebung des Katholizismus angebahnt durch die Konversion des Herzogs Friedrich Ferdinand von Cöthen und seiner Gemahlin Julie Gräfin von Brandenburg am 24. Oktober 1828. Am 17. März 1868 erfolgte die Überweisung der Administration des Herzogtums an den Bischof Konrad Martin von Paderborn durch päpstliches Breve.³⁾ Seitdem verwalten die Paderborner Bischöfe Anhalt ständig als Administratoren des gleichnamigen Apostolischen Vikariates.

d) Die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt wurden der Diözese Paderborn durch Reskript der S. Congr. de Propaganda Fide vom 27. Juni 1869 einverleibt.⁴⁾ Damals waren auch Sachsen-Altenburg, Reuß-Greiz (ältere Linie) und Reuß-Schleiz (jüngere Linie) mit Paderborn vereinigt; sie wurden jedoch schon bald (Altenburg 1877, Greiz 1874, Schleiz 1889) der Jurisdiktion des Apostolischen Vikariats Sachsen unterstellt.

¹⁾ J. Freisen, *Die bischöfliche Jurisdiktion über die Katholiken im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.* (S.-U. aus der *Testfestschrift für Hugo von Burchard.*) Stuttgart 1910.

²⁾ Für das Herzogtum Gotha sagt das Dekret der Konsistorialkongr. vom 13. September 1851: *Ssmus . . . censuit decrevitque, ut . . . omnes et singuli Catholici sub Celsissimi Saxonico-Gothani Ducis Ditioni degentes . . . mox canonice subiiciantur spirituali Paderbornensis pro tempore antistitis regimini ac iurisdictioni.* Von der Überweisung heißt es dann: *habeatur et sit utpote additio uniformiter facta Bullae Apostolicae: De salute animarum super circumscriptione Dioecesum in Regno Borussica exstantium.* Freisen, *Staat und kath. Kirche II*, 370.

³⁾ Im Breve vom 17. März 1868 heißt es: *Auctoritate Nostra Apostolica hisce Litteris Te Venerabilis Frater Administratorem Apostolicum Missionum Anhaltinarum elegimus, fecimus, constituimus sub omnimoda tamen dependentia a dicta congregatione Fidei Propaganda praeposita.* Freisen, *Staat und kath. Kirche II*, 108.

⁴⁾ Im Reskript der Propaganda vom 27. Juni 1869 heißt es: *Ssmus . . . eosdem Catholicos omnes Paderbornensis Ordinarii Dioecesani pro tempore iurisdictioni quoad omnia in spiritualibus in posterum subiici debere decrevit, donec a S. Sede aliter provideatur.*

e) Durch Reskripte der S. Congr. negot. extraord. praep. vom 20. September 1894 und vom 16. April 1895 wurde der Austausch kleiner Bezirke zwischen den Diözesen Köln und Paderborn genehmigt; die Veränderungen wurden durch die Bischöfe 1894 und 1895 vollzogen.

E. Die in der Bulle De salute animarum vorgesehenen territorialen Änderungen wurden nicht sofort durchgeführt. Einmal wollte der Bischof von Corvey, Ferdinand von Lüning, welcher 1821 auch das Bistum Münster erhielt, sein Bistum Corvey bis zu seinem Tode behalten, anderseits wünschte Bischof Franz Egon von Paderborn die neuen Gebietsteile selbst nicht mehr in Administration zu nehmen. Deswegen wurde der Generalvikar Richard Dammers 1823 zum Apostolischen Vikar über die neuen Gebiete außer Corvey ernannt und verwaltete sie bis 1825. Am 4. November 1822 hatte König Friedrich Wilhelm den Etat des neuen Bistums genehmigt, und das neue Domkapitel konnte nunmehr eingerichtet werden. Mit der Neuordnung war der Provinzialkonsistorialvikar aus Münster betraut worden. Da die Mitglieder des früheren Domkapitels auf die neuen Stellen verzichteten, konnte eine größere Anzahl um die Kirche verdienter Männer berufen werden; ganz vollzählig war das Kapitel erst im Jahre 1830. Zum Nachfolger des am 11. August 1825 zu Hildesheim verstorbenen Bischofs Franz Egon von Fürstenberg wurde am 10. November 1825 Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln gewählt. Er übernahm nun die Verwaltung der gesamten neuen Diözese. Während das Bistum vor der Säkularisation 99 Pfarreien gezählt hatte, zählte es 1826 391 Pfarreien, deren Zahl 1831 auf 429 angewachsen war. 1832 wurde dann die Dekanatsverfassung, soweit sie noch nicht bestand, durchgeführt. (Die Einzelheiten hierfür und die später vorgenommenen Änderungen der Dekanate sind noch jeweils unten besonders angegeben.) Die weitere Gliederung der Dekanate in Definiturbezirke erfolgte zuerst 1864, sie wurde erneuert 1892, und noch 1895 wurden einzelne Pfarreien anderen Bezirken zugewiesen. Am 1. Juli 1832 wurde auch den Landdechanten des westfälischen Anteils eine genaue Dienstinstellung gegeben. Dieselbe fand dann durch besondere Verfugungen mancherlei Abänderungen, bis am 15. Februar 1871 neue Vorschriften für die Dechanten der ganzen Diözese erlassen wurden. Diese blieben in Geltung bis zum 15. Mai 1911, wo die Pflichten und Rechte der Dechanten neu geregelt wurden. Die Definitoren erhielten eine Anweisung für die Geschäftsführung 1864 und erneut am 1. Dezember 1892. Seit 1911 werden die Landdechanten alljährlich zu einer Diözesankonferenz nach der Diözesanhauptstadt zusammenberufen. Das Resultat der daselbst gepflogenen Beratungen übermitteln die Dechanten dem gesamten Klerus auf den sogenannten Dekanatskonferenzen, welche durch eine Verordnung vom 8. November 1860 genau geregelt sind.

F. Ein kurzer Überblick über die äußere Entwicklung der Diözese seit ihrer Neubegrenzung ergibt folgendes:

Nach dem ersten Schematismus von 1849 zählte die Diözese 538 000 Katholiken, davon 422 000 im westfälischen Teile. Sie war eingeteilt in 37 Dekanate (davon 27 im westfälischen Teile) und hatte 394 Pfarreien bezw. Missionsstellen (Bezirk Minden 132, Arnsberg 162, Erfurt 78, Magdeburg 17, Merseburg 1 [Halle], Lippe-Detmold 2 [Falkenhagen und Lemgo], Waldeck 2 [Arolsen und Eppel]). Die Zahl der Weltpriester betrug 809, der Ordenspriester 19 (Franziskaner in Paderborn, Rietberg, Wiedenbrück; 1855 kamen die Jesuiten in Paderborn dazu). An Ordensfrauen gab es damals: Chorfrauen vom hl. Augustinus in Paderborn, Ursulinen in Erfurt, Vinzentinerinnen mit dem Mutterhause in Paderborn und 9 (1863: 33) Niederlassungen, Schwestern der christlichen Liebe (4 Schwestern) im Mutterhause in Paderborn. Im Jahre 1863 betrug die Zahl der Katholiken 627 083 in 432 Pfarreien und Missionsstellen, die der Weltpriester 925, der Ordenspriester 41; 1873 waren die entsprechenden Zahlen 917, 724, 467, 1003. Der Interims-Schematismus

von 1881 zeigt als traurige Folge des Kulturkampfes die Vakanzen sämtlicher Bischoflichen Behörden und Anstalten in Paderborn und von 106 Pfarreien an; 25 der letzteren waren ohne jeden Priester. 1899 war die Zahl der Katholiken schon auf mehr als eine Million gestiegen, die in 495 Pfarreien und 159 Filialen von 1116 Weltpriestern (und 45 Ordensgeistlichen) pastoriert wurden; 1904 wurden 1,3 Millionen Katholiken in 515 Pfarreien und 199 Filialen von 1238 Welt- und 67 Ordensgeistlichen pastoriert; in ca. 220 Niederlassungen wirkten über 2600 Schwestern. Die Zahl der Dekanate betrug 1899: 47, 1904 aber 50. 1909 waren vorhanden: Pfarreien 526, Filialen mit eigenen Geistlichen 300, klösterliche Niederlassungen 291, Weltgeistliche 1315, Schwestern 3391, Katholiken 1 479 854, Andersgläubige 5 119 315. Unter den Klöstern waren 15 für Männer mit 92 Priestern (82 in Westfalen) und 82 Krankenbrüder (alle in Westfalen) bestimmt. Von den Katholiken kamen auf Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg und Minden) 1 235 520, Provinz Sachsen 220 350, Anhalt 12 866, Lippe 5372, Gotha 2152, Waldeck 1915, Schwarzburg-Sondershausen 1777, Schwarzburg-Rudolstadt 900. — Der heutige Stand wird unten als IV. Teil besonders verzeichnet.

3. Verzeichnis der Patronatspfarreien.

a) Königlichen Patronats sind (in dem westfälischen Teile der Diözese nach dem Abkommen vom 5. April 1852) folgende Pfarreien: Aldersleben, Altena, Althaldensleben, Arnsberg, Aschersleben, Atteln, Badersleben, Bausenhausen, Bochum (Propstei-, Marien-, Josephspfarre), Bonenburg, Brenkhausen, Büren, Castrop, Dalhausen, Drolshagen, Egeln, Erfurt (Allerheiligenpfarre), Erwitte, Friedrichsdorf, Fröndenberg, Geithe, Großammensleben, Hadmersleben, Halberstadt (Andreas-, Katharinenpfarre), Halle, Hamersleben, Hattingen, Hedersleben, Herdecke, Herford, Höntrop, Hörde, Hünsburg, Irmgarteichen, Kamen, Lippstadt, Magdeburg (Propsteipfarre), Mellrich, Meyendorf, Minden, Netphen, Niedewenigern, Nordherringen, Ottbergen, Rhyner, Rümbeck, Scharfenberg, Schildeche, Siddinghausen, Steinhausen, Unna, Wattenscheid, Weisberg, Welver, Wilnsdorf-Rödgen, Wormeln.

b) Königlichen Patronats bei Vakanz in ungraden und Bischoflicher Kollation bei Vakanz in graden Monaten (laut Konvention vom 31. Dezember 1846) sind folgende 47 Pfarreien im Eichsfeld: Bernerode, Beuren, Birkenfeld, Breitenbach, Breitenworbis, Büttstedt, Deuna, Diedorf, Dingelstädt, Ershausen, Geisleden, Gerbershausen, Gernrode, Großbartloff, Günterode, Helmsdorf, Heuthen, Heyerode, Hildebrandshausen, Hohengandern, Hüstedt, Keffershausen, Kella, Kirchgandern, Kirchworbis, Kreuzeber, Küllstedt, Lengenfeld, Mackenrode, Martinfeld, Mengelrode, Neuenendorf, Neustadt, Niederorschel, Pfaffschwende, Rohrberg, Rustenfelde, Rüstungen, Schachtebich, Siemerode, Steinbach, Uder, Wachstedt, Westhausen, Wiesenfeld, Worbis, Wüsteuerode.

c) Sonstigen Patronaten (das Nähere bei den einzelnen Pfarreien) unterstehen folgende 56 Pfarreien: Affeln, Allendorf, Alme, Balve, Bellersen, Berge, Beringhausen, Berlingerode, Bilstein, Boke, Böle, Brenken, Bruchhausen, Bühne, Clarholz, Cobbenrode, Corvey, Courl, Ecklingerode, Eisborn, Elspe, Förde, Fürstenberg, Hagen (Marienpfarre), Heddingshausen, Heinsberg, Helden, Hellinghausen, Herzebrock, Hultrop, Iserlohn, Kirchhundem, Kohlhagen, Lenhausen, Madfeld, Meggen, Mengede, Neuenkleusheim, Oberhundem, Oberkirchen, Ödingen, Oelinghausen, Olpe, Opherdicke, Rengelrode, Rheder, Rhode, Rietberg, Saalhausen, Schönholthausen, Schwelm, Suttrop, Thüle, Tietelsen, Vinsebeck, Voßwinkel, Warburg (Altstadt), Weitmar, Westenholz, Westheim.

II. Abschnitt.

Die jetzige Verwaltung der Diözese.

1. Der Bischof.¹⁾

a) Der Bischof von Paderborn wird gewählt gemäß den Bestimmungen der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 und des Breves *Pius VII.: Quod de fidelium* vom gleichen Tage.

¹⁾ Vergl. die Tätigkeit der einzelnen Bischöfe unten Teil III, S. 58* ff.

Die erwähnten Bestimmungen lauten (De salute animarum n. XXII): Statuimus, quod alia quacumque ratione vel consuetudine nec non electionis et postulationis discriminis nobilitatisque natalium necessitate sublatis Capitulis . . . facultatem tribuimus, ut in singulis illarum sedium vacationibus per Antistitum respectivorum obitum extra Romanam Curiam vel per eorum sedium, resignationem et abdicationem . . . infra consuetum Trimestris spatium Dignitates ac canonici capitulariter congregati et servatis Canonis regulis novos Antistites ex Ecclesiasticis quibuscumque viris Regni Borussici incolis, dignis tamen et iuxta Canonicas sanctiones idoneis servatis servandis ad formam sacrorum canonum eligere possint. Dazu sagt ergänzend das Breve Pius VII.: Quod de fidelium vom gleichen Tage: . . . vestrum partium erit eos adsciscere, quos praeter qualitates caeteras ecclesiastico iure praefinitas, insuper laude commendari, nec Serenissimo Regi minus gratos esse noveritis, de quibus antequam solemnem electionis actum ex Canonum regulis rite celebretis, ut Vobis constet curabitis. — *De sal. animar. n. XXIV*: si Electio canonice peracta agnosceretur et ex processu Inquisitionis . . . diligenter exarando de electi idoneitate constiterit, electionis huiusmodi . . . a Romanis Pontificibus . . . iuxta statutum morem per Apostolicas Literas confirmabuntur.

b) Seiner bischöflichen Jurisdiktion unterstehen die Katholiken in den bereits näher bezeichneten Gebieten der preußischen Provinzen Westfalen und Sachsen, in den Fürstentümern Lippe-Detmold, Waldeck-Phrymont, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und im Herzogtum Gotha.

c) Dem jeweiligen Bischofe von Paderborn wird die Verwaltung des Apostolischen Vikariates über das Herzogtum Anhalt von der Congr. de Prop. Fide übertragen.

d) Ein besonderes Ehrenrecht des Paderborner Bischofs ist das Tragen des Rationale.¹⁾

2. Der Weihbischof.²⁾

Gemäß den Vereinbarungen in der Bulle *De salute animarum* wurden die preußischen Bischöfe jener Diözesen, in welchen bisher ein Weihbischof gewirkt hatte, befugt, auch fernerhin einen Weihbischof zur Unterstützung anzunehmen. Der Bischof von Paderborn benennt nun einen mit den rechtlich erforderlichen Eigenschaften ausgestatteten Priester dem Papste, welcher dem Designierten ein Titular-Bistum verleiht. Im Auftrage des Bischofs nimmt der Weihbischof bischöfliche Weihehandlungen vor und übt auf den Firmungsreisen die bischöfliche Visitation aus.

De sal. animar. n. XXXIX: . . . Nos confirmantes Suffraganeatus in Dioecesibus Regni Borussiae, in quibus constituti reperiuntur . . . atque idcirco quilibet Archiepiscopus et Episcopus Nos et Romanos Pontifices successores Nostros iuxta praescriptum morem supplicabit, ut aliquis Ecclesiasticus Vir opportunis praeditus requisitis ad Suffraganei munus designetur ac praevio Canonico processu servatisque consuetis formis de Episcopatu Titulari in Partibus Infidelium cum assuetae congruae adsignatione provideatur.

3. Das Domkapitel.³⁾

a) Zusammensetzung. Zum Domkapitel gehören zwei Dignitäten: Propst und Dechant, acht wirkliche Domkapitulare und vier Ehrendomkapitulare. Die Besetzung der Stellen geschieht nach den Vereinbarungen der Bulle *De salute animarum* derart, daß der König von Preußen die Kandidaten für die Dompropstei und die in den ungraden Monaten erledigten Kanonikate dem Apostolischen Stuhle designiert. Auf Grund eines Bischöflichen Idoneitätszeugnisses erteilt dann der Apostolische Stuhl den Designierten die Provisa.

¹⁾ Vergl. zuletzt *Veda Kleinschmidt O. F. M.*, *Das Rationale in der abendländischen Kirche*. Stuttgart 1904. *Derselbe*, *Das Rationale zu Paderborn*. *Ztschr. für christl. Kunst* XVIII (1905), S. 235 ff.

²⁾ Literatur oben S. 27*.

³⁾ Literatur oben S. 28*.

Die Würde des Domdechanten und die in den graden Monaten erledigten Kanonikate verleiht der Bischof. Die Ehrendomherren sind in gleicher Weise aus der Zahl der Landdechanten zu entnehmen. Die sechs Domvikarien besetzt der Bischof.

De sal. animar. n. XI: Ecclesiae Paderbornensis capitulum constabit ex Duabus Dignitatibus una nempe Praepositi ac altera Decani ex Octo Canonicatibus Numerariis et quatuor canonicatibus Honorariis atque e sex Vicariis seu Praebendatis.

n. XXI: Successivis vacationibus a Romanis Pontificibus Praepositura, quae Maior post Pontificalem Dignitas in Episcopatibus Ecclesiis itemque canonicatus in Mensibus Januarii, Martii, Maii, Julii, Septembris ac Novembris . . . conferentur, quemadmodum in capitulo Wratislaviensi hactenus factum est; quo vero ad Decanatus in predictis ecclesiis et ad canonicatus in aliis sex mentibus vacantes ab episcopis conferentur. Vicarius autem seu Praebendatus . . . quocumque mense vacaverint . . . episcoporum collationi relinquimus.

b) Rechte. Das Domkapitel verwaltet zunächst bei Erledigung des Bischoflichen Stuhles die Diözese, wählt dann binnen acht Tagen einen Kapitelsvikar, welcher die Leitung der Diözese übernimmt. Den neuen Bischof wählt das Domkapitel gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften; die Ehrendomherren haben mit den wirklichen Kapitularen bei diesen Wahlen gleiches Stimmrecht. Das Domkapitel ist parochus habitualis der am Dome bestehenden Pfarrei; die praktische Seelsorge übt ein dafür dauernd bestellter Domkapitular als parochus actualis aus. Aus der Zahl der wirklichen Domkapitulare entnimmt der Bischof gewöhnlich den Generalvikar und die Geistlichen Räte.

De sal. animar. n. XXII: Ad huiusmodi autem Electiones ius suffragii habebunt Canonici tam Numerarii quam Honorarii. n. XVI: In qualibet ex antedictis ecclesiis Animarum Parochianorum cura habitualis residuebit penes Capitulum, actualis vero ab uno e Capitularibus ad hoc expresse designando et praevio examine ad formam sacrorum canonum approbando cum vicariorum auxilio exercebitur.

c) Beamte des Domkapitels.

- α) 1 Dom-Syndikus.
- β) 1 Dom-Baumeister.
- γ) 1 Sekretär.
- δ) 1 Rendant.

d) Ämter am Dome.

- α) 2 Provisoren der Domkirche.
- β) 1 Domprediger.
- γ) 1 erster Zeremoniar der Kathedrale.
- δ) 1 zweiter Zeremoniar und Sakristanpriester.
- ε) 2 Domküster.

e) Der Domchor.

Dazu gehören:

- α) 1 Domchor-Direktor.
- β) 1 Domorganist für die Chororgel, 1 Domorganist für die Hauptorgel.
- γ) 8 ständige Domchoralisten; der Chor setzt sich zusammen aus 20 Sopraniesten, 15 Altisten, 5 Tenoristen und 12 Bassisten.

4. Bischofliche Behörden.¹⁾

A. Das Bischofliche Generalvikariat.

a) Gemäß dem Auftrage des Bischofs vertritt der Generalvikar potestate ordinaria den Bischof in der Leitung der Diözese. Das Bischofliche Generalvikariat erlässt Verordnungen für den ganzen Umfang der Diözese, erteilt

¹⁾ Die Angaben beruhen auf den Akten der Registratur des Bischöfl. Generalvikariats.

Dispensen, regelt gemäß den bestehenden kirchlichen Normen die Besetzung der Ämter und Benefizien, übt die kirchliche Disziplinargewalt im Verwaltungsweg und die kirchlichen Aufsichtsrechte über die Vermögens-Verwaltung aus.

b) Zum Generalvikariate gehören:

- α) Der Generalvikar.
- β) 3 Generalvikariatsräte.
- γ) 1 Bistums-Syndikus und Justiciar.
- δ) 1 Diözesan-Baumeister.

c) Ferner sind angestellt:

- α) Am Sekretariate: 3 Sekretäre; 1 von ihnen verwaltet die Bibliothek.
- β) An der Registratur: 1 Registrator, 1 Assistent.
- γ) An der Kalkulatur: 4 ständige Kalkulatoren und Rendanten, 1 Hilfsbeamter für Kalkulatur und Archiv.
- δ) An der Kanzlei: 2 Kanzlisten, 1 Pedell.

B. Das Bischofliche Offizialat.

a) Das bei der Säkularisation aufgehobene Bischöfliche Offizialatsgericht wurde erst am 29. Januar 1857 in neuer Gestalt wieder eingerichtet. Die nach dem Kulturkampfe eine Zeitlang unbesetzt gebliebenen Ämter wurden am 15. Januar 1907 neu vergeben, und am 1. Mai 1911 ist der Geschäftsgang der Behörde durch eine neue Geschäftsanweisung geregelt worden.

Als der Bischöflichen Justizbehörde unterstehen dem Offizialate jene Disziplinar- und Straffälle aus der ganzen Diözese, welche in einem geordneten gerichtlichen Verfahren erledigt werden müssen und von ehrenamtlichen Angelegenheiten die Nichtigkeits- und Scheidungsklagen. Den gegenwärtigen Beamten wurden ihre Aufgaben durch Bischöfliche Verfügung vom 14. Juni 1911 pro universitate causarum zugeteilt.

b) Zum Offizialate gehören:

- α) 1 Offizial.
- β) 4 Offizialatsräte; von ihnen fungieren 2 neben dem Offizial als Urteilsrichter, 1 als Instruktionsrichter, 1 als promotor iustitiae und defensor matrimonii.
- γ) 1 Aktuar.

C. Besondere Kommissionen.

a) Die Examinatoren und Konsultoren für die *amotio parochorum in via administrativa*.

Die gemäß dem Dekrete Maxima cura vom 28. August 1910 zu bestellenden Examinatoren und Konsultoren wurden vom Bischof ernannt durch Verordnung vom 4. Februar 1911. Es fungieren 7 examinatores pro synodales und 6 consultores parochi auf fünf Jahre. Je die 2 der Priesterweihe nach ältesten Prosynodal-Examinatoren und Konsultoren treten bei dem Verfahren in Mitwirkung.

b) Die Prüfungskommissionen.

α) Für den Pfarrkonkurs und die Approbation *pro cura animarum*.

Die sogenannte „Pfarrbefähigungs-Prüfung“ ist eingeführt und geregelt am 8. Februar 1857; die Prüfungsmaterien sind

zuletzt bestimmt am 14. Januar 1905. Die Prüfungen werden abgehalten von den erwähnten sieben examinatores prosynodales. Den Vorsitz führt der Bischof oder in seiner Stellvertretung der Generalvikar.

b) Für den Empfang der heiligen Weihen.

Die Prüfungen werden abgehalten von 5 Examinateuren (3 Professoren, dem Regens und Subregens des Priesterseminars). Den Vorsitz führt der Bischof oder in seiner Stellvertretung der Generalvikar.

D. Die Bischöflichen Kommissariate.¹⁾

I. Zur Unterstützung des Generalvikariates in der Verwaltung des thüringisch-sächsischen Teiles der Diözese bestehen drei Bischöfliche Behörden mit Spezial-Vollmachten. Unter Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwicklung der Behörden war bislang ihre Organisation und Kompetenz nach Umfang und Inhalt durch besondere Verfugungen geregelt. Am 12. Februar 1912 ist jedoch die Stellung und Zuständigkeit der Kommissariate einheitlich geordnet.

II. a) Stellung der Bischöflichen Kommissare zu Heiligenstadt und Magdeburg und des Direktors des Geistlichen Gerichtes zu Erfurt.

Die Kommissare zu Heiligenstadt und Magdeburg und der Direktor des „Geistlichen Gerichtes zu Erfurt“ sind unter der Oberaufsicht des Bischofs bzw. des Generalvikars die geistlichen Vorgesetzten der ihnen zugewiesenen Amtsbezirke und die Organe für die kirchliche Verwaltung.

Sie vermitteln den Schriftverkehr zwischen den ihnen unterstellten Geistlichen und dem Generalvikariate und umgekehrt. Es bleibt jedoch den Geistlichen unbenommen, aus besonderen Gründen direkt an den Bischof bzw. Generalvikar sich zu wenden.

Im Januar jeden Jahres berichten sie dem Generalvikariate über die im Vorjahr erledigten Amtsgeschäfte.

b) Befugnisse der Kommissare und des Direktors.

Die Kommissare und der Direktor haben im Auftrage und unter der Oberaufsicht des Bischofs bzw. des Generalvikars nachstehende Befugnisse:

a) Die Aufsicht über den gesamten Gottesdienst und sämtliche res sacrae et ecclesiasticae nach Maßgabe der kirchenrechtlichen Bestimmungen.

b) Die Aufsicht über die Geistlichen und Kirchenbeamten.

c) Die Anstellung der Kuratoren der kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten und milden Stiftungen unter Berücksichtigung der betreffenden Statuten sowie die Anstellung der Kirchendiener.

d) Die Erteilung von Urlaub auf höchstens 14 Tage an die Geistlichen.

e) Die Ernennung der ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter für die Klosterfrauen unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen. Falls sie selbst das Beichtvateramt übernehmen wollten, würden sie die Ernennung vom Generalvikariate nachsuchen. Die Aufsicht über die Ordensfrauen gemäß den ordensrechtlichen Bestimmungen obliegt den betreffenden Kloster-Kommissaren.

f) Die Ausübung besonderer Fakultäten pro foro externo et interno für eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf die Vollmachten wieder nachgesucht werden.

c) Außerdem sind dem Geistlichen Kommissariate zu Heiligenstadt und dem Geistlichen Gerichte zu Erfurt vom Bischof zu dessen Vertretung und unter

¹⁾ Vergl. dazu: Johann Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erftift Mainz. Göttingen 1797. Die hier und in einigen anderen Abhandlungen gegebenen Daten sind dann kurz zusammengefaßt in des selben Verfassers Eichsfeldischen Kirchengeschichte. Göttingen 1816, S. 118 ff. Krusch, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erftifts Mainz. Ztschr. d. h. W. für Niedersachsen 1897, S. 127 ff. — Kurze Berichte über die Entwicklung der Kommissariate auf der Registratur des Bischöfl. Generalvikariats: „Fakultäten“ und „Organisation“ der Kommissariate.

dessen Oberaufsicht gegenüber den katholischen Gemeinden des Eichsfeldes bezw. des Regierungsbezirkes Erfurt und im Verkehr mit den betreffenden staatlichen Behörden bei Verwaltung der äußeren Angelegenheiten noch folgende Befugnisse übertragen:

a) **Bau sachen.** Alle in bezug auf Kirchen-, Pfarrhaus- und Küsterhausbauten erforderlichen Genehmigungen von kirchenaufsichtswegen werden vom Kommissariate bezw. Geistlichen Gerichte erteilt, nachdem die bautechnischen Vorlagen zu den Bauten und die für die Ausführung bestimmten Mittel zuvor vom Generalvikariate geprüft und für gut befunden sind. Insbesondere prüfen und genehmigen diese Behörden die bezüglichen Beschlüsse der kirchlichen Gemeindeorgane und verhandeln mit der Königlichen Regierung, wenn Fiskus als Patron in Frage kommt, weisen die Zahlung der Bausummen an, sobald die Königliche Regierung die Nachricht zur Zahlung des Patronats-Kostenanteils gegeben hat. Dasselbe gilt von Neubeschaffung der kirchlichen Inventarstücke, wie Altäre, Kanzel, Orgel, Turmuhrn ic., nachdem die Prüfung seitens des Generalvikariats vorhergegangen ist.

Das Kommissariat bezw. das Geistliche Gericht übt das Aufsichtsrecht über alle kirchlichen Bauten und Anschaffungen und verhandelt unmittelbar mit den kirchlichen Gemeindeorganen und den Staatsbehörden, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

b) **Vermögensverwaltung.** Das Kommissariat bezw. das Geistliche Gericht erteilt die Genehmigung zu allen Zahlungen aus den Kirchenkassen, welche 15 Mark übersteigen, kontrolliert die Kirchenvorstände über die Verwendung des kirchlichen Vermögens, revidiert und stellt die Etats der Kirchen- und Fondskassen fest, revidiert die alljährlich zu legenden Kirchen- und Fondsrechnungen, welche ihm von dem Herrn Regierungspräsidenten zugesandt werden, prüft die Hypotheken, gibt Einnahme- und Ausgabe-Ordre zur Einziehung und Ausleihung von Kirchen- und Fondskapitalien, genehmigt von kirchenaufsichtswegen alle das Kirchenvermögen betreffenden Beschlüsse über die § 21 und 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögens-Verwaltung vorgesehenen Fälle, sowie die in § 19 desselben Gesetzes getroffenen Bestimmungen.

Alle Zahlungen aus den Kirchen-, Kirchengemeinde- und Fondskassen für Bauzwecke bedürfen der vorgängigen Genehmigung und Anweisung des Kommissariats bezw. des Geistlichen Gerichtes, wie das Kommissariat bezw. das Geistliche Gericht überhaupt alle Aufsichtsrechte über Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens übt.

c) **Entscheidungen.** Benutzung und Verpachtung von Kirchenstellen, Streitfälle über Benutzung der Kirchenstellen, unterliegen der Festsetzung und der Entscheidung des Kommissariats bezw. Geistlichen Gerichts.

Anstellung und Absetzung der Küster und Organisten nimmt das Kommissariat bezw. das Geistliche Gericht vor, soweit es sich um dauernd vereinigte Lehrer-, Küster- und Organistenstellen handelt, im Einverständnis mit der Königlichen Regierung.

Gegen die getroffene Entscheidung kann Berufung bei der Bischoflichen Behörde eingelegt werden.

III. Das Bischofliche Geistliche Kommissariat in Heiligenstadt.¹⁾

a) Der diesem Kommissariate unterstehende Teil der Diözese, das sogenannte Obereichsfeld, welches jetzt zum preußischen Regierungsbezirke Erfurt gehört, wurde der Diözese Paderborn durch die Bulle De sal. animar. (n. XXX) 1821 zugewiesen. Vor dem gehörte der Bezirk zu dem alten Erzbistum Mainz, welches die Verwaltung seit 1449 durch einen in Heiligenstadt (1636 – 1781 in Duderstadt) wohnenden Kommissar führen ließ. Das diesem Kommissar ebenfalls unterstehende Untereichsfeld kam 1815 an Hannover und wurde 1824 kirchlich zur Diözese Hildesheim gezogen. 1821 bestand auf dem Eichsfelde bereits die Dekanatsverfassung; sie ist seitdem nur wenig verändert.

¹⁾ Vergl. die Literatur S. 50*. Ferner J. Wolf, *Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi*. Göttingen 1809. Konrad Zehrt, *Eichsfeldische Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert*. Heiligenstadt 1893. – Eine auf archivalischer Forschung beruhende Übersicht über die Geschichte des Kommissariates von Kommissariats-Professor Knieb auf dem Bischoflichen Generalvikariate.

b) Kommissarius ist — darin werden die oben (S. 49*) genannten Rechte erweitert — der ständige Bischofliche Kommissar bei Abnahme der ersten und zweiten Lehrerprüfung am Lehrerseminar in Heiligenstadt. Er ist stets Dechant des Dekanates Heiligenstadt. Das Kommissariat übt im Namen des Bischoflichen Stuhles alle Rechte bezüglich des Knabenseminars in Heiligenstadt aus und vertritt denselben bei allen gerichtlichen Akten.

c) Bereits seit 1685 waren dem Kommissar Assessoren, deren Zahl gewechselt hat, beigegeben. Die letzte Organisation erhielt die Behörde am 22. November 1893. Danach gehören zum Kommissariate:

- α) 1 Bischoflicher Kommissar.
- β) 2 geistliche Assessoren.
- γ) 1 weltlicher Justitiar.
- δ) 1 Sekretär.
- ε) 1 Kanzlist.
- ζ) 1 Kanzleidiener.

IV. Das Bischofliche Geistliche Gericht zu Erfurt.¹⁾

a) Der dieser Behörde unterstellt Bezirk umfasst zunächst den preußischen Regierungsbezirk Erfurt mit Ausnahme des Eichsfeldes. Dieses Gebiet gehörte zum früheren Erzbistum Mainz. Bereits Erzbischof Siegfried II. (1200—1230) setzte in Erfurt ein Geistliches Gericht ein, dessen Kompetenz sich allmählich erweiterte; es galt insbesondere als Appellationsinstanz für die Archidiakonatsgerichte und entschied auch in weltlichen Angelegenheiten. Seit 1464 bestand die curia archiepiscopalis Erfordensis aus 1 sigillifer, 3 geistlichen Richtern und 1 Notarius. Es wurde nun nach dem Kollegialsystem entschieden. 1616 erhielt das Gericht einen weltlichen Justitiar mit beratender Stimme für geistliche Angelegenheiten. An der Spitze der Behörde stand von 1710—1807 als Sigillifer der Mainzer Weihbischof zu Erfurt, seit 1807 ein besonderer geistlicher Direktor. Die dem Gerichte von der preußischen Regierung noch belassene Zuständigkeit in Testaments-, Nachlaß- und Ehesachen wurde am 2. Januar 1849 aufgehoben. Seit Neueinrichtung des Bischoflichen Offizialats übt das Geistliche Gericht zu Erfurt auch geistliche Gerichtsbarkeit nicht mehr aus. Die Befugnisse für die Verwaltungstätigkeit wurden geregelt durch Bischofliche Verfüungen vom 5. Januar 1857, 10. Februar 1864, 1. August 1899 und 12. Februar 1912.

Territorial wurde die Zuständigkeit allmählich bedeutend erweitert; so wurden dem Geistlichen Gerichte auch unterstellt: 1851 das Herzogtum Gotha, 1862 der preußische Regierungsbezirk Merseburg, 1869 die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Außer den alten Gebietsteilen des Erzbistums Mainz unterstehen heute solche der Bistümer Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz seiner Tätigkeit.

b) Zum Bischoflichen Geistlichen Gerichte in Erfurt gehören:

- α) 1 Direktor.
- β) 2 geistliche Assessoren.
- γ) 1 weltlicher Justitiar.
- δ) 1 Sekretär.
- ε) 1 Registratur.
- ζ) 1 Kanzleidiener.

¹⁾ Jakob Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischofe o. D. u. J. Derselbe, über das Bischofliche Geistliche Gericht zu Erfurt (Mitt. d. V. f. Gesch. v. Erfurt. Heft 30/31).

V. Das Bischofliche Geistliche Kommissariat zu Magdeburg.¹⁾

a) Das Kommissariat umfaßt den jetzigen preußischen Regierungsbezirk Magdeburg und setzt sich zusammen aus dem vormaligen Erzbistum Magdeburg, dem größten Teile des Bistums Halberstadt und einzelnen Bezirken der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Verden. Seit Einführung der Reformation unterstand der Bezirk zunächst der Kölner Nuntiatur und wurde 1667 dem neu errichteten Apostolischen Vikariate der Nordischen Missionen zugeteilt. 1811 bestellte der Apostolische Vikar Franz Egon von Fürstenberg, Bischof von Hildesheim und Paderborn, einen „geistlichen Kommissar für das Elb- und Saale-Departement und den Distrikt Helmstedt“ mit dem Sitz in Hunsburg. Mit Ausnahme des letztgenannten Distrikts kam dieses Gebiet 1821 (De sal. animar. n. XXX) an die Diözese Paderborn. Der Kommissarius wurde beibehalten, sein Sitz aber 1828 nach Magdeburg verlegt. 1862 wurde der Bezirk Merseburg dem Geistlichen Gerichte in Erfurt zugewiesen. Die Dekanatsverfassung wurde im Kommissariate 1867 zuerst durchgeführt und in der Folge erweitert. Die Befugnisse des Kommissariates waren durch eine Instruktion von 1833 geregelt; jetzt sind sie durch die erwähnte Verordnung vom 12. Februar 1912 genauer bestimmt.

b) Das Kommissariat besteht aus

- α) 1 Kommissar.
- β) 1 Sekretär.

E. Diözesan-Institute.

I. Das Bischofliche Priesterseminar zu Paderborn.²⁾

a) Nach den Bestimmungen der Bulle *De salute animarum* (n. XXV) blieb auch das Priesterseminar in Paderborn erhalten und mußte der bedeutenden Erweiterung der Diözese entsprechend auch bedeutend vergrößert werden; die Zahl der Alumnen wurde nunmehr auf 50 geschätzt, zu deren Unterhalt der Staat gemäß n. XLII der genannten Bulle seit 1834 einen jährlichen Zuschuß zahlt. Zur Unterbringung der größeren Zahl der Seminaristen wurden zunächst unzulängliche bauliche Veränderungen in den alten Räumen vorgenommen. In dem Jahre 1854/55 erfolgte ein Erweiterungsbau, und 1901 und 1912 wurden vollständige Umbauten der alten, von den Jesuiten errichteten Teile des Gebäudes vorgenommen. Seit 1829 verbleiben die Alumnen ungefähr ein Jahr im Seminar und erhalten hier neben der besonderen aszetischen Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen eine wissenschaftlich-praktische Ausbildung für ihren priesterlichen Beruf. Die vom 4. November 1859 erlassenen Statuten und Tagesordnung für die Seminaristen und die Statuten für den Seminarvorstand sind seitdem nur in wenigen Punkten abgeändert worden.

b) Den Vorstand des Seminars bilden:

- α) 1 Regens.
- β) 1 Subregens.
- γ) 1 Repetent.
- δ) 1 Prokurator.

¹⁾ Vergl. Anm. S. 50*.

²⁾ Johannes Schäfers, Geschichte des Bischoflichen Priesterseminars. Paderborn 1902.

II. Die Bischofliche philosophisch-theologische Fakultät.¹⁾

a) Die über den Fortbestand der Paderborner Universität zwischen dem Bischof und der preußischen Regierung geflossenen Verhandlungen führten die Königliche Entscheidung vom 16. April 1836 herbei, derzufolge das Aufhebungsdekret vom 18. Oktober 1818 teilweise für unwirksam erklärt wurde. Es blieb eine für sich bestehende selbständige Fakultät mit Professuren für Philosophie und Theologie erhalten, so daß einerseits von einer Verbindung mit dem Bischöflichen Priesterseminar, andererseits von Errichtung eines Königlichen Lyzeums abgesehen war. Die neuen Statuten der Anstalt wurden am 28. März 1844 vom Bischof Richard Dammers vollzogen und am 8. Mai 1844 vom Kultusminister genehmigt. Eine Neuverteilung der Räume des früheren Jesuitenkollegs zwischen dem Königlichen Gymnasium, dem Priesterseminar und der Fakultät wurde am 23. Oktober 1886 mit ministerieller Bestätigung vorgenommen. Der damals der Fakultät überwiesene sogenannte „Kirchenflügel“ wurde 1911/12 gänzlich umgebaut. Die jetzt geltenden Statuten, Lehrplan, Prüfung und Ferienordnung sind am 22. Dezember 1903 erlassen.

b) An der Spitze des Professorenkollegiums steht der Dekan, welcher jedesmal für ein Jahr von den Professoren aus der Mitte des Kollegiums gewählt wird. Durch Bestätigung der Wahl überträgt der Bischof das Dekanat. An der Fakultät bestehen acht Professuren. Weitere Dozenten sind vom Bischof mit besonderem Lehrauftrage berufen.

III. Das Bischöfliche theologische Konvikt.²⁾

a) Im Jahre 1860 wurde zur Unterstützung und besonderen Erziehung der Studierenden der theologischen Fakultät ein eigenes Konvikt unter dem Namen Seminarium Theodorianum eröffnet, in welchem vorerst 20 bis 25 Alumnen Aufnahme finden konnten. Die Eintrittsbedingungen wurden durch Erlass des Generalvikariates vom 4. Juli 1860 bekannt gegeben; die Tagesordnung wurde am 26. April 1861 genehmigt. 1866 wurde das Konviktsgebäude erweitert und konnten 51 Stellen vergeben werden. Im Kulturkampf wurde die Anstalt geschlossen. Die Wiedereröffnung wurde staatlicherseits am 27. Oktober 1887 gestattet. Am 10. des gleichen Monats waren neue Statuten und eine neue Tagesordnung erlassen worden.

b) Das alte Konviktsgebäude war für seinen Zweck, möglichst allen Theologiestudierenden der Diözese Aufnahme zu gewähren, durchaus unzureichend. Deshalb wurde ein geräumiges Terrain angekauft und ein stattlicher Neubau 1895 vollendet. Das Konvikt erhielt damals den Namen Collegium Leoninum. Neue Statuten und eine neue Tagesordnung wurden erlassen am 12. Januar 1895.

c) Den Vorstand der Anstalt bilden:

- α) 1 Direktor.
- β) 1 Präfekt und Rendant.
- γ) 2 Repetenten.

IV. Die Bischöfliche Akademische Bibliothek.³⁾

a) Die Bibliothek der früheren Paderborner Universität war reich an Handschriften, Inkunabeln und älteren theologischen Werken; ihr Bestand war

¹⁾ Vergl. die Literatur S. 32*.

²⁾ Akten betr. das „Theol. Konvikt“ auf der Registratur des Bischöf. Generalvikariats.

³⁾ Hülzenbeck, Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn. Gymn.-Progr. Paderborn 1877. Hense, Festschrift (s. S. 32*), S. 78 f. Schäfers, Priesterseminar, S. 124 f.

nicht unerheblich vermehrt worden durch Schenkungen der Bischöfe Theodor, Ferdinand und Franz Egon von Fürstenberg und Wilhelm Anton von Alsburg. Die Professoren und Studierenden der philosophisch-theologischen Fakultät benützten nach wie vor diese Bibliothek, welche nach der Säkularisation im Königlichen Gymnasium verblieb. Daneben legte die Fakultät eine eigene kleinere Handbibliothek an; durch Zusammenlegung dieser mit anderen bischöflichen Büchersammlungen wurde 1896 eine besondere Bischofliche Akademische Bibliothek begründet, welche seitdem wohlgeordnet und durch Vermächtnisse und Ankauf auf ca. 35 000 Bände gebracht worden ist. Gemäß Abkommen vom 14. März 1909 wurden nahezu 12 000 Bände theologischer Werke aus der Bibliothek des Königlichen Gymnasiums in das Leoninum überführt und dort der Verwaltung der Bischoflichen Akademischen Bibliothek unterstellt. Die Professoren und Studierenden der Fakultät haben das Recht der Benutzung dieser Bestände, wie umgekehrt auch das Lehrerkollegium des Gymnasiums die Bischofliche Bibliothek mitbenutzen kann.

b) Die Bibliotheks-Ordnung ist am 1. Oktober 1904 festgesetzt worden; sie enthält auch die Grundlinien für die Benutzung des Lesezales. Außer den Vorständen der hiesigen Bischoflichen Studienanstalten, den Dozenten und Studierenden an der theologischen Fakultät sind die Priester der Diözese Paderborn zur Benutzung berechtigt. Die Verwaltung geschieht durch zwei Bibliothekare, denen eine Bibliotheks-Kommission zur Seite gestellt ist. Der erste Bibliothekar wird aus dem Professoren-Kollegium der Fakultät gewählt. Zurzeit sind außerdem in der Verwaltung zwei besondere Beamteangestellt.

V. Das Bischofliche Diözesan-Museum.¹⁾

Das Bischofliche Diözesan-Museum wurde begründet durch die Bischofliche Verordnung vom 7. Februar 1911 und ist untergebracht in dem neuen Amtsgebäude des Bischoflichen Generalvikariates. Es nimmt vor allem Bedacht auf die Aufbewahrung und den Erwerb von Erzeugnissen christlicher Kunst aus dem Bereich der Diözese und ermöglicht deren Besichtigung dem Publikum. Wenn die Erhaltung und Aufbewahrung von Kunstgegenständen an Ort und Stelle füglich nicht geschehen kann, etwa weil es an Sicherheit oder genügendem Platze zur Aufstellung fehlt, können die Kirchenvorstände derartige Objekte auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Eigentumsrechtes dem Diözesan-Museum überweisen. — Zur besonderen Förderung der Zwecke des Diözesan-Museums wurde ein Diözesan-Museums-Verein gegründet, dessen Satzungen am 11. November 1912 die Bischofliche Genehmigung erhielten.²⁾

VI. Das Bischofliche Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar; Seminarium Liborianum) zu Paderborn.³⁾

a) In dem früheren Kapuzinerkloster zu Paderborn wurde von Bischof Franz Drepper im November 1846 ein Knabenseminar mit 32 Jöglingen eröffnet; die nach dem Vorbilde des Eichstätter Knabenseminars entworfenen Statuten wurden vom Bischof am 1. Februar 1847 erlassen und am 28. Juni 1847 ministeriell genehmigt. Nach einer Erweiterung der Anstalt 1857 wurde die Zahl der Alumnen auf durchschnittlich 50 erhöht; infolge eines bedeutenden Erweiterungsbaues 1904 können jetzt 120 Schüler, die sich auf die Klassen

¹⁾ Amtliches Kirchenblatt 54 (1911), S. 31 f.

²⁾ Dasselbst 55 (1912), S. 119 ff.

³⁾ Franz Egon Schneider, Das Bischofliche Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar) zu Paderborn. Paderborn 1905.

von Untertertia bis Oberprima verteilen, Aufnahme finden. — Revidierte Statuten wurden gegeben am 12. Juni 1882 und am 7. Juli 1882 durch Königliche Kabinetsordre unter Erneuerung der Verleihung von Korporationsrechten für die Anstalt genehmigt. Im Jahre 1884 wurden die Bestimmungen über die Aufnahme ins Knabenseminar und Instruktionen für den Präses und das Kuratorium erlassen, die noch in Geltung sind.

b) Das Kuratorium des Knabenseminars besteht aus dem zeitigen Direktor des Gymnasiums, dem zeitigen Vorsteher (Präses) der Anstalt und den vom Bischof ernannten Mitgliedern. Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Bischof oder Generalvikar oder bei deren Verhinderung ein vom Bischof bestimmtes Kuratoriumsmitglied. Der Präses wird in der Leitung des Seminars durch einen Präfekten unterstützt.

VII. Das Bischöfliche Knabenseminar zu Heiligenstadt (*Seminarium Bonifacianum*).¹⁾

a) Für den sächsischen Teil der Diözese wurde ein Knabenseminar zu Heiligenstadt errichtet, das am 30. September 1857 mit 13 Jöglings eröffnet wurde und den Namen Seminarium Bonifacianum erhielt. Die am 17. März 1858 vollzogenen Statuten erhielten die staatliche Genehmigung, und die Anstalt wurde durch Königliche Kabinetsordre vom 23. Oktober 1858 mit Korporationsrechten ausgestattet. Die Anstalt hatte bis 1869 ca. 30 Stellen, von da 40; sie wurde am 14. Mai 1875 aufgelöst, konnte dann mit (am 22. Oktober 1886) etwas veränderten Statuten am 28. Oktober 1886 wieder eröffnet werden. Das ursprüngliche, aber mehrfach veränderte und erweiterte Gebäude wurde am 30. Juli 1891 wieder bezogen. Die Anstalt kann jetzt 100 Jöglings aufnehmen.

b) Das Kuratorium der Anstalt besteht aus dem Bischöflichen Kommissarius zu Heiligenstadt als dem Vorsitzenden, dem Direktor des Gymnasiums zu Heiligenstadt, dem Präses des Seminars und zwei anderen Mitgliedern. In der Leitung steht dem Präses ein Präfekt zur Seite.

VIII. Das Gymnasialkonvikt *Collegium Bernardinum* zu Attendorn i. W. unter dem Protektorale des Bischofs von Paderborn.²⁾

a) Die Anstalt ist zu dem Zwecke begründet worden, talentvollen Jünglingen des Dekanates Attendorn und der Diözese Paderborn, welche Beruf in sich fühlen, Priester zu werden, das Studium zu erleichtern. Jedoch ist eine Erklärung der Jöglings, sich später dem geistlichen Stande widmen zu wollen, nicht Bedingung für die Aufnahme. Die Gründung ging aus von dem Dechanten Bernard Pielsticker, welchem die Geistlichen des Dekanates Attendorn zum goldenen Priesterjubiläum am 25. August 1885 600 Mark als „Fundament und Eckstein eines Gymnasial-Alumnates“ überreichten. Durch Gaben des Gründers und anderer Wohltäter konnte ein eigenes Gebäude errichtet werden, das am Tage nach der Genehmigung der Anstalt durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium am 22. September 1887 mit neun Jöglings bezogen werden konnte. Die glückliche Entwicklung der Anstalt erforderte einen Neubau, der am 17. April 1907 eingeweiht wurde.

b) Die Anstalt steht im Eigentum eines eingetragenen Vereins „Konviktsverein Bernardinum“, dem als Mitglieder der Pfarrer von Attendorn als

¹⁾ Ph. Knieb-Heinrich Wezel, Das Bischöfliche Seminarium Bonifacianum zu Heiligenstadt. Heiligenstadt 1907.

²⁾ Wilhelm Steinbrück, Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Konviktes Bernardinum zu Attendorn. Attendorn 1912.

Vorsitzender, der Gymnasial-Direktor und zwei geistliche Lehrer des Gymnasiums und sechs Pfarrer des Dekanates Attendorn angehören. Sie kann über 70 Schüler aufnehmen. Ein geistlicher Präses leitet die Anstalt.

IX. Bischofliches von Lippesch's Waisenhaus.¹⁾

a) Das Bischofliche Waisenhaus wurde 1769 begründet und nach dem Domkellner Anton Lothar von Lippe-Biensebeck, der 14 000 Reichstaler als Grundstock des Vermögens gestiftet hatte, benannt. 1770 wurde ein Reglement für die Anstalt erlassen. 1781 konnte als Heim ein Hof des Klosters Böddeken erworben werden. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Institut durch ein Vermächtnis von 50 000 Tälern des Bischofs Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln (1825 – 1841). Die jetzigen Gebäude sind 1881 – 1883 errichtet.

b) Das Waisenhaus, im Besitze des Bischoflichen Stuhles, steht unter der Verwaltung des Generalvikars, der Inspektor des Waisenhauses ist. Es nimmt katholische Waisen beiderlei Geschlechts auf bis zu 85, unterhält und erzieht sie bis zum 14. Lebensjahr und sorgt möglichst für ihr späteres Fortkommen. Es wird im Sinne der Stiftungs-Urkunde in observanzmäßiger Ordnung geleitet von Barmherzigen Schwestern, die für ihren Beruf vorgebildet sind. Jahresberichte werden nicht ausgegeben.

¹⁾ J. P. Puls, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Barmherzigen Schwestern im Bischoflichen Waisenhaus zu Paderborn, 4. Oktober 1910. Paderborn 1910.



Dritter Teil.

Die Bischöfe der Diözese Paderborn.¹⁾

1. St. Hathumar²⁾ (806 [807] – 815).

Um 760 aus edlem sächsischen Geschlechte geboren, in Würzburg erzogen, wurde er um das Jahr 806 oder 807 zum Bischof von Paderborn ernannt. Noch im Juli 815 nahm er an dem großen Reichstage teil, den Kaiser Ludwig der Fromme in Paderborn hielt. Hier wurde beschlossen, im Bistum Paderborn ein Männerkloster des Benediktiner-Ordens zu gründen; sein Bau wurde zu Hethi im Solling begonnen. Der Ort erwies sich jedoch als ungünstig, deshalb erfolgte 822 die Verlegung nach Corvey an der Weser. Hathumar starb am 9. August 815.

2. St. Badurad (815 – 862).

Auch er war ein edler Sprosse des Paderborner Landes, um 780 geboren und in Würzburg erzogen; wegen seiner Frömmigkeit und Bildung

¹⁾ Die ersten zusammenfassenden Nachrichten über die Paderborner Bischöfe hat Gobelinus Person (1358–1421) in seinem Cosmidromius (ed. Max Janzen, Münster 1900) hinterlassen. Er benützte seinerseits bis dahin, wo er als Augenzeuge berichten konnte, die Annales Patherbrunnenses (ed. Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870), die Vita Meinwerci (ed. Mon. Germ. H. SS. XI) und wahrscheinlich einen Katalog der Paderborner Bischöfe. Der älteste uns erhaltene ist die Series episcoporum Paderbornensis MG. SS. XIII, 342. Hermann von Kerssenbrock, Catalogus episcoporum Paderbornensis. Lemgo 1578. – Der Indictio, acta et decreta synodi dyoecesanae Paderbornensis des Bischofs Hermann Werner (1683 Juni 10) ist ein ordo et series episcoporum et ecclesiae Paderbornensis (jetzt z. B. in Codex 292 des Archivs des Paderborner Altertumsvereins) voraufgeschickt. – Dann enthält der erste Schematismus der Diözese Paderborn 1849 bereits einen Bischofskatalog. Zuletzt wurde dieser Katalog bearbeitet 1909 von (†) Pfarrer Fr. X. Schrader zu Dringenberg; dessen Angaben sind hier vielfach beibehalten worden. – Die wesentlichsten Daten über die Paderborner Bischöfe von 1198–1600 finden sich auch bei Eubel-van Gulik, Hierarchia catholica medii aevi. I.–III. Münster 1898–1910. – Konrad Mertens, Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn von 1498–1891, Paderborn 1892, enthält auch kurze Biographien der Bischöfe jener Zeit. Hierauf ist besonders Bezug genommen. – Auf die Geschichtswerke über die Diözese Paderborn, namentlich Bessen, Schaten, Weddigen (s. o. S. 2*) sei hier zurückverwiesen. Die vielen in der Westf. Zeitschr. zerstreuten Materialien zu den Bitten der einzelnen Bischöfe sind bei den Namen der Bischöfe s. v. „Paderborn. Bistum. Bischöfe“ im Historisch-geographischen Register zu Bd. 1–50 (bearbeitet von A. Bömer), genau zusammengestellt. Zu vergl. sind auch die Bischofslisten bei Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II, III, IV; Beilagen. A. – Johannes Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908, S. 83 ff.

²⁾ Für die Bischöfe der ersten zwei Jahrhunderte des Bestehens des Bistums ist maßgebend die biographische Studie von Franz Tendkhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (806 [807] bis 1009). Die Einzelheiten über die Erhebungen

ernannte ihn Kaiser Ludwig der Fromme zum Nachfolger Hathumars. Er vermehrte die Zahl der Geistlichen an seinem Bischofssitz und führte unter ihnen das gemeinschaftliche Leben ein, förderte die Domschule, welche er mit talentvollen Knaben jeglichen Standes bevölkerte. Badurad vollendete die von seinem Vorgänger begonnene Domkirche, ein Werk von ausgezeichneter Größe und Pracht, und erbaute in seinem Sprengel mehrere Kirchen. Damals begann bereits die geistige Blüte des Klosters Corven; die Frauenstifter Herford (819) und Böddeken (837), letzteres durch den heiligen Meinolf,¹⁾ Diakon der Kirche zu Paderborn, wurden gegründet. Badurad ließ 836 die Gebeine des heiligen Bischofs Liborius von Le Mans nach Paderborn bringen und erhob diesen Heiligen zum Patron der Diözese.²⁾ Unter Badurad wurden auch die Gebeine des heiligen Vitus von St. Denis nach Corven und Reliquien des heiligen Landelin von Cambrai nach Boke a. d. Lippe und 860 der Leib der heiligen Pusinna nach Herford übertragen. Der eifige Bischof besuchte 829, 847 und 852 Synoden zu Mainz, dem Metropolitansitz des Bistums. Erfolgreich war er bemüht, das Besitztum seiner Kirche zu sichern und zu erweitern, wozu ihm die freundlichen Beziehungen zum Kaiser sehr nützlich waren. Mit Recht bezeichnet der Mönch Agius von Corven den am 17. September 862 heimgegangenen Bischof als „ein auserwähltes Werkzeug göttlicher Vorsehung für das Sachsenvolk“.

3. Liuthard (862—887).

Er entstammte ebenfalls einer sächsischen Adelsfamilie, welche in der Umgegend von Paderborn begütert war. Unterstützt von seiner Schwester Walburg, gründete er das Damenstift Neuenheerse (868), mit welchem er stets, wie auch sein Freund Erzbischof Rimbart von Hamburg, in regem geistigen Verkehre stand. Damals blühte auch unter der heiligen Hathuwi als Äbtissin (858—887) das Stift Herford. Im Stifte Böddeken ließ unser Bischof die Gebeine des heiligen Meinulf erheben (877). Er nahm teil an den Synoden zu Worms (868) und Köln (873), wo damals der neue Dom eingeweiht wurde. Seinem Domkapitel ließ er am 8. September 855 die freie Bischofswahl bestätigen. Er starb 2. Mai 887.

4. Biso (887—909).

Wahrscheinlich ist er hervorgegangen aus dem Klerus der Paderborner Kirche, deren Geschichte er besonderes Interesse zuwandte; er ließ den erwähnten Corveher Mönch Agius³⁾ die Lebensnachrichten vom heiligen Liborius sammeln und den Bericht des Priesters Ido von der Übertragung der heiligen Reliquien aufzeichnen. Vielleicht veranlaßte er auch eine Lebensbeschreibung des heiligen Meinulf. Dem Bischof Sigmund von Halberstadt schenkte er die Kanonsammlung Dionysio—Hadriana, was alles auf eine rege geistige Tätigkeit

zur Bischofswürde in der Schrift desselben Verfassers, *Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordate 1122* (s. o. S. 2*). Über Hathumar auch: *Allgemeine deutsche Biographie* XI, 23.

¹⁾ W. Schmidt, *Leben des heiligen Meinolf, Diakonus an der Kirche zu Paderborn, Stifters des Klosters Böddeken*, Paderborn 1884. H. J. Wurm, *Der heilige Meinolf*, Art. im Kirch.-Lex. VIII, 1189 f.

²⁾ Conrad Mertens, *Der heilige Liborius. Sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien*, Paderborn 1873.

³⁾ Über ihn und die geistige Bedeutung Corvens jener Zeit: G. Hüffer, *Corveher Studien*, Münster 1898.

in Paderborn unter diesem Bischofe hinweist. Während er die Stifter Neuenheerse und Herford besonders zu schützen suchte, nahmen die Streitigkeiten um die bischöfliche Jurisdiktion über das Kloster Corvey, welche jahrhundertelang dauerten, damals bereits ihren Anfang. Am 9. September 909 ist Bischof gestorben.

5. Theoderich I. (909—917).

Während seiner Regierung besuchte König Konrad I. 913 das Kloster Corvey und bestätigte ihm am 3. Februar die Privilegien, besonders die Zehntfreiheit gegenüber den Bischöfen; dadurch wurde besonders der Bischof von Paderborn getroffen. Vielleicht ist damit auch das Fernbleiben Theoderichs von der Synode zu Hohenaltheim 916 zu erklären. Der Bischof starb am 8. Dezember 917.

6. Unwan (918—935).

Er wurde zum Bischof konsekriert am 25. Januar 918. Der Bischof stand in regem, freundlichen Verkehre mit König Heinrich I., der auch am 9. Mai 935 vom Königshof zu Erwitte aus Paderborn das freie Bischofswahlrecht, die Immunität und den Königsschutz bestätigte. Eine vom Bischof Unwan für das Stift Neuenheerse wahrscheinlich auf einer Bistumssynode ausgestellte undatierte Urkunde trägt die Unterschrift von 23 Priestern, 8 Diakonen, 8 Subdiakonen und 25 niederen Klerikern; darin dürfen wir den ungefähren Bestand des Paderborner Klerus jener Zeit erblicken. Am 20. Juli 935 starb der Bischof.

7. Dudo (935—959).

Unter ihm wurde 939 (vor September 940) das Frauenstift Schildesche durch die edle Frau Mariswit begründet. Das 946 von dem Grafen Hahold und seinen Geschwistern gegründete Stift Geseke, eine Familienstiftung, fand 952 die Königliche Bestätigung. Das von der Königin-Mutter Mathilde 948 gestiftete Kollegiatstift Enger erhielt ebenso 950 zu Quedlinburg, wo damals Bischof Dudo weilte, die Bestätigung des Königs. Im Jahre 958 kam König Otto I. mit seiner Gemahlin Adelheid und seinem Bruder Bruno, der Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen war, nach Paderborn und bezeugte dem Bischof auch sonst seine königliche Huld. Dudos Todestag ist der 26. Juli 959.

8. Folkmars (959—983).

Er war vor der Erhebung zum Bischof Mönch in Corvey. Kaiser Otto II. bestätigte am 18. Januar 974 auf Bitten Folkmars alle Rechte und Freiheiten der Paderborner Kirche, insbesondere freie Bischofswahl, und schenkte dem Dome ein goldenes Kreuz von großem Werte. Über Folkmars Regierungstätigkeit sind nur wenige Nachrichten erhalten; er starb am 17. Februar 983.

9. Rethar (983—1009).

Die Bischofsweihe empfing er zu Speyer durch den Bischof Erkenbald von Straßburg unter Assistenz des Erzbischofs Willigis von Mainz. Hervorragendes Wissen, Tugend und eifrige Sorge für seine Diözese zeichneten ihn aus. Der Dom mit dem Domkloster, welches den Domherrn zur Wohnung

diente, wurde samt einem großen Teile der Stadt Paderborn im Jahre 1000 durch Feuer zerstört; der Bischof legte den Grund zu einer neuen Domkirche. Die heilige Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrichs II., wurde am 10. August 1002 zu Paderborn durch den Erzbischof Willigis von Mainz zur Königin gekrönt. Zu Helmwardeshusen (Helmarshausen) an der Diemel gründete der kinderlose Graf Eckard mit seiner Gemahlin Mathilde im Jahre 997 den Benediktinerkloster und stattete es mit Gütern reichlich aus. Rethar nahm regen Anteil an der Reichsregierung; häufig war er zu politischen und kirchlichen Versammlungen und Vornahme kirchlicher Amtshandlungen auch außerhalb seiner Diözese. Große Freundschaft verband den Bischof mit Kaiser Heinrich II., der aufrichtig den Tod (6. März 1009) des tüchtigen Bischofs beklagte.

10. Der sel. Meinwerk¹⁾ [Meginwerk] (1009—1036).

Er stammte aus dem edlen Sachsgeschlechte der Immedinger und war verwandt mit dem sächsischen Kaiserhause; in Halberstadt und Hildesheim wurde er auf den geistlichen Stand vorbereitet und erhielt ein Kanonikat in Halberstadt. Von Kaiser Otto III. wurde er zum Hofkaplan ernannt und aus dieser Stellung von Heinrich II. zum Bischof von Paderborn berufen; am 13. März 1009 wurde er zu Goslar durch den Erzbischof Willigis zum Bischof geweiht. 27 Jahre stand er dem Bistum vor und verdient wegen seiner rastlosen Tätigkeit und seines erfolgreichen Wirkens der zweite Gründer der Paderborner Kirche genannt zu werden. Er baute einen prächtigen Dom (1015),²⁾ die Bartholomäus-Kapelle (1017), einen Bischoflichen Palast, die Alexius-Kapelle, gründete für die Benediktiner in Paderborn das Kloster Abdinghof und errichtete in den Jahren 1033—1036 die Kirche zum Bußdorf mit dem Kollegiatstifte. Viele Güter, unter anderen die Grafschaften Haholds und Dodikos, erwarb er für das Bistum; das Vertrauen und das Ansehen, welches er beim Kaiser Heinrich genoß, wußte er immer wieder zur Bereicherung und Förderung der bis dahin armen Paderborner Kirche auszunutzen. Doch opferte er auch gerne seine eigenen großen Güter für die Zwecke seiner Hirten-
sorge. Er legte den Grund zu der hohen Blüte der Paderborner Domschule, förderte das Handwerk und den Ackerbau und machte durch seine reiche Bau-
tätigkeit und die Schenkung kirchlicher Kunstwerke seine Bischofsstadt zu einer Schule der Kunst. Gerne weilten die Kaiser damals in Paderborn. Meinwerk teilte die Pfarreien in seiner Diözese, um eine bessere Seelsorge zu ermöglichen, baute Pfarrkirchen, trug Sorge für einen wohlgebildeten und würdigen Seel-
sorgsklerus. Jedoch vermochte er im Kloster Corven, das seine Exemption gegenüber dem Bischof von Paderborn behauptete, die erwünschte Sitten-
besserung nicht durchzuführen. Meinwerk starb am 5. Juni 1036; seine Gebeine wurden in der Krypta des Abdinghofklosters beigesetzt; Abt Konrad

¹⁾ Vita Meinwerci, M. G. H. SS. XI, 104 sqq. Wurm, Art. "Meinwerk" im Kirchenlexikon VIII, 1192 ff. Fr. H. Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk. Paderborn 1895. A. D. B. XXI, 239.

²⁾ Die wechselnde Baugeschichte des Domes behandelt in zusammenfassender Arbeit unter Benutzung der früheren zahlreichen Literatur und urkundlicher Quellen: B. Stolte, Der Dom zu Paderborn. Westf. Ztschr. 61 (1903), S. 61 ff.; 62 (1904), S. 104 ff.; 63 (1905), S. 118 ff. Die Abbildungen bei Lüdorff-Richter, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Münster 1899. Über die am jetzigen Dom erhaltenen Überreste des Baues von Meinwerk: B. Nordhoff, Die westfäl. Domkirchen. Bonner Jahrbücher, Jahrg. 1890, S. 172 ff. Stolte, a. a. O. Westf. Ztschr. 61 (1903), S. 64 ff.

von Allenhusen erhob sie dort am 25. April 1376 und legte sie in einem prächtigen Grabmale auf dem Chor der Kirche nieder. Bei der Aufhebung des Klosters gelangten die Gebeine in dem alten zinnernen Kästchen in die Bußdorffkirche, wo sie eine würdigere Ruhestätte verdienten. Das romanische Epitaph in der Bartholomäuskapelle sieht man als das Bildnis des großen Bischofs an.¹⁾

11. Rotho [Rudolf, Rothard] (1036—1051)

stammte aus Italien und war Benediktiner im Kloster Stablo, wo der berühmte Abt Poppo sein Lehrer war. Rotho gelangte in Stablo bald zur Würde des Propstes und wurde dann von 1031—1036 Abt zu Hersfeld und konnte hier im Verkehr mit berühmten Männern (Albuin, Guntram, Meginher) sein reiches Wissen noch erweitern. Von Kaiser Konrad II. zum Bischof von Paderborn ernannt, wurde er anfangs August 1036 zu Mainz durch den heiligen Erzbischof Bardo zum Bischof geweiht. Bischof Rotho war im Gefolge des Kaisers Konrad II. bei dessen zweiten Zuge nach Italien (Dezember 1036 bis 10. September 1038). Am 27. Juli 1043 weihte er die St. Magnuskirche in Niedermarsberg (früher Horhusen) und bestimmte ihren Pfarrbezirk. In diesem Jahre feierte auch Kaiser Heinrich III. das Pfingstfest zu Paderborn, wo er 1051 wiederum eine Reichsversammlung abhielt. Der Erzbischof Bardo von Mainz starb auf der Rückreise von dieser Tagung zu Dörenhagen. Besondere Sorge widmete Bischof Rotho dem Kloster Abdinghof. An die Domschule berief er wahrscheinlich den gelehrten Altmann, den späteren Bischof von Passau, als Leiter. Rotho starb am 7. November 1051. Nach ihm soll der Rothobrunnen in Paderborn benannt sein. Der Dompropst Heinrich von Büren ließ ihm als einem vermeintlichen Mitgliede seiner Familie auf dem Domhore 1399 ein prächtiges Denkmal errichten.²⁾

12. Imad³⁾ (1051—1076),

Meinwerks Schwestersohn, auf der Domschule zu Paderborn gebildet, wurde vom Kaiser Heinrich III. zum Bischof von Paderborn ernannt und empfing zu Goslar auf Weihnachten 1051 durch den Erzbischof Liutpold von Mainz die Bischofskonsekration. Der Dom, das Haus der Domgeistlichen, das Kloster Abdinghof mit einem Teile der Stadt gingen am 13. April 1058 in einer Feuersbrunst unter, wobei der selige Paternus in den Flammen seines Klosters Abdinghof ums Leben kam. Imad stellte den Dom wieder her, welcher am 22. Juni 1068 aufs neue geweiht wurde. Am 8. September 1068 erhob er die Gebeine der ersten Paderborner Bischöfe und setzte sie zusammen in der confessio der Domkrypta bei.⁴⁾ Bischof Ferdinand von Fürstenberg fand bei einer späteren Öffnung noch fünf Häupter unversehrt vor. Die Domschule bereicherte er durch Schenkungen von Büchern und brachte sie durch liebreiche Fürsorge zur größten Blüte. Auch als Schützer der Kunst eiferte er seinem großen Oheim nach.⁵⁾ Im Sachsenkriege stand er treu zu seinen Landsleuten

¹⁾ Abbildung: Lüdorff-Richter, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Münster 1899, Tafel 63. Vergl. Stolte, Ztschr. 62, S. 115 ff.

²⁾ Abbildungen: Lüdorff-Richter, Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Paderborn, Tafel 40 f. — Vergl. Stolte, Ztschr. 62, S. 115.

³⁾ Zu den folgenden Bischöfen bis Heinrich II. vergl.: Clemens Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit. Paderborn 1903, S. 68 ff.

⁴⁾ Stolte, Ztschr. 61 (1903), S. 118.

⁵⁾ Vergl. oben S. 34*; Stolte, Ztschr. 63, S. 146.

gegen Heinrich IV., mußte aber gegen Ende seines Lebens mit dem Könige sich ausöhnen und am 24. Januar 1076 zu Worms das Absetzungsdekret gegen Papst Gregor VII. unterzeichnen. Bald darauf, am 3. Februar 1076, starb er.

13. Poppo (1076—1083),

früher Dompropst zu Bamberg, wurde von König Heinrich IV. Ende März 1076 zum Bischof von Paderborn ernannt, schloß sich aber bald den Begnern des Königs an. Am 3. Mai 1078 weihte er mit Bischof Ultmann von Passau, welcher, aus seinem Stifte vertrieben, in der westfälischen Heimat sich aufhielt, die Abdinghofer Klosterkirche feierlich ein. Im selben Jahre, am 2. Dezember, weihte Poppo zur Ehre des heiligen Erzengels Michael eine Kirche auf dem Heiligenberge bei Höxter, welche Abt Marinus von Corvey erbaut hatte. Diese Kirche dürfte als ursprüngliche Pfarrkirche von Ovenhausen, Lüttmarsen und Bosseborn anzusehen sein. Bischof Poppo starb am 28. November 1083. Seine Gebeine wurden in Abdinghof beigesetzt und befinden sich jetzt in der Busendorfkirche in einem zinnernen Kästchen.

14. Heinrich I. (1083—ca. 1090),

Graf von Asloe (Assel), Domherr zu Hildesheim, wurde vom Domkapitel unter dem Schutze des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg gewählt. Der Erwählte war noch Subdiakon; die Priester- und Bischofsweihe empfing er erst 1105 als erwählter Erzbischof von Magdeburg. Über seine Regierungstätigkeit ist nur eine Urkunde vom 31. März 1084 erhalten. Sein Wirken wurde auch sofort durch Kaiser Heinrich IV. und dessen Schützling, den Paderborner Gegenbischof Heinrich II. von Werl, gestört; Bischof Heinrich von Asloe unterlag um 1090 endgültig seinem Gegner und floh nach Magdeburg. Hier wurde er unter die Domherren aufgenommen und im Jahre 1102 zum Erzbischof gewählt. Er starb daselbst am 15. April 1107.

15. Heinrich II. (ca. 1090[1084]—1127),

Graf von Werl-Arnsberg, Stiftsherr zu Goslar, überließ seinem Bruder Konrad die Unrechte auf die Grafschaft und begab sich zu Kaiser Heinrich IV. nach Italien, um von ihm das Paderborner Bistum zu erhalten. Er erreichte seinen Zweck; der Kaiser ernannte ihn in Rom 1084 zum Bischof, und der Gegenpapst Wibert bestätigte ihn. In den Kämpfen um das Bistum behielt er gegenüber Heinrich von Assel um 1090 (seine erste Urkunde ist von 1093) dauernd die Oberhand, wurde aber noch im April 1105 von seinem Metropoliten, Erzbischof Ruthard von Mainz, suspendiert; einen Monat darauf unterwarf er sich jedoch auf der Synode zu Nordhausen, suchte nun auch beim Papste Paschalis II. persönlich die Bestätigung in seinem Amte nach; sie wurde ihm auch 1106 durch die Vermittelung der Paderborner Kirche zuteil. Von Kaiser Heinrich IV. sagte er sich erst spät (1116 ist er unter den Begnern des Kaisers zu Frankfurt) los und nahm die Beziehungen zu ihm nach dessen Aussöhnung mit der Kirche wieder auf. Bischof Heinrich bereicherte 1100 den Domshof um ein goldenes Kreuz und einen Schrein aus der Kunstwerkstatt des Klosters Helmarshausen, den berühmten Tragaltar von der Hand des Meisters Rogerus.¹⁾ — Im Jahre 1101 gründete mit der Zustimmung des Bischofs der Graf Erpho von Padberg und dessen Gemahlin Beatrix zu Boke

¹⁾ S. o. S. 35*. Vergl. Stolte, Ztschr. 63, S. 151 ff.

ein Benediktinerkloster; die ersten Mönche kamen aus Abdinghof. Da die junge Stiftung in Boke jedoch auf Schwierigkeiten stieß, wurde sie bald nach Flechtdorf (Waldeck) verlegt. Bischof Heinrich weihte 1115 die Kapelle auf den Externsteinen. Eine nach dem Heiligen Lande geplante Wallfahrt gab er auf und verwandte das für die Reise bestimmte Geld zu einem Kirchenbau. Er starb am 14. Oktober 1127.

16. Bernhard I. (1127—1160),

Edler Herr von Hesede, aus dem Paderborner Domkapitel zum Bischof gewählt, Freund des heiligen Bernhard von Clairvaux, war den Ordensleuten besonders günstig und beförderte die Gründung von vier neuen Klöstern: Marienmünster (1128) für Benediktiner, Gehrden (1134 auf Iburg bei Driburg begründet, aber 1136 nach Gehrden verlegt) und Willebadessen (1149) für Benediktinerinnen, Hardehausen (1140) für Zisterzienser. 1131 bestätigte er die Gründung des Nonnenklosters des Augustinerordens zu Arolsen (Waldeck). Als der Bischof den König Lothar auf seinem ersten Römerzuge zur Kaiserkrönung begleitete, bewilligte Innocenz II. am 5. Juni 1133 ihm und seinen Nachfolgern als Auszeichnung den Gebrauch des Rationale.¹⁾ Bei seiner Rückkehr aus Italien fand Bernhard die Stadt und den Dom größtenteils durch eine Feuersbrunst (26. Juni 1133) zerstört. Sogleich begann der tatkräftige Bischof mit dem Wiederaufbau, und im 12. Jahre nach dem Brande (Ende 1144 oder anfangs 1145) konnte der Dom neu eingeweiht werden; das von Bischof Imad festgesetzte Dedikationsfest blieb bestehen.²⁾ Bischof Bernhard suchte durch Wort und Beispiel den echt priesterlichen Wandel seines Klerus zu fördern und sorgte für dessen Bildung durch Förderung der Studien an der Domschule. Damals war ihr Leiter Meister Hartmann, ihr Schüler der heilige Biziarius;

¹⁾ Vergl. oben S. 47*. — Beda Kleinschmidt O. F. M., Das Rationale zu Paderborn. *Ztschr. für christl. Kunst* XVIII (1905), S. 235 ff.; auch separat; über die historische Entwicklung des Gewandstückes überhaupt: Derselbe, Das Rationale in der abendländischen Kirche. *Archiv für christl. Kunst* 1904, S. 22 ff.; auch separat. — Stolte, *Ztschr.* 63, S. 160 ff. Die Paderborner Bischöfe haben das Rationale in allen drei der üblichen Formen zu verschiedenen Zeiten getragen. Die älteste Form ist die eines Schulterbandes, ähnlich dem Pallium; so trug es Bischof Evergis (1187), Willbrand (1227), Bernhard IV. (1236); als Brustplatte in der Form einer rechteckigen Agraffe erscheint es unter Bernhard III. (1215). Seit Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1660) hat es seine Gestalt als Schulterkragen in rechteckiger Form mit kurzen Behängen auf der Brust und dem Rücken beibehalten (Abbild. und Beschreibung 1. c., S. 250). Nach dem Privileg Innocenz II. durfte es als Bischöflicher Ehrenschmuck getragen werden während der Messe: Gründonnerstag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johannis Bapt., Petri et Pauli, an den Festtagen der Mutter Gottes, Allerheiligen, Weihnachten, Epiphanie; für die Feier der Kirchenkonsekrationen, der Weihe der Kleriker, Dedikationsfest des Domes und Fest des hl. Liborius. Bischof Ferdinand II. bat am 31. Dezember 1665 den Papst Alexander VII. um Erneuerung des Privilegs und die Erweiterung für Fronleichnam, Be- schneidung des Herrn, Kreuz-Erfindung und -Erhöhung. Der Papst genehmigte die Bitte am 13. März 1666. Die damals neu gefertigte Insignie wurde 1892 pietätvoll renoviert.

²⁾ Gewöhnlich wird die Bauzeit für den neuen Dom auf zehn Jahre angegeben; Gobelik Person bezw. die Annales Patherbrunnenses sagen: anno domini 1143 (!) maior ecclesia Paderburnensis post incendium eius anno duodecimo a Bernardo episcopo dedicata est et ipse episcopus anniversarium diem dedicationis per episcopum Imadum constitutum non mutavit. — Scheffer-Boichorst sagt (Ann. Patherbr., 1. c. p. 171): Also kann die vorausgehende Jahreszahl nicht richtig sein: statt 1143 ist 1145 zu lesen, wozu Jansen (Gob. Pers. Cosmidr., p. 39a) mit Recht bemerkt: „es ist jedoch auch das Ende des Jahres 1144 möglich, da der Brand am 26. Juni 1133 stattfand“. — Über die vom prächtigen Bau Bernhards noch erhaltenen Teile des jetzigen Domes s. Stolte, Der Dom zu Paderborn, *Ztschr.* 61 (1903), S. 68 ff.

auf Hartmann folgten Franco und Manegold, der mit dem gelehrten Abte und Staatsmann Wibald von Stablo (seit 1130) und Corven (seit 1146 bis † 19. Juli 1158) in regem geistigen Verkehre stand. Bischof Bernhard I. starb am 16. Juli 1160 und wurde in der Klosterkirche zu Hardehausen begraben.

17. Evergis (1160—1178),

vor seiner Erhebung zum Bischofe Domherr zu Paderborn. Er war ein umsichtiger Bischof, förderte die Kultivierung seines Landes, half seiner Bischofsstadt tatkräftig, als im Jahre 1165 ein großer Brand den westlichen Teil der Stadt mit der Markkirche und dem Kloster Abdinghof zerstört hatte, unterstützte die Politik und die Bekehrungsarbeiten Heinrichs des Löwen gegenüber den heidnischen Slaven. Auch nahm er (1165) an dem Zuge gegen den Grafen Heinrich von Arnsberg teil, der den eigenen Bruder im Gefängnisse hatte sterben lassen. Mit seiner Genehmigung errichtete 1170 Erzbischof Philipp von Köln unter Mitwirkung der Ritter von Padberg bei der Kirche zu Bredelar ein Prämonstratenserinnen-Kloster nach der Augustinerregel, welches unter Leitung des Prämonstratenser-Klosters zu Scheda stehen sollte. Allein Erzbischof Adolf von Köln verwandelte bereits 1196 wegen des unlöblichen Wandels der Klosterfrauen Bredelar in ein Mönchskloster des Zisterzienserordens, wozu Bischof Bernhard II. von Paderborn seine Einwilligung gab. Bischof Evergis starb am 28. September 1178.

18. Siegfried [Sisrid] (1178—1188),

vordem Dompropst zu Paderborn. Die 1180 bei der Bestrafung Heinrichs des Löwen erfolgte Zuweisung des Herzogtums Westfalen, welches auch das Bistum Paderborn umfasste, verwickelte in der Folge die Paderborner Bischöfe in viele Streitigkeiten mit den Erzbischöfen von Köln; diese wußten eine Reihe von Grenzgebieten Paderborn zu entziehen und mit dem eigenen Erzbistum zu vereinigen. Der Streit mit dem Bundesgenossen Heinrichs, dem Grafen Bernhard II. von der Lippe,¹⁾ brachte dem Bistum 1181 einigen Zuwachs an der Emmer und Lippe. — Bernhard entzog später dem Kriegshandwerk; 1185 beteiligte er sich an der Gründung des Zisterzienserklosters Marienfeld in der Diözese Münster, wohin Abt Nikolaus von Hardehausen die ersten zwölf Mönche entsandte. Der Stifter trat selbst um 1200 mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwig ins Kloster als Mönch ein. Von da zog er 1211 als Missionar nach Livland, wurde Abt des Klosters Dünamünde, dann 1218 Bischof von Selburg (ep. Selonensis) und starb daselbst Ende April 1224; auch in Westfalen hat er bischöfliche Funktionen verrichtet. — In der Stadt Paderborn schlichtete Bischof Siegfried 1183 einen langwierigen Streit über die Pfarrgerechtsame zwischen dem Bischöflichen Stift und dem Pfarrer an der Gaukirche. Die Pfarrbezirke wurden abgegrenzt; die Synodalgerichtsbarkeit verblieb dem Dompropste. Dem Kloster Corven machte der Bischof mehrere Schenkungen. Er starb am 10. Februar 1188 und wurde im Kloster Hardehausen bestattet.

19. Bernhard II. (1188—1204)

von Ibbenbüren; er war Kanoniker zu Münster. Im Kampfe um den deutschen Königsthron stand er auf Seiten Ottos IV. gegen Philipp von Schwaben und

¹⁾ P. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe. Westf. Zeitschr. 29 II (1871), S. 107 ff.

wurde deshalb von Innocenz III. in einem Schreiben belobt. — Bischof Bernhard gelang es im Jahre 1189, die Stiftsvogtei an sich zu bringen.¹⁾ Seite der Mitte des 11. Jahrhunderts waren wahrscheinlich die Grafen von Arnsberg Vögte des Stiftes Paderborn. Vom 18. November 1123 hatten die Grafen von Schwalenberg-Waldeck dieses Amt und übten es zunächst zum Besten des Bistums aus; Bischof Bernhard mußte indessen gegen den Grafen Wilekind von Schwalenberg, wahrscheinlich wegen Missbrauch der Vogteibefugnisse, zu Felde ziehen, besiegte ihn und brach 1189 seine Burg Borbeck. Als bald darauf der Graf als Kreuzfahrer zum Heiligen Lande ziehen wollte, verpfändete er dem Bistum die Vogtei für 300 Mark Silber, welche das Domkapitel bereitstellte, und bestimmte, daß die Vogtei dem Bischof dauernd zufallen solle, wenn er aus dem Kreuzzuge nicht zurückkehre. Graf Wilekind kam in seine Heimat nicht zurück. Seitdem verwalteten die Paderborner Bischöfe die Vogtei selbst. 1195 begründeten die Edlen von Büren auf ihrem Allodialbesitz, den sie nun der Paderborner Kirche zu Lehen auftrugen, die Stadt Büren, neben Paderborn und Warburg, die dritte im Bereich des Bistums.²⁾ Bischof Bernhard starb am 23. April 1204.³⁾

20. Bernhard III. (1204 – 1223),

Edler Herr zu Osede, Domherr zu Paderborn, ein Neffe Bernhards I., wurde am 1. Juni 1204 zum Bischof gewählt. Innocenz III. machte ihm wie dem Abte Widukind von Corvey 1205 bittere Vorwürfe darüber, daß er König Otto IV. verlassen habe und zu Philipp von Schwaben übergegangen sei. Den Stiftern und Klöstern seines Bistums erwies Bernhard mancherlei Wohltaten. Mit dem Bistum Le Mans in Frankreich erneuerte er (1205) die alte Freundschaft durch Übersendung der Vita des heiligen Liborius und empfing dafür eine schön geschriebene Lebensbeschreibung des heiligen Julianus, des ersten Bischöfs von Le Mans.⁴⁾ Mit dem Bischof Gerhard von Osnabrück und dem dortigen Domkapitel gingen Bischof Bernhard und die Paderborner Kirche eine Gebetsverbrüderung ein.⁵⁾ 1211 konnte er die Gründung eines Hospitals in Paderborn genehmigen. Die Stadt Paderborn hatte dem Bischof die Tore geschlossen und ihn auch sonst in seinen Rechten gekränkt; 500 Bürger mußten darum im Fußgewand vor ihm erscheinen und 100 Mark zur Strafe bezahlen (1222). Der Bischof starb am 28. März 1223.

21. Oliver⁶⁾ (1223 – 1225).

Er war wahrscheinlich aus Westfalen gebürtig, Schüler der Domschule zu Paderborn; um 1192 wurde er selbst Leiter dieser Schule bis 1200.

¹⁾ Darüber Ferdinand Schulz, Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts: „Die Vogtei.“ Münster 1903.

²⁾ Ilgen, Übersicht über die Städte des Bistums Paderborn im Mittelalter. Aus Westfalens Vergangenheit. Münster 1893, S. 81 ff. Adolf Hüttmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Büren. Büren 1908, S. 39 ff.

³⁾ Das Necrologium monasterii Abdinchoffense (ed. Kl. Löffler, Westf. Ztschr. 63 II [1905], S. 82 ff.) hat den 22. April als Todesstag. — Über das Todesjahr W. E. Giefers in Westf. Ztschr. 37 II (1879), S. 204 ff. und 38 II (1880), S. 109 ff.

⁴⁾ Näheres bei Mertens, Der hl. Liborius, S. 42 f.

⁵⁾ Dasselbst S. 41 f. über andere Verbrüderungen der Paderborner Kirche.

⁶⁾ Vergl. Hoogeweg, Die Paderborner Bischofswahl von 1223. Westf. Ztschr. 46 II (1888), S. 92 ff. Derselbe, Die Schriften des Kölner Domscholasters Oliverus. Liter. Ver. Stuttgart. Tübingen 1894. Röhricht, Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver. Westf. Ztschr. X (1891), S. 161 ff. Jos. Schäfers, Oliver, des Bischofs von Paderborn und

1201 war er Domscholaster in Köln, ohne daß er sein Paderborner Kanonikat verloren hätte. Dann trat er wahrscheinlich gegen die Albingenser als Prediger auf, war 1207 in Paris, setzte seine Predigten gegen die genannten Irrlehrer fort, wirkte darauf seit 1213—1217 in der Kölner Kirchenprovinz in Namur, Brabant, Flandern, Geldern, Friesland als feuriger und erfolgreicher Kreuzzugsprediger, nahm ferner von 1217—1222 am Kreuzzuge teil, in welchem auf seine Veranlassung hin Damiette erobert wurde. Über diesen Kreuzzug schrieb Oliver selbst einen längeren Bericht, die *Historia Damiatina*. Er wurde 1223 von den meisten Domherrn zum Bischof von Paderborn erwählt, während sechs Domherrn mit dem Abtei Albert von Abdinghof und den Stiftsherrn vom Busdorf, welche behaupteten, ein Gewohnheitsrecht zur Beteiligung an der Wahl zu haben, für den Propst Heinrich vom Busdorf aus dem Geschlechte der damals einflußreichen, machtlusternen und rücksichtslosen Herren von Brakel sich erklärten. Der zuständige Metropolit, Erzbischof Siegfried von Eppstein von Mainz, bestätigte die Wahl Heinrichs, der auch vom König Heinrich mit den Regalien belehnt wurde. Oliver aber wandte sich nach Rom an den Papst Honorius III., der ihn nach einer langdauernden Untersuchung am 7. April 1225 als Bischof von Paderborn bestätigte, besonders weil das Kloster Abdinghof und das Busdorffstift erklärten, kein Wahlrecht zu besitzen. Seitdem war dem Domkapitel zu Paderborn das ausschließliche Wahlrecht gesichert. Im Juli 1225 zog Bischof Oliver mit dem heiligen Engelbert, Erzbischof von Köln, nach Italien und wurde im August von Honorius III. zum Kardinalbischof von Sabina ernannt. Der Papst machte am 27. September 1225 dem Paderborner Domkapitel von der Erhebung Olivers zum Bischof von Sabina Mitteilung und forderte es zur Neuwahl auf. Kardinal Oliver starb Herbst 1227.

22. Willebrand¹⁾ (1225—1227),

Graf von Oldenburg, Domherr zu Paderborn, Dompropst zu Utrecht und Hildesheim (1216), wurde bald nach der Transferierung Olivers zum Bischof von Paderborn gewählt und erhielt im Oktober 1225 die päpstliche Bestätigung. Auf der Synode zu Lüttich am 2. und 3. Februar 1226 bekam er auch die geistliche Verwaltung der Diözesen Münster und Osnabrück, deren Bischöfe wegen Teilnahme an der Ermordung des heiligen Engelbert (7. November 1225) suspendiert waren. In Paderborn widerstand er sich der angestrebten Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn. Gegen Ende des Jahres 1227 übernahm er unter Verzicht auf Paderborn das Bistum Utrecht und starb dort am 26. Juli 1235.

23. Bernhard IV. (1228—1247),

Edler Herr zur Lippe, Propst zu Emmerich, wurde zwischen dem 19. und 24. Juni 1228 zum Bischof gewählt und zu Bremen durch seinen Bruder,

Kardinalbischofs von S. Sabina († 1227), Kenntnis des Mohammedanismus. Theol. und Glaube IV (1912), S. 535 ff. Woker, Art. „Oliver“ Kirchen-Lex. IX, Sp. 824 f. — Aliot's Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Stuttgart 1910, sagt S. 350: „Mag. Oliverius habe ich seinem Stande nach nicht bestimmen können; er ist eine ganz eigenartige Person.“

¹⁾ Gewöhnlich wird die Regierungszeit Willebrands auf zwei Jahre angegeben. Gobelin Person (ed. Jansen, p. 49) sagt: Post Oliverum rexit ipsam ecclesiam Willbrandus annis duobus; sie währt etwas länger (Westf. Ztschr. 36 [1878], S. 146). Willebrands Vorgänger in Utrecht, Otto von der Lippe, fiel am 27. Juli 1227 (Ztschr. 38 [1880], S. 163).

den dortigen Erzbischof Gerhard II., geweiht. Unter seiner Regierung stürzte der aus dem Bau Bernhards I. stammende Mittelturm des Domes ein und riß im Falle 14 Gewölbejoche des Domes mit sich. Bischof Bernhard IV. mußte darum den Wiederaufbau des Langhauses in die Hand nehmen, und Papst Gregor IX. unterstützte das Werk durch Gewährung eines Ablasses an die Wohltäter. Bernhard erneuerte 1243 die Verbrüderung mit der Kirche von Le Mans, indem er durch den Kanoniker Swederus eine Reliquie vom heiligen Julian erbitten ließ; eine große Partikel vom Arme des Heiligen wurde der Schwesternkirche in Paderborn überlassen, und seitdem wurde auch in Paderborn das Fest des heiligen Julian (27. Januar), und zwar mehrere Jahrhunderte hindurch, als fest. fori gefeiert.¹⁾ Das gemeinschaftliche Leben der Domherrn hörte damals vollständig auf. Diese, 24 an der Zahl, teilten sich jetzt in die Güter, Archidiakonate und Obedienzen. Die darüber entstandenen Streitigkeiten fanden durch päpstliche Visitatoren im Auftrage des Kardinalallegenaten Otto am 31. Januar 1231 ihre Erledigung.²⁾ Unter Zustimmung des Bischofs Bernhard IV. teilten die päpstlichen Visitatoren am selbigen Tage die Pfarrei zur Gaukirche in drei neue Kirchspiele, so daß Paderborn mit der schon von Meinwerk eingerichteten Busendorfparrei jetzt vier Pfarreien umfaßte. Im Jahre 1236 trennte der Bischof die Kapelle zu Bielefeld von der Mutterkirche Hespen und erhob sie zur Pfarrkirche unter Gewährung von Entschädigungen an den Pfarrer der Mutterkirche. Zum Schutze gegen die Gefahren, welche seiner Kirche von Lügde her drohten, seitdem der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238–1261) von dem Grafen von Pyrmont einen Teil dieser Stadt gekauft hatte, erhob Bischof Bernhard im Norden des Bistums Nieheim zu einer Stadt, deren Gerechtsame aus einer Privilegien-Bestätigung von 1282 näher bekannt sind.³⁾ Unter ihm siedelten sich um 1232 die Minoriten in Paderborn an; außerdem entstanden die Nonnenklöster des Zisterzienserordens an der Gaukirche zu Paderborn (1228), Brenkhausen (1234), Holthausen bei Büren (1243), Falkenhagen (erwähnt 1246) und Wormeln (1246), welches noch zur Mainzer Erzdiözese gehörte. Er gründete auch das Nonnenkloster des Benediktinerordens zu Dalheim am Sintfelde. Im Jahre 1231 bestand zu Herford eine Kommende des Johanniter- oder Malteserordens, deren Kapelle nach der Reformation den Katholiken für ihren Gottesdienst diente. Bischof Bernhard IV. starb am 14. April 1247.

24. Simon I. (1247–1277),

Edler Herr zur Lippe, als Sohn Hermanns II. zu Lippe, ein Neffe Bernhards IV., Propst am Busendorf, wurde als Nachfolger seines Oheims zwischen Mai und September des Jahres 1247 zum Bischof von Paderborn gewählt. Die Regierung Simons I., wie überhaupt die äußere Geschichte des Bistums im 13. Jahrhundert, war größtenteils durch die Kämpfe mit Köln ausgefüllt. Die Bischöfe von Paderborn suchten sich gegen die herzogliche Gewalt der Erzbischöfe und gegen manche Grenzübergriffe derselben zu wehren. Während dieser Fehden mit dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden geriet Simon im Sommer 1254 in der offenen Feldschlacht auf dem Wolfskampe bei Dortmund in Gefangenschaft, aus der er erst nach zwei Jahren, im Mai 1256, unter harten Bedingungen die Freiheit wiedererlangte. Im August

¹⁾ Mertens, Der heilige Liborius, S. 44.

²⁾ Oben S. 3* ff.

³⁾ Westf. Urkundenbuch IV, Nr. 1707, S. 800 (1282 November 23).

dieselben Jahres einigte man sich zu Essen über den gemeinschaftlichen Besitz von Salzkotten und Beseke, wogegen Simon unter anderem den Besitz der Stadt Brilon mit dem Gerichte zu Erwitte für Köln anerkannte. Dem Papst Alexander IV. gegenüber mußte er den Erzbischof von aller Schuld wegen der Gefangenschaft freisprechen und sogar fordern, daß der Bann über ihn verhängt werden solle, falls er den Frieden bräche. Wie Papst Innocenz IV. ließ sich auch Alexander IV. zunächst täuschen, daß er in Simon von Paderborn den „gleißenden Wolf, Mörder und Räuber“ sehen möchte, bald jedoch erkannte er die Wahrheit, verurteilte am 16. März 1257 den abgeschlossenen Vertrag, sprach Simon und seine Vasallen von den übernommenen eidlichen Verpflichtungen frei und erteilte ihm am 30. Mai deselben Jahres die Befugnis, trotz des Verbotes des Erzbischofs in seinem Besitztum Burgen zu bauen.¹⁾ Auch König Rudolf sprach später (1290) dem Bischof Otto das Recht zu, in seiner Diözese zwei befestigte Orte anzulegen. Die Fehden mit Köln begannen bald wieder von neuem und dauerten noch lange Zeit fort. In einer Fehde, die Bischof Simon gemeinsam mit dem Erzbischof Engelbert II. von Köln gegen den Grafen Wilhelm IV. von Jülich und die märkischen Grafen unternahm, geriet er in der Schlacht bei Marienwald am 18. Oktober 1267 in die Gefangenschaft des Bischofs Gerhard von Münster, aus welcher er erst am 27. Januar 1269 entlassen wurde. Auch mit seiner Stadt Paderborn, welche sich am 29. September 1275 unter den Schutz des Erzbischofs von Köln begeben hatte, geriet er in Hader, so daß er in Salzkotten residieren mußte. Den Gegensatz zu Köln bekundete er noch durch die Übernahme der Präsidentschaft eines am 7. April 1277 geschlossenen, gegen den Kölner Erzbischof gerichteten großen Bundes. Durch die mannigfache politische Tätigkeit war seine geistliche Obsorge für die Diözese behindert. Am 27. April 1266 wurde das Stift Niggenkerken ad s. Paulum bei Corven an die Petrikirche in Höxter verlegt. 1275 befestigte Simon das Dorf Steinheim und erhob es zur Stadt. Er starb am 6. Juni 1277.²⁾

25. Otto³⁾ (1277 – 1307).

Die Domherren hatten bereits am 27. Dezember 1276 das Abkommen getroffen, nur einen Kandidaten zum neuen Bischofe zu wählen, welcher die von Simon I. kontrahierten Schulden tilgen wolle. Für die Wahl wurde jedoch der Gegensatz zu der Politik des Erzbischofs von Köln maßgebend. Als Gegner Kölns war bekannt Otto, Graf von Rietberg, ein Neffe des verstorbenen Bischofs, Domherr zu Paderborn (1260), Domkämmerer (1269) und zugleich Propst am Stifte Buedorf (1272), dann Dompropst (1276). Auf ihn fiel ein Teil der Stimmen bei der Wahl (nach 14. August 1277); ein Teil der Domherren wählte vielleicht den früheren Dompropst, Propst von Schildesche, Heinrich von Schwalenberg. Nach dessen Tode war Gegner Ottos ein Ver-

¹⁾ Näheres über den Kampf bei H. Cardauns, Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln, 1238 – 1261. Köln 1880, S. 75 ff.; über die Stellung der Päpste bei: Heinrich Finke, Das Papsttum und Westfalen in ihren gegenseitigen Beziehungen bis zum großen Schisma (1378). Aus Westfalens Vergangenheit. Münster 1893, S. 65 ff. Über die Frage der Städtegründungen bei Ilgen, Übersicht, ebenda S. 86 f.

²⁾ Die Angaben der Nekrologien schwanken zwischen dem 6., 7., 8. und 10. Juni.

³⁾ Über die Wahl Ottos und seiner Nachfolger bis 1389 vergleiche: Oskar Voegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. (1256 – 1389). Paderborn 1884, S. 288 ff. – J. Marx, Otto von Rietberg, Bischof von Paderborn (1279 – 1307), Westf. Zeitschr. 59 II (1901), S. 1 ff.

wandter des Kölner Erzbischofs, Dietrich von Bilstein, Propst zu Soest. Otto von Rietberg wurde durch die politische Lage begünstigt, erhielt 1279 die Bestätigung, wohl vom Erzbischof von Mainz, und am 20. April 1281 die Regalien von König Rudolf. Doch mußte er noch 1285 Schiedsrichter über seine Ansprüche und die seines Gegners Dietrich anerkennen. Zwischen 1. März und 28. April 1287 hat Otto auch die Bischofsweihe empfangen. Sein Gegner, Dietrich von Bilstein, tritt (1287–1293) als Dompropst von Paderborn auf.¹⁾ Mit Köln wurde am 7. Februar 1287 zu Neuß das frühere Übereinkommen wegen des gemeinschaftlichen Besitzes von Salzkotten und Beseke erneuert, welches aber am 12. Dezember 1294 zu Marsberg dahin abgeändert wurde, daß nunmehr Beseke zu Köln und Salzkotten zu Paderborn gehören sollte. Parallel mit den Kämpfen um das Bistum gingen die Streitigkeiten Ottos mit der Stadt Paderborn. Sie wurden zwar 1278 und 1281 vorübergehend beigelegt, brachen aber erneut so heftig hervor, daß einmal (1286 [?]) 500 Bürger im Kampfe fielen. Ein dauernder Friede wurde am 1. Juni 1286 vereinbart. 1297 mußte der Bischof dem Domkapitel das Recht auf die Stiftsvogtei zugestehen und die Anerkennung der herkömmlichen Archidiakonatsgerichtsbarkeit versprechen.²⁾ Während der Regierung Ottos entstanden die Städte Borgentreich (1280), Driburg (1290) und Borgholz (1291). 1289 war auch von Bischof Otto und dem Domkapitel ein Teil der Stadt Brakel erworben worden; ganz ging die Stadt nach weiteren Teilerwerbungen 1385 nach dem Aussterben der Familie Brakel in Paderborner Besitz über.³⁾ Die Augustiner-Eremiten ließen sich 1281 zu Lippstadt und vor 1288 zu Herford, die Minoriten vor 1286 zu Herford, die Dominikaner 1281 zu Warburg nieder. An diese Gründung schlossen sich heftige Kämpfe mit der Pfarrgeistlichkeit und Bürgerschaft Warburgs.⁴⁾ Bischof Otto gestattete am 3. Dezember 1292 auf Bitten seines Schwagers, des Grafen Otto von Ravensberg, die Gründung eines Kollegiatstiftes an der Marienkirche zu Bielefeld, bestätigte sie am 6. Mai des folgenden Jahres und stattete sie mit den Privilegien des Busendorf-Stiftes aus. Das Frauenkloster des Predigerordens zu Lahde bei Petershagen, im Jahre 1265 von Edelvogt Wedekind vom Berge unter Zustimmung des Bischofs Cuno von Minden gegründet, wurde im Jahre 1306 auf Veranlassung des edlen Herrn Simon I. zur Lippe mit Genehmigung der Bischöfe Gottfried von Minden und Otto von Paderborn nach Lemgo verlegt und mit der Marienkirche der Neustadt verbunden. 1285 bestand zu Hörter eine Kommende des Deutschen Ordens. Bischof Otto starb am 23. Oktober 1307.

¹⁾ Die Darstellung des Kampfes bei Loegel ist nicht ganz richtig; vergl. Westf. Urkundenbuch IV, Nr. 1519, S. 727 (1278 Juli 7), wo der Gegner des Bischofs prepositus Henricus (von Schwalenberg [?]) ist, und Nr. 1824, S. 845 (1285 März 13), nach welcher Propst Dietrich von Soest und der Elekt Otto den Bischof Konrad von Osnabrück und den Erzbischof von Köln als Schiedsrichter über die Ansprüche auf den Paderborner Bischofssitz anerkennen sollen. Marx (S. 18) läßt die Frage über den ersten Wahlgegner Ottos unentschieden; gewiß wäre sie am einfachsten gelöst, wenn in der genannten Urkunde von 1278 statt Henricus: Theodoricus zu lesen wäre! Wann Otto die Konsekration empfangen hat, ergibt sich aus Nr. 1928, S. 889 (1287 März 1), wo Otto electus et confirmatus und Nr. 1936, S. 892 (1287 April 28), wo er episcopus genannt wird.

²⁾ W. Richter, Stadt Paderborn I, 72 ff.

³⁾ Näheres bei Ilgen, Übersicht, S. 89 ff.

⁴⁾ S. Marx, a. a. O. S. 64 ff. Hier auch über die Abgrenzung der Pfarrbezirke Warburgs durch Otto. Adolf Gottlob, Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg. Westf. Blschr. 60 II (1902), S. 109 ff.

26. Günther (1307 – 1310),

Graf von Schwalenberg; er war Domherr zu Magdeburg und Propst des St. Dionysiusstiftes zu Enger (1268), wurde Ende des Jahres 1277 zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, konnte sich aber gegen den Markgrafen Erich von Brandenburg nicht behaupten und leistete 1279 Verzicht. Gegen Ende des Jahres 1307 wurde Günther zum Bischof von Paderborn gewählt. In der Person des Dietrich von Itter, eines Paderborner Domherrn, entstand ihm ein mächtiger Gegner. Am 11. November 1309 wählten die Domherren, um die Lage der Kirche zu verbessern und für die Sicherheit ihres Bischofs (Günther) zu sorgen, den Dompropst von Paderborn und Minden, Bernhard, Edelherr zur Lippe, mit Günthers Zustimmung zum Beschützer des Hochstifts. Günther konnte sich also nur schwer in seiner Stellung behaupten. Er verzichtete nach 1. August des Jahres 1310 freiwillig auf das Bistum. Gestorben ist er am 25. Mai eines nicht näher bezeichneten Jahres.

27. Theoderich [Dietrich] II. (1310 – 1321),

Edler Herr von Itter, Domherr von Paderborn (1279 und noch 1310 Mai 24), der Gegner Günthers, erhielt am 3. Dezember 1310 die päpstliche Bestätigung. Er erwarb für das Bistum die Freigrafschaft über Dringenberg, welche der Dompropst Bernhard zur Lippe am 1. März 1316 von den Grafen Otto und Friedrich von Everstein käuflich erworben und am 23. Mai 1318 dem Paderborner Dom geschenkt hatte. Den Klöstern Willebadessen (am 18. April 1317) und Gehrden (am 1. Mai 1319) erteilte er die Erlaubnis, zu ihrem Schutze die gleichnamigen Orte zu befestigen, und verlieh ihnen Stadtrechte. Um 1320 wurde auch Peckelsheim in eine Stadt umgewandelt. Theoderich starb nach dem 25. Februar 1321.¹⁾

28. Bernhard V. (1321 – 1341),

Edelherr zur Lippe, Dompropst zu Paderborn (1309) und Minden, erhielt vor dem 20. September 1321 die päpstliche Bestätigung.²⁾ Am 9. August 1323 verlieh er Dringenberg die Stadtrechte und Verfassung von Borgentreich. Kurz vor 1325 gründete er die Stadt Lichtenau, 1325 legte er die Burg Fürstenberg und die Huneburg bei Büren an, 1332 erbaute er mit dem Abte von Corven die Burg Beverungen, befestigte 1339 die Stadt Helmarshausen und die Krukenburg, suchte überhaupt zielbewußt sein Land zu sichern und die bischöfliche Landeshoheit auszubauen. Vom Kloster Marienmünster erwarb er Burg und Stadt Bördern und inkorporierte am 22. Februar 1324 dem Kloster die Pfarreien Nieheim, Pömbsen, Altenbergen, Steinheim und Bördern samt ihren Einkünften. Die Pfarrei Sommersell war schon am 30. November 1314 mit Marienmünster vereinigt. Im Jahre 1324 hielt Bernhard zu Paderborn eine Synode, auf welcher das Diözesan-Brevier geordnet wurde. Er hatte mehrfach Streitigkeiten mit dem Adel und den Städten; dabei mußte er namentlich der Stadt Paderborn am 17. Februar und 15. Juli 1327 (1331) bedeutende Privilegien einräumen für die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit.³⁾ In den

¹⁾ Theoderich urkundet zuletzt 25. Februar 1321. Wigands Archiv II, 304. Die Angaben bei Loege I, S. 259, sind falsch.

²⁾ Nach Schäfer II, 174 stellt Bernhard bereits als electus et confirmatus am 20. September 1321 eine Urkunde aus; danach ist Eubel (I², 385), der diesen Tag als Todestag Theoderichs bezeichnet, zu berichtigen.

³⁾ Richter, Stadt Paderborn I, 78 ff.

Kämpfen zwischen dem Kaiser Ludwig dem Bayer und Johannes XXII. stand er treu zum Papste, der ihm Beweise seines Dankes und Wohlwollens gab und ihn zum Besuche der Päpstlichen Kurie in Avignon einlud.¹⁾ Er starb am 30. Januar 1341 und wurde im Dome begraben.²⁾

29. Balduin (1341 – 1361),

Edler Herr von Steinfurt, wurde von Benedikt XII. bestätigt; bereits 1341 Februar 15 als electus et confirmatus bezeichnet, ließ er sich am 18. August 1341 in der Stiftskirche zu Herford zum Bischof weihen. Beim Beginn seiner Regierung erwarb er vom Kloster Marienmünster am 22. März 1341 Burg und Stadt Bredenborn und am 27. März 1350 einen Teil der Grafschaft Schwalenberg; die Streitigkeiten, welche sich an den Erwerb knüpfen, wurden 1358 durch einen Vergleich mit den Grafen von der Lippe beendet. Paderborn behielt ein Viertel der Grafschaft. Am 28. August 1342 verlieh Balduin der Stadt Bördern das Recht von Nieheim. In seiner Diözese ordnete er die öffentliche Feier des Festes Mariä Empfängnis und des heiligen Apostels Andreas an. Im Jahre 1351 bestätigte er ausdrücklich die Kalandsbruderschaft zu Nieheim und gab ihr verschiedene Rechte. Über das Entstehen anderer Kalandsbruderschaften³⁾ im 14. und 15. Jahrhundert im Umfange unserer Diözese sind wir nicht immer genau unterrichtet; urkundliche Nachrichten sind bisweilen erst nach längerem Bestehen der Vereinigung erhalten. So sind bezeugt die Kalande zu Paderborn im Dom (1329), Büren (1399), Brakel (1434), Warburg (um 1350), Neuenheerse (1401), Nieheim (1351), Lemgo (1353), Herford (1369), Corbach (1421), Horn in Lippe (1479) und Höxter (1460). Sogenannte Elendenbruderschaften, welche die Aufnahme, Verpflegung und Beerdigung von Fremden zum Zwecke hatten, werden erwähnt 1407 zu Warburg, 1492 zu Paderborn. — Die verhängnisvollen Streitigkeiten, welche sich an eine zwiespältige Bischofswahl schon mehrmals im Bistum geknüpft hatten, bewogen die Städte Paderborn, Brakel und Warburg am 13. August 1358 zur Vereinbarung ihres Verhaltens, „falls eine Zwickur geschähe oder ein Herr einträchtig gekoren würde“. Aber eine Wahl konnte damals nicht stattfinden. Bischof Balduin nahm wegen schwerer Kränklichkeit den Abt von Corvey, Heinrich von Spiegel, zum Koadjutor und resignierte dann durch den Dechanten des Busendorffstiftes an der Kurie zu den Händen des Kardinals Raimund tit. s. Crucis. Balduin starb am 31. März 1361.

30. Heinrich III. (1361 – 1380)

von Spiegel zum Desenberg. Die Resignierung Balduins war zugunsten seines Koadjutors erfolgt, der am 17. März 1361 vom Papst Innocenz VI. die Provision für das Bistum erhielt. Der Papst fand mit seiner Mahnung, dem Providierten „als dem Vater und Hirten ihrer Seelen den schuldigen

¹⁾ Heinrich Finke, Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwig des Bayern mit Papst Johann XXII. Westf. Ztschr. 48 II (1890), S. 218 ff.

²⁾ Loegel, S. 259, nennt irrtümlich 20. Januar als Todesdatum. Bessen I, 238: 30. Januar. Gobelin Person 1. c. p. 54: 13. Januar! Abbildung seines Denkmals: Lüdorff-Richter, Kunstdenkmäler, Kreis Paderborn, Tafel 50, Figur 5. Über die Inschrift Stolte, Westf. Ztschr. 61 II (1903), S. 134.

³⁾ A. Bieling, Die Kalandsbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese Paderborn teils bestanden haben, teils noch bestehen. Westf. Ztschr. 30, S. 175 ff.; 35 II (1877), S. 153 ff.; 61 II (1903), S. 202 ff.

Gehorsam zu leisten", williges Gehör bei den Landständen. Die Verwaltung des Klosters Corven behielt der Bischof nicht gerade zum Nutzen Corvens vorerst bei, bis 1364 Rainer von Dalwigk zum neuen Abte gewählt wurde.¹⁾ Dieser Bischof eröffnet die Reihe jener Oberhirten der Paderborner Diözese, welche die geistlichen Amtsgeschäfte selbst nicht mehr ausübten, sondern ihren Weihbischöfen überließen.²⁾ Dagegen verdient Heinrich als weltlicher Fürstbischof, der als unerschrockener Kämpfer und Verteidiger der Rechte seines Landes seinem Bistum von außen Ansehen und nach innen Ruhe und Ordnung zu verschaffen wußte, alles Lob. Die Fehde- und Raublust der westfälischen Grafen und Ritter erforderten eine feste regierende Hand. Den vom Kaiser Karl IV. für Westfalen am 25. November 1371 verordneten Landfrieden wußte er durchzusetzen; dabei kam ihm die Verwaltung des Kölnischen Marschallamtes (vom 4. April 1370 bis 5. Februar 1377) wohl zu statten. — Wie vor dem viele Kaiser, kam auch Karl IV. im November 1377 nach Paderborn; er hatte auf seiner Fahrt durch Westfalen Minden,³⁾ Bielefeld, Herford besucht und in Enger die Erneuerung des Denkmals des Sachsenherzogs Widukind angeordnet. — Das Bischöfliche Schloß in Neuhaus, wo die Paderborner Bischöfe seit dem 13. Jahrhunderte sich oft aufgehalten hatten, ließ Heinrich neu ausbauen und wählte es zu seiner dauernden Residenz; seine Nachfolger wohnten ebenfalls zumeist in Neuhaus. Er starb am 21. März 1380 und wurde im Dome begraben vor der von ihm begründeten St. Vitus-Kapelle (letzte im südlichen Seitenschiffe); jetzt ist seine Grabplatte in der Wand links am südlichen Chorauflange eingemauert.⁴⁾

31. Simon II. (1380 – 1389),

Graf von Sternberg, seit 1357 Domherr in Bremen und seit 1370 Domdechant in Paderborn, wandte sich nach dem Tode Heinrichs III. mit einer Empfehlung des Erzbischofs Friedrich III. von Köln persönlich in Rom an Urban VI. und wurde von ihm im Juni 1380 auf den Bischoflichen Stuhl in Paderborn providiert. Er empfing in Rom zugleich die Bischofskonsekration und konnte am 15. Juli seinen Einzug in Paderborn halten und den Amtseid ablegen. Auch er, mehr Kriegsmann als Bischof, verwickelte sich in verschiedene auswärtige Fehden und schließlich in eine solche mit dem Adel seines Stiftes, der unter Führung Herbolds von Brobeck stand. Bei der Belagerung der Burg Brobeck zwischen Eilhausen und Neudorf im Waldeckischen an der Orpe, wurde er durch einen Pfeil in den Unterleib verwundet und starb an der Wunde am 25. Januar 1389. Weil nach dem Tode des Bischofs 15 Monate bis zur Einführung eines Nachfolgers vergingen, hatte der fehdesüchtige Adel unter Führung Friedrichs vom alten Hause zu Padberg und Wiedekinds von Falkenberg Zeit und Gelegenheit, das Paderborner Land ungestraft mit Feuer und Schwert zu verheeren. Das Frauenkloster Dalheim am Sintfelde wurde von ihnen im Jahre 1389 niedergebrannt und die ganze Umgegend verwüstet.

¹⁾ Vergl. F. Philippi-O. Grotewold, Neue Quellen zur Geschichte Westfalens. Westf. Ztschr. 60^I (1902), S. 135.

²⁾ Vergl. oben S. 26*.

³⁾ Hier gab der Kaiser Befehl, daß die Gebeine des berühmten westfälischen Geschichtsschreibers Heinrich von Herford (geb. Ende des 13. Jahrh. zu Herford, gest. 9. Oktober 1370 zu Minden) ehrenvoll vor dem Hochaltare „penes candelabrum stanneum“ in der Dominikanerkirche beigesetzt würden. Vergl. Fr. Diekamp, Über die Schriftstellerische Tätigkeit des Dominikaners Heinrich von Herford. Westf. Ztschr. 57^I (1899), S. 90 ff.

⁴⁾ Stolte, a. a. O., Ztschr. 61^{II} (1903), S. 144, 62^{II} (1904), S. 104, 63^{II} (1905), S. 124.

32. Ruprecht (1390 – 1394),

Herzog von Jülich-Berg, ältester Sohn des Herzogs Wilhelm, Domherr zu Köln, hatte schon am 27. April 1387 von Urban VI. die Bestätigung als Bischof von Passau erhalten, konnte sich aber hier gegen Graf Georg von Hohenlohe nicht behaupten. Das Paderborner Domkapitel sah in ihm wegen seiner großen Hausmacht den geeigneten Mann, welcher dem Fehdeunwesen im Lande steuern könnte, und postulierte ihn zum Bischof. Papst Urban VI. gab ihm am 15. März 1389 die Provision für Paderborn; die Bulle konnte jedoch wegen des Todes des Papstes nicht ausgefertigt werden, und so sprach Bonifaz IX. die Transferierung Ruprechts von Passau nach Paderborn am 9. November 1389 aus. Ruprecht war am 6. April 1390 noch nicht im Besitze der Urkunde, übernahm aber bereits die Administration der Diözese mit dem Versprechen, binnen acht Monaten die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Eine Zeitlang setzte er noch die Bemühungen um Passau fort, bis ihn Papst Bonifaz am 22. Oktober 1390 ernstlich mahnte, sich mit Paderborn zu begnügen.¹⁾ Nunmehr widmete er sich energisch der Leitung dieser Diözese, und es war seine größte Sorge, das Bistum von seinen Feinden zu befreien. Er vereinigte sich deswegen zur Erneuerung des Landfriedens mit dem Erzbischof Friedrich von Köln und den übrigen westfälischen Bischöfen und Fürsten. Als Ruprecht im Jahre 1394 im Kampfe mit dem Bunde der Bengeler, einer Rittergesellschaft unter Führung Friedrichs vom alten Hause Padberg, mit den Hilfstruppen des Kölner Erzbischofs und der Grafen von Waldeck in die Herrschaft Padberg eindrang, starb er bei der Belagerung der festen Burg Padberg an der Pest am 18. Juni 1394 in der Blüte des Lebens.²⁾ Seine Ruhestätte fand er im Dome, wo eine architektonisch reichgeschmückte, an einem Pfeiler befestigte Grabplatte seinem Andenken gewidmet ist.³⁾ Die Zwischenzeit bis zur Wiederbesetzung des Bistums benutzten die Padberger zur abermaligen Verwüstung des Landes, besonders hatten die Städte Borgentreich und Lichtenau vieles von ihnen zu erleiden.

33. Johannes I. (1394 – 1398),

Graf von Hoya, Bruder des Bischofs Otto von Münster, wurde vom Paderborner Domkapitel gewählt und erhielt von Bonifaz IX. am 7. September 1394 die Konfirmation. Er war endlich imstande, der ferneren Verwüstung des Bistums ein Ziel zu setzen und den langjährigen Feinden eine überlegene Macht entgegenzustellen. Ritter Friedrich von Padberg mit seinen Genossen wurde gefangen genommen und erst nach Zahlung eines hohen Lösegeldes, Stellung von Bürgen und mit dem eidlichen Versprechen, dem Bischof und dem Paderborner Kapitel Ruhe und Frieden zu halten, entlassen. Bischof Johannes vertauschte nach dem Tode des Hildesheimer Bischofs Gerhard von Berg († 15. November 1398), zu dessen Koadjutor er um 1394 ernannt war, Paderborn mit Hildesheim am 28. Februar 1399; er starb daselbst am 12. Mai 1424. Das Domkapitel postulierte um die Mitte des Jahres 1399

¹⁾ Die Urkunden sind abgedruckt bei Loegel, Bischofswahlen, S. 278 ff.

²⁾ Gobelin Person (ed. Jansen, p. 131) gibt folgende Charakteristik Ruprechts: *Hic erat iuvenis inberbis super canicem senum ingeniosus, discretus, iustus, magnanimus, Deum timens et in pauperes maxime liberalis et tam virtuosus et strenuus, ut in brevi fama eius divulgata timor eius super omnes latrones et raptoreis irrueret nec solum super illos verum etiam super principes et nobiles non solum Westfalie sed etiam Saxonie.*

³⁾ Vergl. Lüdorff-Richter, Baudenkmäler, Kreis Paderborn, S. 97 und Tafel 50, Figur 4. — Stolte, a. a. D., Ztschr. 61 II (1903), S. 135.

den Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, jüngsten Sohn des Herzogs Wilhelm und Bruder unseres Bischofs Ruprecht, zum Nachfolger, einen Jüngling, der noch keine 18 Jahre alt war.

34. Bertrand von Arvazano (1399 – 1401),

ein Langobarde aus Ferrara und Kanonikus zu Ravenna, Doctor decretorum und Auditor am päpstlichen Hofe. Sogleich als durch die Transferierung des Bischofs Johannes I. von Paderborn nach Hildesheim der Bischofliche Stuhl erledigt war, bemühte sich der genannte Kuriale um Paderborn und erhielt durch Provision am 4. März 1399 das Bistum. Am 28. Oktober 1399 kam er in Paderborn an und wurde auch vom Kapitel aufgenommen. Indessen versagten ihm Ritterschaft und Städte die Anerkennung, und da insbesondere die Stadt Paderborn, wo er kaum ein Unterkommen fand, sich ihm sehr feindlich zeigte, entwich er nach der Burg Dringenberg und stellte sich unter den Schutz des Grafen von Everstein. Vergeblich drohte er mit dem Banne; er wurde von den Anhängern Wilhelms von Berg ergriffen und in Neuhaus gefangen gehalten, bis er den Papst um Bestätigung seines Gegners bat. Der Papst kam der Bitte am 5. November 1400 nach. Am 31. Januar 1401 hob Bertrand den über das Domkapitel verhängten Bann auf und zog, als Wilhelm die Konfirmationsbulle am 14. März 1401 dem Domkapitel vorgelegt hatte, mit zwei Pferden und 20 Gulden Zehrgeld vom Kapitel ausgerüstet, wieder nach Italien zurück.

35. Wilhelm I.¹⁾ (1401 – 1415),

Herzog von Berg, war noch nicht 20 Jahre alt, als er die Leitung der Diözese übernahm; eine höhere Weihe hat er niemals empfangen. Er suchte seines Amtes mit Eifer zu walten und die früher während der Fehden eingetragenen kirchlichen Übelstände zu heben. Gobelin Person, der bekannte Geschichtsschreiber, welcher, von gleichem Eifer für die kirchliche Sache beseelt, ihn tätig unterstützte, war zeitweilig (1409 – 1411) sein Offizial. Namentlich besetzte Wilhelm das arg verwahrloste Damenstift Böddeken, die Stiftung des heiligen Meinolf, mit regulierten Chorherren des Augustinerordens von der Windesheimer Kongregation. Nachdem die letzte Äbtissin Walburgis von dem Wolde (1386 – 1408) am 1. September 1408 auf ihre Ansprüche gegen eine Jahresrente verzichtet hatte, nahm am 17. Juli des folgenden Jahres 1409 Johannes Wael, Prior des Klosters (canonia) zu Zwolle in der Diözese Utrecht, die verfallenen Klostergebäude in Besitz und begann mit fünf Priestern und einigen Laienbrüdern seine mühevolle Tätigkeit; durch ein musterhaftes Leben und Wirken gewannen die Kanoniker zuletzt auch Klerus und Adel, welche mit dem Wechsel erst unzufrieden waren. Als der Bischof 1409 auch

¹⁾ Schneiderwirth, Wilhelm von Berg. Jena 1884. Über die entscheidende Stellungnahme der Stadt zu Bischof Wilhelm I. Richter, Stadt Paderborn I, 74 ff. Neben Gobelin Person ist auch hier eine gute Quelle: Dietrich von Engelsheim, Liber dissercionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. Die Schrift ist zum Teil ediert von B. Stolte als Ergänzungsheft zur Westf. Ztschr. Über das Werk ausführlich: Franz Stentrup, Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Westf. Ztschr. 621 (1904), S. 1 ff. Diese Abhandlung berücksichtigt bereits den Kampf Wilhelms von Berg mit Dietrich von Mörs. Dazu und für die folgende Zeit bis zur Soester Fehde auch J. Hansen, Vorgeschichte zur Soester Fehde. III. Ergänzungsheft der Westf. Ztschr. 1886 und derselbe, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. I. und II. Leipzig 1888/1890 (Publikat. aus dem Preuß. Staatsarchiv, Bd. 34 und 42).

das Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn reformieren wollte, stieß er auf heftigen Widerstand des Klosters, des Domkapitels, das sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, und der Bürgerschaft. Das päpstliche Schisma — Alexander V. schützte den Abt und hob das von dem Bischof über die Stadt verhängte Interdikt wieder auf — trug ebenfalls dazu bei, daß das Vorhaben vereitelt wurde. Während der Fehde zwischen Lippe und Braunschweig um die Grafschaft Everstein (1404 — 1409), bei der auch unser Bischof beteiligt war, wurde zwischen 1406 — 1409 das Zisterzienserinnen-Kloster Falkenhagen durch Brand gänzlich zerstört und die ganze Gegend verwüstet; die Äbtissin Elsebe Wylkens (1406) flüchtete mit den Nonnen nach dem nahen Brenkhausen. Weil Enger durch die Grafen von Ravensberg, den Bischof von Osnabrück und die Städte Herford und Bielefeld zerstört war, hatte Papst Johannes XXIII. im Jahre 1412 die Erlaubnis erteilt, das von König Heinrich I. und seiner heiligen Gemahlin Mathilde dagebst gegründete Stift zum heiligen Dionysius nach Herford an die St. Johanneskirche zu verlegen. Dies geschah am 16. Januar 1414. Die Stiftsherren brachten alle Reliquien und Kostbarkeiten, auch Widukinds Gebeine, die zu Enger ruhten, mit, worauf dann die Stiftskirche zu Herford nach dem heiligen Johannes und heiligen Dionysius benannt wurde. Beim Tode des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden am 9. April 1414 bemühte sich Wilhelm von Berg, dieses Erzbistum zu erlangen. Einige Domherren gaben ihm zu Köln am 18. April ihre Stimme; er erlangte auch die Bestätigung des Papstes Gregor XII. Die Mehrheit des Kapitels wählte zu Bonn am 24. April den Prior des dortigen St. Cassiusstiftes, Dietrich, Grafen von Mörs, welcher von Johannes XXIII. am 30. August 1414 bestätigt wurde. Das Domkapitel zu Paderborn, welches ohnehin mit Wilhelm, nicht zuletzt wegen der Verordnung des Bischofs über die Residenzpflicht, in Unfrieden lebte, benutzte seine Abwesenheit, um ihm das Bistum zu entreißen; es wählte am 22. September 1414 Dietrich von Mörs ebenfalls, zunächst auf zehn Jahre, zum Vormunde des Paderborner Stifts. Johannes XXIII. ernannte ihn am 13. April 1415 zum Administrator von Paderborn. Dietrich zog am 2. Oktober desselben Jahres feierlich in Paderborn ein und trat die Verwaltung des Bistums an. Ein friedlicher Ausgleich zwischen Dietrich und Wilhelm erfolgte zu Soest am 3. Dezember 1415 in der Weise, daß der Erzbischof Dietrich unserm Wilhelm seine Nichte Adelheid, Tochter des Grafen Nikolaus von Tecklenburg, zur Ehe versprach mit einer Mitgift von 20000 Gulden, für welche Wilhelm die verpfändeten Schlösser und Güter der Grafschaft Ravensberg wieder einlösen sollte. Am 20. Februar 1416 fand die Hochzeit zu Arnsberg statt, und Wilhelm begab sich darauf nach Bielefeld, wo er auf der Burg Sparenberg seinen Wohnsitz nahm, um sein väterliches Erbe, die Grafschaft Ravensberg, zu verwalten. Er starb 1428, seine Gemahlin 1429, beide liegen in der Neustädter Kirche zu Bielefeld begraben. — Während des 14. und 15. Jahrhunderts waren manche Westfalen bei der päpstlichen Kurie zu Avignon und zu Rom als Beamte tätig;¹⁾ aus der Diözese Paderborn verdienst besonders genannt zu werden: Hermann Dwerg aus Herford, Friedrich Deys aus Wünnenberg, Magister Johannes (Ruenberg) aus Marsberg, Dietrich von Niem²⁾ (Nieheim; geboren zu Nieheim

¹⁾ Vergl. Julius Evert, Mitteilungen über einige gelehrte Westfalen vornehmlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Westf. Jtschr. 21 (1861), S. 231 ff.

²⁾ Zuletzt W. J. Mulder S. J., Dietrich von Nieheim, Zyne opvatting van het concilie en zyne kroniek. Amsterdam 1907.

zwischen 1338 und 1348, gestorben 22. März 1418 zu Maastricht), großer Wohltäter des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell'Anima in Rom, Verfasser wichtiger historischer Schriften und Traktate, namentlich zur Geschichte des großen Schisma, Gobelin Person¹⁾ (geboren 1358 wahrscheinlich zu Paderborn, gestorben im Kloster Böddeken wahrscheinlich am 17. November 1421), der Verfasser der mehrfach genannten, für die Geschichte Paderborns besonders wichtigen Weltchronik *Cosmidromius*.

36. Dietrich [Theoderich] III. (1415 – 1463),

Graf von Mörs, Erzbischof von Köln und Administrator von Paderborn. Seine Regierungszeit hat dem Paderborner Lande keinen Segen gebracht, vielmehr mußte es wegen der vielen Fehden Dietrichs, in die es mitverwickelt wurde, mancherlei Bedrückung und Bedrägnis erleiden. Dietrich war mehr Soldat als Bischof. Die Kriegszüge, namentlich 1421 und 1431 nach Böhmen gegen die Husiten, waren erfolglos und belasteten das Erzstift Köln sowie das Stift Paderborn mit vielen Schulden, weshalb hier die Burgen Calenberg, Krukenburg mit der Stadt Helmshausen und die Burg zu Steinheim mit der Stadt versetzt werden mußten. Mit allen Kräften betrieb Dietrich die dauernde Vereinigung des Bistums Paderborn mit Köln²⁾ und hatte dafür auch am 24. November 1429 die Genehmigung Martins V. erlangt. Nur infolge der dringenden Gegenvorstellungen des Paderborner Kapitels und der Landstände, welche die Behauptung Dietrichs, das Stift sei völlig verarmt und ohne den äußern starken Schutz Kölns ganz hilflos, gut zu entkräften wußten, wurde von Eugen IV. am 16. Juni 1431 die Auflösung des Bistums einstweilen wieder aufgehoben. Dietrich trat 1434 auf dem Basler Konzil von neuem mit seinem Plane gegen Paderborn auf; das Domkapitel machte seine Gegen eingabe, in welcher es in kurzen Zügen ein Bild der damaligen Diözese zeichnete.³⁾ Die Verhandlungen zogen sich in Basel lange hin. Dietrich erzielte auf dem Mainzer Reichstage 1439 zwar eine Erklärung des Konzilsvertreters Ludwig, Patriarchen von Aquileja, daß die Vereinigung Paderborns mit Köln vom Konzil als rechtskräftig angesehen werde; aber Erzbischof Dietrich von Mainz, der Metropolit Paderborns, appellierte von dem Vertreter an das Konzil selbst, und dann wurden Mainz und Paderborn zunächst in ihren Rechten belassen. Die Entscheidung wurde durch die politischen Verhältnisse selbst herbeigeführt. Zu der bevorstehenden Fehde mit der Stadt Soest bedurfte Dietrich der Beihilfe Paderborns: der Friedensschluß mit dem Verzicht auf die Inkorporierung Paderborns erfolgte mittels Urkunde vom 8. Juli 1444; auch der Erzbischof von Mainz wurde als Metropolit von der revocatio incorporationis in Kenntnis gesetzt. Am 18. August 1444 verzichtete der Erzbischof nochmals feierlich auf die Inkorporation des Hochstifts Paderborn. Während der berühmten Soester Fehde (1444 – 1449) zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich und der Stadt Soest und ihren Verbündeten wurde auch unser Bistum mit furchtbaren Verwüstungen, Gewalttaten und Mordbrennereien heimgesucht; ganze Dörfer sind in diesen Jahren des Kampfes von der Erde verschwunden. —

¹⁾ Vergl. die oben S. 75* genannten Schriften, besonders J. Stentrup, Erzbischof Dietrich usw.

²⁾ Vergl. oben S. 6*. Über die Haltung der Stadt, welche sich 1441 für kurze Zeit Dietrich anschloß: Richter, Stadt Paderborn I, 98 ff.

³⁾ Die beste Biographie von Mar Janzen in der Ausgabe des *Cosmidromius* von Gobelin Person. Münster 1900. H. Müller, Der tractatus musicæ scientiae des Gobelinus Person (1358 – 1421). Kirchenmusik. Jahrb. 30 (1907), S. 177 ff.

Am 25. Mai 1429 übergab Dietrich das wüste Frauenkloster Dalheim den Augustiner-Chorherren in Böddeken, welche es wieder aufbauten, die Güter des zerstörten Klosters wieder zu erwerben wußten und die neue Ansiedlung nach kurzer Zeit zu großer Blüte brachten, so daß am 25. Juli 1452 das Generalkapitel der Windesheimer Kongregation die Selbständigkeit von Dalheim aussprach. Ferner überwies Dietrich am 15. Februar 1432 das wüstliegende Frauenkloster Falkenhagen dem Prior des Ordens der Kreuzherren (ordinis s. Crucis sub regula s. Augustini) zu Köln zur Gründung einer neuen Niederlassung ihres Ordens. 1428 ließen sich Fraterherren zu Herford nieder, 1433 wird ein Kloster (domus Heremitarum sancti Wilhelmi) der Wilhelmiter-Mönche zu Freienhagen im Waldeckschen erwähnt, wohl eine Gründung von Witzenhausen (Erzdiözese Mainz) aus; 1446 soll ein Nonnenkloster des Franziskaner-Ordens zu Detmold gegründet sein, das dann aber 1447 bei der Zerstörung der Stadt durch die Böhmen zugrunde ging. Nonnenklöster des Augustiner-Ordens (Schwesternhäuser) entstanden zu Lemgo (1447–1450), Herford (1453), Detmold (1453) und Mengeringhausen (nach 1450). Dietrich starb am 14. Februar 1463 und ist im Kölner Dome begraben.

37. Simon III.¹⁾ (1463–1498),

Edler Herr zur Lippe, Bruder Bernhards zur Lippe, geboren um 1430, Mitglied des Paderborner Domkapitels zwischen 1452 und 1462, wurde nach dem Tode seines Großvaters Dietrich von Mörs wahrscheinlich am 21. Februar 1463 einstimmig zum Bischof von Paderborn gewählt und am 18. Mai 1463 bestätigt. Zum Schutze des Landes mußte er viele Fehden (mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen 1464/65, endlicher Friede 1471; 1474 mit dem Grafen Otto von Waldeck, 1470 gegen die Spiegel vom Desenberge usw.) führen, worin er stets bei seinem Bruder Bernhard bereitwillige Unterstützung fand. Während einer langen, festen und reich gesegneten Regierung wußte er die Grenzen des Fürstbistums zu sichern, die Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten und die Zucht des Weltklerus und namentlich der Klostergeistlichkeit zu heben. Zu diesem Zwecke veranstaltete er 1465 zu Paderborn eine Diözesan-Synode und bemühte sich namentlich, in den Benediktiner-Abteien durch Anschluß an die Bursfelder Kongregation, die klösterliche Ordnung neu zu beleben. Der Beitritt des Klosters Flechtdorf im Waldeckschen zu dieser Reform durch Annahme der Statuten von Bursfelde erfolgte 1469, dann schlossen sich auf Veranlassung des Bischofs 1477 Abdinghof und 1480 Marienmünster an. Die Frauenklöster dieses Ordens zu Gehrdern und Willebadessen verdankten unserm Simon durch Annahme der Reform im Jahre 1474 den Beginn einer neuen Blüte.²⁾ Im Zisterzienserkloster Hardhausen machte der Bischof im Jahre 1485 gleichfalls einen energischen Reformversuch, ohne indessen einen bleibenden Erfolg zu erzielen; die Frauenklöster dieses Ordens unterwarfen sich jedoch später der Klausur. Die Regierung Simons ist reich an neuen Klosterstiftungen. Franziskaner von der strengeren Observanz erlangten Niederlassungen zu Lemgo (1463), Corbach (1481) und Bielefeld (1498). Augustiner-Chorherren von Möllenbeck bei Rinteln in der Grafschaft Schaumburg, welche schon im Jahre 1465 das frühere Nonnenkloster zu

¹⁾ J. X. Schräder, Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463 bis 1786. Westf. Zeitschr. 56 II (1898), S. 17 ff.

²⁾ J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktiner-Klöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. 1901.

Volkhardinghausen im Waldeckischen in Besitz genommen, gründeten im Jahre 1469 zu Blomberg in Lippe das Kloster ad s. Corpus Christi. Nonnenklöster des Augustiner-Ordens (Schwesternhäuser) entstanden zu Lügde (1478), auf der Brede bei Brakel (1483) und später (1503) auch zu Bielefeld. Zu Jakobsberg bei Beverungen (früher Haddenberg), einer alten Corveyer Besitzung, veranlaßte gegen 1460 die Verehrung des heiligen Apostels Jakobus, Schutzpatrons der dortigen Kirche, viele Wallfahrten, so daß hier auf Veranlassung des Abtes Hermann (von Bömelburg) zu Corvey Bischof Simon am 19. November 1485 eine St. Jakobus-Bruderschaft mit den üblichen Ablässen für die Mitglieder errichtete. Philipp von Hörde zu Boke hatte auf der Wallfahrt zum Heiligen Grabe in Jerusalem eine Partikel des Heiligen Kreuzes mitgebracht und stellte sie, in ein großes hölzernes Kreuz eingeschlossen, auf Karfreitag 1494 in der Kapelle auf dem Lippling bei Delbrück zur Verehrung aus, infolgedessen viele Gläubige dorthin wallfahrteten. — Das Domkapitel fasste am 16. September 1480 den Beschuß, daß alle Mitglieder wenigstens dem Ritterstande angehören müßten. Sixtus IV. gab am 6. Januar 1481 dem Statut seine Bestätigung. Als Bischof Simon im Jahre 1491 auf dem Schlosse Neuhaus von einem Schlaganfalle betroffen wurde und von da an schwächlich blieb, nahm er mit Zustimmung seines Kapitels am 19. März 1495 den Kölner Erzbischof, Landgrafen Hermann von Hessen, seinen demnächstigen Nachfolger, zum Koadjutor an, welcher von Alexander VI. im Konzistorium am 11. April 1496 die Bestätigung erhielt. Der Bischof Simon starb am 7. März 1498 und wurde im Mittelschiffe des Domes zu Paderborn beigesetzt. Der Grabstein, auf dem nur noch die Umschrift zu lesen war, ist jetzt überdeckt.¹⁾

38. Hermann I. (1498 – 1508),

Landgraf von Hessen, war Propst zu Aachen und Dechant von St. Gereon in Köln, 1473 Bevölkner und Verweser des Erzbistums, 11. August 1480 Erzbischof von Köln. Er war ein vortrefflicher, frommer, milder Regent, der auch einmal wieder persönlich die bischöflichen Weihehandlungen vornahm. Man gab ihm nicht mit Unrecht den Beinamen „der Friedsame“. Die Hirten- sorge des Bischofs blieb auch in der Diözese Paderborn nicht erfolglos. Das Zisterzienserinnen-Kloster ad s. Udalricum an der Baukirche wurde reformiert, dem Benediktiner-Orden und der Bursfelder Kongregation angegliedert. Unter ihm hat auch kein äußerer Feind das Stift Paderborn bedroht. Am 1. Oktober 1500 hielt er einen feierlichen Lehenstag ab, auf dem 40 Vasallen erschienen, unter ihnen Graf Bernhard zur Lippe, der mit den Grafschaften Lippe und Pyrmont, und Graf Anton von Holstein und Schaumburg, der mit der Grafschaft Sternberg belehnt wurde. Die Stadt Helmarshausen nebst der Kruenburg, welche an Johann von Winzigerode versetzt waren, löste er wieder ein. Hermann starb zu Poppelsdorf am 27. September 1508 und wurde im Dome zu Köln begraben.

39. Erich (1508 – 1532),

Herzog von Braunschweig-Grubenhagen seit 6. September 1508, Bischof von Osnabrück, wurde am 17. November 1508 zum Bischof von Paderborn gewählt und erhielt von Papst Julius II. am 20. April 1509 die päpstliche Bestätigung. In der Wahlkapitulation verpflichtete er sich, binnen Jahresfrist

¹⁾ Stolte, a. a. O., Ztschr. 61 II (1903), S. 132.

die Bischofsweihe zu empfangen, einen Weihbischof zu halten und seinen Offizial in Paderborn wohnen zu lassen. Unter seiner Regierung zeigten sich auch in unserem Bistum die Anfänge der protestantischen Bewegung, welche in manchen kirchlichen Missständen, denen auch die beiden letzten pflichttreuen Bischöfe nicht hatten steuern können, Förderung fand.¹⁾ Erich ordnete 1510 die Feier des Festes der heiligen Anna an und veranstaltete im Jahre 1512 die Neuauflage des Breviers für die Diözese Paderborn, das 1513 bei Melchior Lotter in Leipzig erschien, und schärzte die kirchlichen Vorschriften über das Breviergebet ein. Die Dom- und andere Stiftsgeistlichkeit durfte ihre eigenen Breviere beibehalten. Er wird von Zeitgenossen wohl als tüchtiger Verteidiger der katholischen Kirche hingestellt. Aber in der Bekämpfung der kirchlichen Neuerung, welche zunächst in Herford (1520) von den Fraterherren und ungefähr gleichzeitig in Lemgo (Lippe) verbreitet wurde, dann an der Grenze des Landes in Lippstadt (um 1524) und auch 1528 in Paderborn in einer aufrührerischen Form auftrat, schien er mehr den Aufruhr als den Abfall vom Glauben unterdrücken zu wollen. In Paderborn handelte es sich damals zudem wirklich weniger um die Glaubensneuerung, als um einen Ausbruch sozialen Unwillens, vor allem auch gegen die Privilegien des Klerus. Im vollen Umfange ist Bischof Erich, der mit dem Kurfürsten von Sachsen und besonders dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem tatkräftigen und erfolgreichen Beschützer der protestantischen Bewegung im Gebiete des Paderborner Bistums, freundschaftliche Beziehungen unterhielt, seiner verantwortungsvollen Aufgabe in so schwerer Zeit und bei dem Umfange seiner Verpflichtungen — zu den Bistümern Osnabrück und Paderborn erhielt er am 25. März 1532 noch Münster — sicher nicht gerecht geworden. Er starb am 14. Mai 1532 zu Fürstenau und wurde im Dome zu Osnabrück begraben.

40. Hermann II.²⁾ (1532—1547),

Graf von Wied, seit dem 14. März 1515 Erzbischof von Köln, am 13. Juni 1532 zum Administrator von Paderborn gewählt und am 14. September 1532 bestätigt.³⁾ In der Hauptstadt seines neuen Bistums hatte die protestantische Bewegung unter der Führung zweier abgefallener Paderborner Minoriten überhandgenommen; Hermann hatte in der Wahlkapitulation für Paderborn die Unterdrückung der Neuerung versprochen, und seinem Versprechen getreu, trat er, obgleich damals schon nicht mehr frei von der Hinneigung zum Luthertum, nach einigen vergeblichen Unterhandlungen dem Aufruhr kraftvoll entgegen. Er zwang die Bürger am 16. Oktober 1532 zu einem Rezesse, in dem sie auch versprachen, im Gehorsam gegen die Kirche zu verharren. Bis zum Jahre 1566 hielt denn auch die Ruhe in Paderborn an. In Lippe

¹⁾ Über die kirchlichen Zustände vor der Reformation im Bistum siehe die kurze Schilderung bei Lorenz Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensstrennung. Westf. Ztschr. 66 II (1908), S. 77 ff. und 67 II (1909), S. 115 ff. Aus der dort genannten reichen älteren Literatur zur reformatorischen Bewegung sei nur hervorgehoben: Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866, S. 127 ff.

²⁾ Die Literatur zu der Geschichte dieses Bischofs und seiner Zeit ist sehr zahlreich; verwiesen sei auf Johannes Krudewig, Quellen zur Geschichte Kölns in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. I. Düsseldorf 1906, besonders S. 34 ff.; vergl. auch: Leineweber und seine Literatur-Angaben. Westf. Ztschr. 66 II, 77 ff. und 114 ff.

³⁾ So Eubel III, 284. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, Nr. 531; die Auszüge bei Schrader, Päpstliche Bestätigungen, S. 19 f. lauten auf den 13. September.

suchte der Bischof ebenfalls die Neuerung zurückzudämmen; indessen gelangte sie hier, in Waldeck, in der Stadt Höxter und der Abtei Helmmarshausen unter dem Einflusse Philipps von Hessen zur Herrschaft. — Auch Hermann von Wied selbst, der nur mäßig begabt, ohne gründliche theologische Bildung und priesterliche Frömmigkeit war, unterlag allmählich dem Einflusse einer frei gewählten protestantischen Umgebung, namentlich dem gewandten Straßburger Reformator Bucer. Nicht nur das Erzbistum Köln, sondern auch das Stift Paderborn suchte er nun zu protestantisieren. 1545 forderte er das Domkapitel und die Stände auf, die beigelegte Kirchenordnung zur Ausführung zu bringen; namentlich ließ er der Stadt Paderborn mitteilen, daß er den Rezess von 1532 bezüglich der Religion kassiert habe. Die Bürger möchten sich nach „seiner beigetanen christlichen Form und Anleitung halten“. Das Paderborner Domkapitel und die Stände wiesen Hermanns Mandat zurück. Der Erzbischof wurde am 16. April 1546 exkommuniziert und seiner Ämter enthoben. Da der Kaiser nach glücklicher Vollendung des Schmalkaldischen Krieges die päpstliche Straffentenz mit Gewalt durchführen konnte, fand es Hermann geraten, auf seine Bistümer zu verzichten, auf Paderborn am 6. Januar 1547, auf Köln am 25. Februar desselben Jahres. — Hermann von Wied starb am 15. August 1552.

41. Rembert (1547 – 1568)

von Kerßenbrock; er hatte in Osnabrück und Rom studiert, wurde, obwohl nur Subdiakon, Pfarrer an der Marienkirche in Osnabrück und Domherr in Münster und Paderborn. Ausgezeichnet durch Sittenreinheit und kirchliche Treue bekämpfte er in Osnabrück die religiöse Neuerung, mußte aber seine Pfarrstelle in Osnabrück einem protestantischen Prediger einräumen. Obwohl er schon 73 Jahre alt war, wurde er in Paderborn am 26. März 1547 einstimmig zum Bischof gewählt, am 1. Juli 1547 bestätigt und am 22. Mai 1548 in der Klosterkirche zu Dalheim konsekriert. Rembert hielt am 16. Oktober 1548 in Paderborn eine Diözesansynode, suchte durch geeignete Vorschriften die Sittlichkeit seines Klerus zu heben und die Verordnungen des Augsburger Interims zur Durchführung zu bringen. Um namentlich die nur seiner bischöflichen Jurisdiktion unterstehenden Gebiete der Diözese im katholischen Glauben zu erhalten, freilich im Sinne des Interims, schickte er 1547 zwei Kommissare nach Lippe, Waldeck, Ravensberg und Corvey. Dauernden Erfolg hatten seine Bemühungen nicht. Das Gebiet des Paderborner Fürstbistums schützte er nach außen und legte daselbst Streitigkeiten bei. Auch gelang es ihm lange Zeit, den Protestantismus in seiner weltlichen Herrschaft zurückzuhalten. Über der zunehmenden sittlichen Verwahrlosung, besonders auch unter der Klostergeistlichkeit, konnte Rembert nicht nachdrücklich genug entgegentreten. Bereitwillig nahm er auch die Beschlüsse des Tridentiner Konzils, an dem teilzunehmen er zu seinem Leidwesen verhindert worden war, entgegen, konnte sie aber auch nicht zur Durchführung bringen. Im Jahre 1566 traten sogar in der Stadt Paderborn die beiden Pfarrer Bredenbeck an der Busendorf- und Hoitband an der Markkirche trozig als Anhänger des Luthertums auf; sie gewannen immer mehr Anhänger unter der Bürgerschaft. Zwar wurde Bredenbeck noch 1566 abgesetzt und Hoitband am 7. Oktober 1567 gezwungen, die Stadt zu verlassen; aber der aufrührerischen Bewegung war damit noch kein Halt geboten. Die letzten Vorgänge blieben nicht ohne Einfluß auf die Tätigkeit und die Gesundheit des altersschwachen Bischofs. Er zog sich auf die Burg Dringenberg zurück und bereitete sich durch fromme Übungen auf seinen Tod vor. Am 12. Februar 1568

starb er, 94 Jahre alt. In der Mitte des Domes zu Paderborn ist er beigesetzt; die Grabplatte mit seinem Bilde ist später an dem nördlichen Seitenauflange zum Chore angebracht.¹⁾

42. Johann II.²⁾ (1568 – 1574),

Graf von Hoya. Er war im schwedischen Finnland geboren, hatte in Reval studiert, in Paris und Rom gelebt, konnte sieben Sprachen, wurde Mitglied des Reichskammergerichts; am 5. Oktober 1553 wurde er zum Bischof von Osnabrück, am 28. Oktober 1566 zum Bischof von Münster und am 22. Februar 1568 auch zum Bischof von Paderborn postuliert; nicht zwar als Bischof, wohl aber als Administrator Paderborns wurde er am 6. November 1568 bestätigt. Der Bischof fand die Diözese in großer Unordnung. Nach Paderborn war der Prediger Hoitband zurückgekehrt und mit Freuden dort aufgenommen worden; Johann wußte ihn aber am 5. Oktober 1568 zu veranlassen, die Stadt zu verlassen. Die Neuerung blieb jedoch und drang sogar weit in das Domkapitel ein, wie der 1569 entbrannte Streit um das Domdekanat offenbarte. Im Jahre 1570 wurde eine teilweise Visitation der Diözese vorgenommen; die erhaltenen Berichte des Dompropstes und des Domkantors beweisen, daß auch auf dem Lande der Protestantismus weit vorgedrungen war. 1572 ließ Johann die Dekrete des Tridentinums verkünden und den Catechismus Romanus in lateinischer Sprache neu erscheinen. Gastereien und freundschaftliche Beziehungen zu verschiedenen protestantischen Fürsten hinderten ihn an der energischen Durchführung katholischer Restaurations-Bestrebungen. Erst 45 Jahre alt, starb er am 5. April 1574 zu Ahaus; er wurde im Dome zu Münster begraben.

43. Salentin³⁾ (1574 – 1577),

Graf von Isenburg. Er wurde mit 16 Jahren Domherr in Mainz, dann auch in Köln und Straßburg, und Dechant an St. Gereon in Köln, am 23. Dezember 1567 Erzbischof von Köln. Eine höhere Weihe empfing er nicht; als er nach seiner Wahl die Huldigung in Köln entgegennahm, trug er geistliche Kleidung, seitdem nicht mehr. Jedoch war er ein tüchtiger Regent, von dem auch das Domkapitel in Paderborn sich gegenüber den protestantisch gesinnten Mitbewerbern eine gute Verwaltung des Fürstbistums versprach, als es ihn am 21. April 1574 zum Bischof postulierte. Am 4. September 1574 wurde er von Gregor XIII. als Administrator bestätigt. Am 9. Dezember kam der Administrator in glänzendem Zuge und in ritterlicher Kleidung nach Paderborn, beschwore die Wahlstatuten, traf bald Anordnungen für den Offizial, forderte die Archidiakone zur Visitation ihrer Sprengel auf und versprach, die katholische Religion zu schützen. Um diesem Versprechen nachzukommen,

¹⁾ Abbildung: Baudenkmäler Kreis Paderborn, Tafel 51. — Stolte, *Blätter* 61 II (1903), S. 136.

²⁾ Außer der erwähnten Literatur ist für diese und die folgende Zeit besonders wichtig: L. Keller, *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. (1555 – 1623)* I. – III. Leipzig 1881 – 1895. W. E. Schwarz, *Nunziatur-Korrespondenz Kaspar Groppers* nebst ergänzenden Aktenstücken 1573 – 76. Paderborn 1898. — *Der selbe, Der päpstliche Nunzius Kaspar Gropper und die katholische Reform im Bistum Münster. Westf. Blätter* 68 II (1910), S. 1 ff. — *Nunziatur-Berichte aus Deutschland. Abt. 3. Bd. I – II* bearb. von J. Hansen. Berlin 1892. 1894. Abt. 1. St. Chies (A. Meister), *Die Kölner Nunziatur. Paderborn 1895. 1899.*

³⁾ Heinrich Kampschulte, *Graf Salentin von Isenburg. Westf. Blätter* 32 II (1874), S. 20 ff.

suchte er sowohl die Anstellung katholischer Lehrer in der Diözese überhaupt zu sichern, als besonders auch in Paderborn eine katholische höhere Schule ins Leben zu rufen. So gestaltete er die Domschule zu dem sogenannten Gymnasium Salentinianum um und berief 1575 zum Rektor des Gymnasiums den tüchtigen, katholisch gesinnten Hermann von Kerssenbrock, der 25 Jahre Rektor des Domgymnasiums in Münster gewesen war und sich gleichmäßig um das Schulwesen und die Geschichtsschreibung in Westfalen große Verdienste erworben hat. Für das Fürstbistum blieb Salentin bemüht: er löste die Burgen Beverungen und Nieheim wieder ein, schlichtete den langjährigen Jurisdiktionsstreit zwischen Köln und Paderborn um Erwitte und Westernkotten mit seinen Salzwerken. Er regierte zu kurze Zeit und trieb zu sehr Hauspolitik, um die Hoffnungen erfüllen zu können, welche der Papst und die katholische Partei auf ihn setzten. Am 5. September 1577 legte er für Paderborn und am 13. September für Köln mit päpstlicher Genehmigung die Regierung nieder, um die erlöschende Linie Nieder-Isenburg zu erhalten. Er starb am 19. März 1610.

44. Heinrich IV. (1577 – 1585),

Herzog von Sachsen-Lauenburg. Er war der Sohn des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg; seine ganze Verwandtschaft war protestantisch. Gleichwohl erhielt er eine Dompräbende in Köln, wurde im 19. Lebensjahr, am 17. Februar 1567, zum Erzbischof von Bremen gewählt und am 23. Mai 1574 zum Administrator von Osnabrück. Der damals geführte Informationsprozeß bewies deutlich die Hinneigung Heinrichs zum Protestantismus, so daß ihm die päpstliche Bestätigung versagt bleiben mußte; auch ließ er sich am 25. Oktober 1575 mit Anna von Broich feierlich trauen. Der Kaiser gab ihm für die beiden Bistümer zunächst ein vorläufiges und 1580 ein lebenslängliches Regalienindult. Seit 1575 bemühte sich der Lauenburger auch um das Bistum Münster und suchte selbst 1577 Köln zu gewinnen, an beiden Stellen ohne Erfolg. Trotzdem die religiöse Richtung Heinrichs genau bekannt war, wurde er von der Mehrheit des Paderborner Domkapitels am 14. Oktober 1577 zum Administrator von Paderborn postuliert; die katholisch gesinnte Minderheit wählte den Dompropst Dietrich von Fürstenberg. Schon bei der Wahl Salentins hatte 1574 sich Heinrich um Paderborn bemüht und damals versprochen, „die alte katholische Religion zu schützen“, und das Versprechen wiederholte er nun am 5. November 1577. Das Endziel seiner Politik war die Bildung eines großen weltlichen Herzogtums im Nordwesten Deutschlands aus den früheren Bistümern. In Paderborn stellte er bald die Annahme der Confessio Augustana frei, und diese wurde fast in allen Städten des Stiftes allmählich angenommen. In der Stadt Paderborn begann an der Marktkirche der Pfarrer Georg Holthaus protestantisch zu predigen; auch sein Nachfolger (1580) Hermann Tunneken, der zwar das Tridentinum beschworen hatte, wurde protestantisch. Heinrich Wulsten, der Propst an der Baukirche, und der Pfarrer der Bußdorfer Kirche, Hermann Kersting, fielen von der katholischen Kirche ab. Somit war die Lage der Kirche im Bistum, das rings von protestantischen Gebieten umschlossen war, an dessen Südgrenze damals Gebhard Truchsess mit Unterstützung Heinrichs von Lauenburg den Protestantismus einzuführen suchte, eine höchst gefährdete. Dem Bistum Paderborn widmete der Administrator wenig Aufmerksamkeit; das Land konnte durch eine berüchtigte Räuberbande lange beunruhigt werden. Anderseits entging Heinrich auch der allmähliche Umschwung im Domkapitel, dessen katholische Partei 1580 ein Kapitularstatut durchsetzte,

daß nur ein Anhänger der „alten wahren katholischen Religion“ Domherr werden könne. Seit 1581 traten nach und nach fünf Jöglings des römischen Collegium Germanicum ins Kapitel. 1580 wurden dann auch vom Domkapitel die Jesuiten¹⁾ nach Paderborn berufen aus dem Kollegium zu Heiligenstadt: zuerst am 6. März 1580 Christian Halver, dann Leonard Ruben und Stephan Loten. Durch ihr erbauliches Leben und ihr erfolgreiches Arbeiten auf der Kanzel und namentlich in der Schule gewannen sie langsam dem katholischen Glauben wieder Anhänger zurück. Heinrich suchte sie mehrmals aus Paderborn zu verdrängen. Vielleicht hätte er sie gehindert, gemäß der Vereinbarung mit dem Domkapitel am 1. Mai 1585 die gesamte Leitung der Domschule zu übernehmen, wenn er nicht unerwartet schnell gestorben wäre. Als er am Palmsonntage (20. April) 1585 von der Teilnahme am lutherischen Gottesdienste zu Bremervörde zurückkehrte, warf ihn vor dem Schloßtore das Pferd ab; er starb an den Folgen des Sturzes am 22. April 1585.

45. Dietrich [Theodor] IV. (1585 – 1618) *16. Jh*

von Fürstenberg.²⁾ Er war 1546 geboren, hatte eine vortreffliche Bildung erhalten, wurde Domherr zu Trier, Propst des Stiftes Meschede und Dompropst zu Paderborn. Bei der Wahl Heinrichs von Lauenberg 1577 hatte er bereits die Stimmen der Minorität erhalten. Bei der Neuwahl am 5. Juni 1585 erhielt er die Mehrheit. Im Konsistorium vom 7. Oktober wurde er von Papst Sixtus V. bestätigt. Nachdem er auch die Regalien bekommen, hielt er am 16. Juli 1586 seinen feierlichen Einzug in Paderborn. Er hatte bei seiner Wahl die höheren Weihen noch nicht empfangen; sie wurden ihm am 29. Juli 1589 erteilt zu Neuhaus und die Bischofskonsekration tags darauf in Böddeken. Er ist der Bestimmung der Wahlkapitulation, „daß er den ganzen Klerus bei der . . . katholischen Religion handhaben und alle abtrünnige, unberufene ketzerische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche . . . in diesem Stift nicht tolerieren wolle“, zeitlebens treu geblieben. In zäher, beharrlicher und energischer Arbeit hat er das fast ganz protestantisch gewordene Bistum der katholischen Religion zurückgewonnen. Dabei ging er namentlich in der Stadt Paderborn, wo sich aufrührerische Tendenzen mit der lutherischen Bewegung verknüpften, er selbst aber ebenso neben der religiösen auch absolutistisch landesherrliche Tendenzen verfocht, mit Härte vor. Der damalige Bürgermeister Liborius Wihart, ein Demagoge, wurde am 30. April 1604 grausam hingerichtet. Die mehr friedliche Zurückgewinnung der protestantischen Untertanen ging nur langsam vonstatten. Die 1602 neu erlassene Agenda fand erst allmählich Anerkennung. Die besten Erfolge erzielte Dietrich mit der Umgestaltung des Schulwesens. Den Jesuiten errichtete er ein Kolleg mit Noviziat, erbaute 1612 für das von ihnen geleitete Gymnasium das jetzt noch bestehende Gebäude (Gymnasium

¹⁾ W. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten. I. Paderborn 1892. B. Dühr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Freiburg 1904. I, 136 ff.

²⁾ Vergl. dazu Fr. v. Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 – 1604. Berlin 1874. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn II, S. 4 ff. Die Darstellung überschreitet hier den Rahmen der Stadtgeschichte, so daß sie zur Charakterisierung der Zeitgeschichte des Bistums wird. Derselbe, Dietrich von Fürstenberg. Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum zu Paderborn. Paderborn 1912, S. 7 ff. H. B. Sauerland, Katholizismus und Protestantismus in den norddeutschen Diözesen Magdeburg und Paderborn im Jahre 1607. Röm. Quartalschr. XIV, S. 390 ff. Joseph Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege. III. Freiburg 1910, S. 225 ff.

Theodorianum), begründete 1614 die Universität mit philosophischer und theologischer Fakultät. Beide Unterrichtsanstalten blühten unter der Leitung der Jesuiten rasch auf und gaben dem Bischof und seinen Nachfolgern geeignete Kräfte für eine geordnete katholische Seelsorge. Durch den Domdechanten Arnold von der Horst wurden 1612 auch die Kapuziner nach Paderborn berufen; sie erhielten als Kloster den sogenannten Stadelhof. Indessen brannte das erste Kloster 1616 zugleich mit 375 Häusern der Umgebung, ein großer Teil der Stadt, nieder. — Die weltliche Regierung des Fürstbistums führte Dietrich mit Umsicht; doch konnte er das Land nicht ganz vor den Kämpfen, namentlich mit holländischen und spanischen Streitscharen, bewahren (1601, 1604). Aber der weise und sparsame Fürst wußte ohne Bedrückung des Landes den Schaden zu heben, die Schulden des Stifts abzutragen und einen Schatz zu hinterlassen. Mit dem Domkapitel, welches durch Zwistigkeiten und Missstände Ärgernis gegeben hatte, einigte er sich in der Wahl eines Koadjutors; am 10. Februar 1612 wurde Herzog Ferdinand von Bayern, seit 29. April 1595 Koadjutor des Erzbischofs von Köln, gewählt mit dem Rechte der Nachfolge. Papst Paul V. bestätigte diese Wahl am 4. Juli 1612. Damit war auch die Vollendung des Lebenswerkes Dietrichs gesichert. Er starb am 4. Dezember 1618 im 71. Lebensjahr. Mit Recht stellt man ihn mit Bischof Meinwerk auf gleiche Stufe; er ist der Neubegründer des Bistums geworden. Schon bei Lebzeiten hatte er sein ausdrucksvolles Grabdenkmal durch den Paderborner Bildhauer Heinrich Gruninger herstellen lassen. Es befindet sich auf der Nordseite des Domchores.¹⁾

46. Ferdinand I.²⁾ (1618—1650),

Herzog von Bayern. Er war der Neffe des Erzbischofs von Köln, Ernst, Prinz von Bayern (1583—1612), und folgte seinem Oheim, wenige Tage nachdem er in Paderborn zum Koadjutor gewählt war, in der Regierung des Erzstifts, der Diözesen Münster, Hildesheim und Lüttich. Trotz der in seiner Hand vereinigten Macht vermochte er das Bistum Paderborn vor den Schrecken namentlich des 30jährigen Krieges nicht zu bewahren. Die Stadt Paderborn wurde nicht weniger als sechzehnmal bald von den Kaiserlichen, bald von Braunschweigern, Hessen, Schweden besetzt oder belagert oder erobert, und in ähnlicher Weise hatten die anderen Städte des Bistums und das flache Land die Kriegsnot zu ertragen.³⁾ 1622 wurden durch Christian von Braunschweig auch die Reliquien des heiligen Liborius mit den Domschätzen fortgeschleppt. Erst 1627 wurden die ersten zurückgebracht. 1636 wütete die Pest im Hochstift, und neben all dem Elend beherrschte die Gemüter der Hexenwahn, gegen welchen Pater Friedrich von Spee im Kollegium zu Paderborn seine „Cautio criminalis“ schrieb und zuerst anonym 1631 zu Rinteln a. W. erscheinen ließ. 1628 entstand in der Stadt eine Niederlassung der Kapuzinessen.⁴⁾ Die Verbrüderung der Kirchen von Paderborn und Le Mans erwies sich bei dem Friedensschluß von 1648 wirksam, indem französischer

¹⁾ Abbildung: Baudenkmäler Kreis Paderborn, Tafel 40, 2. Stolte, Ztschr. 62 II (1904), S. 153 ff. Ferdinand Koch, Die Groeninger. Münster 1905, S. 121 ff.; Abbild. des Denkmals Tafel XV.

²⁾ A. D. B. VI, 681.

³⁾ A. Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginn des 30jährigen Krieges. Paderborn 1884. Westf. Ztschr. 17 (1856), 293 ff., 22 (1862), S. 320 ff.

⁴⁾ J. Freisen, Landeshospital, Kapuzinensennkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Paderborn 1902.

Einfluß die durch das benachbarte Hessen bedrohte Selbständigkeit des Bistums abwehrte. Ferdinand I. starb zu Arnsberg am 11. September 1650 und wurde im Kölner Dome beerdigt.

47. Dietrich Adolf¹⁾ (1650 – 1661),

Freiherr von der Reck. Er war im Jesuiten-Kolleg zu Fulda erzogen, hatte an der Universität Mainz sich den Titel eines Dr. iur. utr. erworben, wurde Domherr zu Paderborn, dann (seit 1628) Domdechant und (31. März 1643) Dompropst. Als solcher war er Gesandter des Bistums bei den Friedensverhandlungen in Münster. Am 3. November 1650 wurde er zum Bischof gewählt, am 8. Mai 1651 von Innocenz X. im Konsistorium präkonisiert und am 1. Oktober 1651 konsekriert. Pflichtbewußt, rastlos tätig und klug hat er die Schäden des schrecklichen Krieges, die nicht nur in den Verwüstungen des Landes, sondern noch mehr in der Zerrüttung aller Ordnung und Zucht bestanden, nach Kräften zu heilen gesucht. Der Protestantismus, welcher während des Krieges sich wieder ausgebreitet hatte, wurde unschwer zurückgedrängt. Ein geeignetes Mittel, die Verhältnisse genau kennen zu lernen und ordnen zu können, bildete eine allgemeine Visitation (1654 – 56). Den Orden schenkte er großes Wohlwollen. Die 1651 aus Hörter vertriebenen Minoriten hatten bis 1656 auf dem Jacobsberge gewohnt; sie fanden dann nur vorübergehende Aufnahme in Beverungen und ließen sich 1657 in Herstelle nieder. Die am 2. April 1658 erfolgte Niederlassung der Franziskaner in Paderborn hatte erst mit Schwierigkeiten zu kämpfen.²⁾ Im gleichen Jahre berief der Fürstbischof auch die sogenannten französischen Nonnen zur Übernahme des Unterrichts der weiblichen Jugend Paderborns. Auch sonst widmete Dietrich Adolf dem Unterrichtswesen und besonders der Universität seine Fürsorge. Die beschädigten Schlösser zu Wewelsburg, Dringenberg, Boke und besonders Neuhaus ließ er restaurieren. 1654 löste er das verpfändete Wünnenberg wieder ein. Im Dome zu Paderborn ließ er größere Umbauten im Geschmacke seiner Zeit vornehmen und einen gewaltigen Barockaltar aufstellen. Er führte einen Rechtsstreit mit Moritz von Büren zu Ende; nach des letzteren 1661 erfolgtem Tode kam die Hälfte der Herrschaft an die Jesuiten, welche 1698 auch die andere Hälfte gewannen. Dietrich starb am 30. Januar 1661 zu Neuhaus; seine Leiche ruht im Domchor zu Paderborn. Sein Nachfolger ließ ihm auf der südlichen Chorseite ein würdiges Grabdenkmal errichten.³⁾

48. Ferdinand II.⁴⁾ (1661 – 1683)

von Fürstenberg. Er war am 21. Oktober 1626 geboren, vollendete die Gymnasialstudien bei den Jesuiten in Siegen, studierte 1644 Philosophie in Paderborn, ging zu weiteren Studien nach Münster und Köln, wo er mit dem Nunzius Fabio Chigi bekannt wurde. Er erhielt 1649 ein Kanonikat am

¹⁾ Max Gorges, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Hochstifts Paderborn im 17. Jahrhundert unter Dietrich Adolf von der Reck. Westf. Ztschr. 50 II (1892), S. 1 ff.

²⁾ W. Richter, Die Gründung des Franziskanerklosters in Paderborn. Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte. I. Paderborn 1893, S. 1 ff.

³⁾ Stolte, Ztschr. 63 II (1905), S. 134 f.

⁴⁾ Vergl. W. Richter, Ferdinands von Fürstenbergs Bildungsgang und literarische Tätigkeit. Westf. Ztschr. 56 II (1898), S. 33 ff. Hier (S. 361) sind die früheren Biographien angegeben. Die kurzen Lebensdaten auch Kirch.-Lex. IV, Sp. 2086 von Meurer. A. D. B. VI, 702. Eine Autobiographie befindet sich im Fürstenbergischen Familien-Archiv zu Herdringen. Eine unvollkommene Übersetzung derselben im Münsterschen Sonntagsblatt 1844. – Der Wortlaut des Informativprozesses bei W. Richter, Studien und Quellen I, 48 ff.

Dome zu Paderborn, zu Hildesheim und später zu Münster und wurde Propst S. Crucis in Hildesheim und Prior S. Mariae de Campio in Trient. 1650 empfing er die Subdiakonatsweihe. Seit 1652 weilte er in Rom, empfing dort 1659 die Priesterweihe. Am 20. April 1661 wurde er zum Bischof von Paderborn gewählt, am 30. Mai von dem ihm befreundeten Papste Alexander VII. bestätigt und am 6. Juni vom Kardinal Julius Rospigliosi in der Kirche St. Maria dell'Anima zum Bischof konsekriert. Am 4. Oktober 1661 hielt er seinen Einzug in Paderborn. Er regierte segensreich getreu dem Wahlspruch: „*Suaviter et fortiter.*“ Trotz mancher Unglücksfälle, welche sein Land heimsuchten, konnte er dessen Wohlstand heben. In der Verwaltung führte er heilsame Reformen ein, schützte die kirchlichen Rechte, förderte das niedere und höhere Schulwesen. 24 Kirchen hat er im Hochstift wiederhergestellt oder neu aufgebaut, darunter in Paderborn die Kapuziner-, Franziskaner- und die Jesuitenkirche.¹⁾ Im Dome führte er den römischen Choralgesang ein, in der Diözese die Volksmissionen; für die Erlangung der Pfarreien richtete er den speziellen Pfarrkonkurs ein. Im Jahre 1678 wurde Ferdinand auch zum Bischof von Münster gewählt und am 2. September 1680 zum Apostolischen Vikar ernannt für die Gebiete von Halberstadt, Magdeburg, Bremen und Mecklenburg; seinen brennenden Eifer für das Missionswerk dokumentierte er durch die Stiftung der sogenannten „Ferdinandea“; er wies ein Kapital von 101 740 Reichstalern an, aus dessen Erträgen Missionen in China, Japan und dem Gebiete der Nordischen Missionen unterhalten werden sollten. Die Mittel zu seiner umfassenden Liebestätigkeit lieferte ihm die Kunst verständiger Sparsamkeit. — Die Mit- und Nachwelt bewunderte den edlen Fürsten jedoch am meisten wegen seiner Liebe zur Kunst und den Wissenschaften, die er durch eigene Werke bereicherte und unablässig zu fördern suchte. Wegen der tatkräftigen Unterstützung, die Ferdinand dem Unternehmen der Bollandisten hat zuteil werden lassen, ist der 2. April- und 1. Mai-Band der *Acta Sanctorum* dem Fürstbischof gewidmet. Gewaltige Massen von Urkunden-Abschriften hat er sammeln lassen, übertrug Nikolaus Schaten, seinem „*confessarius und historicus*“, die Abfassung der berühmten *Annales Paderbornenses I. und II.* und ließ die Fortsetzung des Werkes vorbereiten; Schaten schrieb unter Ferdinand auch die *Historia Westfaliae*. Die *Poemata* und *Monumenta Paderbornensia* und ein weitverzweigter Briefverkehr machten den Namen des gelehrten Bischofs weithin bekannt, und seine eigenhändigen Sammlungen zur Geschichte der Paderborner Bischöfe erzählen noch jetzt von der Forscherenergie des vielbeschäftigten Fürsten. Die Gemälde, welche C. Fabricius und J. Georg Rudolphi von den Bau- und Naturdenkmälern des Paderborner Landes auf Ferdinands Auftrag hin schufen, sind ein seltener Schatz von eigenartigem künstlerischen und historischen Werte zugleich. — Ferdinand, ein großer Geist, edeler Mensch, seeleneifriger Oberhirte, umsichtiger Regent und hervorragender Gelehrter, den man auch den größten der Paderborner Bischöfe genannt hat, starb im Alter von 57 Jahren am 26. Juni 1683. Begraben ist er in der Franziskanerkirche zu Paderborn; das Epitaph ist des Bischofs würdig. Die Figuren der *Liberalitas* und *Religio*, *Justitia* und *Veritas* halten Wache an dem Grabe, und eine Inschrift verkündet vor allem den späteren Geschlechtern die Freigebigkeit Ferdinands von Fürstenberg.²⁾

¹⁾ W. Richter, *Die Jesuitenkirche zu Paderborn*, Paderborn 1892; über die Kapuzinerkirche daselbst S. 64 ff., Franziskanerkirche S. 66 ff.

²⁾ Abbildung: *Baudenkmäler Kreis Paderborn*, Tafel 81, Nr. 1. Vergl. ferner Richter, *Jesuitenkirche*, S. 67 ff.

49. Hermann Werner (1683 – 1704),

Freiherr zu Wolff-Metternich zur Gracht. Er war geboren am 16. August 1625, war gut unterrichtet und durch Reisen im Auslande gebildet; Kanonikate hatte er in Paderborn und Münster und war Dompropst in Hildesheim. Am 15. September 1683 gewählt, wurde er durch Innocenz XI. im Konistorium vom 24. April 1684 präkonisiert, 10. September 1684 konsekriert. Er hat provide et iuste regiert, seinem Lande die Schrecken des Krieges abzuwenden gewußt, den durch große Brände heimgesuchten Städten seines Landes (Borgentreich 1682, Peckelsheim 1688, Steinheim 1694) seine Fürsorge gewidmet. Als Bischof waltete er seines Amtes mit besonderer Treue: bereiste das ganze Bistum, erneuerte 1686 die Paderborner Kirchenordnung, gab 1687 eine neue Agenda heraus und ließ die Dekrete seiner Diözesansynode vom 10. Juni 1688 publizieren. 1697 gründete er einen Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Paderborner Universität, erbaute in Wehrden und Borgentreich neue Kirchen an Stelle der alten und gründete die Mission Schwalenberg. Wegen seines hohen Alters bemühte sich Hermann Werner um einen Koadjutor und wünschte als solchen seinen Neffen Franz Arnold. Die Wahl fand statt am 15. September 1703; die Mehrheit der Stimmen wurde dem Wunsche des Bischofs gemäß abgegeben. Die Minderheit wählte den damaligen Bischof von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg-Lenhausen.¹⁾ Papst Clemens XI. bestätigte jedoch am 17. Dezember 1703 Franz Arnold als Koadjutor cum iure succendi und ernannte ihn gleichzeitig zum Titularbischof von Nicopolis. Hermann Werner starb zu Neuhaus am 21. Mai 1704 und ruht im Dom.

50. Franz Arnold (1704 – 1718),

Freiherr Wolff-Metternich zur Gracht.²⁾ Er war geboren am 9. Mai 1658, wurde Domherr zu Paderborn, Dompropst in Osnabrück und Koadjutor in Paderborn. Die Konsekration empfing er am 9. März 1704, so daß er nach dem Tode seines Oheims sofort die volle Regierung des Bistums Paderborn übernehmen konnte. Er führte sie nach dem Wahlspruch „pro lege et grege“. Fleißig hielt er die Visitationsreisen und regelte die Pfarrseelsorge. Er gründete 1706 die Pfarrei Hövelhof, 1708 die Franziskaner-Niederlassung zu Lügde, erbaute die Kapuzinerkirche in Brakel und die Pfarrkirche zu Herstelle. Die Säkularfeier der Paderborner Universität beging er am 4. Juni 1715 überaus glänzend³⁾ und förderte gerne die Wissenschaft; so gedachte er auch die St. Johanniskirche des früheren Minoritenklosters zu einer großen Bibliothek einzurichten. — Am 30. August 1706 wurde er von der Mehrheit der Wähler auch zum Bischof von Münster gewählt; da Papst Clemens XI. eine Verlegung des Wahltermins gewünscht hatte, wählte eine Minorität Karl Herzog von Lothringen, Bischof von Olmütz und Osnabrück. Der Papst kassierte beide Wahlen, providierte aber Franz Arnold für das Bistum Münster am 8. Juni 1707. Der Bischof starb unerwartet am 25. Dezember 1718 zu Ahaus. In der Krypta der Jesuitenkirche in Coesfeld ist er begraben. Am 14. März 1719 wurde als sein Nachfolger in Paderborn Philipp Moritz, Herzog von Bayern, gewählt, der aber in Rom bereits am 12. März gestorben war, wovon die Nachricht am 25. März in Paderborn einlief.

¹⁾ A. Böckeler, Die innere Politik des Fürstbischofs von Münster Friedrich Christian von Plettenberg 1688 – 1706. Hildesheim 1908.

²⁾ W. Dahl, Die innere Politik Franz Arnolds von Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs von Münster und Paderborn. Hildesheim 1911.

³⁾ Richter, Studien und Quellen, S. 141 ff.

51. Clemens August¹⁾ (1719 – 1761),

Herzog von Bayern. Er war am 17. August 1700 geboren, hatte in Rom studiert, wurde bereits am 19. Dezember 1715 Koadjutor des Bischofs von Regensburg, verzichtete jedoch auf dieses Bistum zugunsten seines Bruders Johann Theodor. Durch päpstliches Indult für wahlfähig erklärt, wurde er am 26. März 1719 zum Bischof von Münster und am 27. März 1719 zum Bischof von Paderborn gewählt. Am 9. Mai 1722 wurde er Koadjutor und 1723 Erzbischof in Köln, am 9. Februar 1724 Bischof von Hildesheim, 4. November 1728 Bischof von Osnabrück, 17. Juli 1732 Großmeister des Deutschen Ordens. Die Priesterweihe empfing er am 4. März 1725 und am 9. November 1727 wurde er von Papst Benedikt XIII. zum Bischof konsekriert. — Dem Wahlspruch: Non mihi sed populo ist er nicht immer gerecht geworden. Zwar wird er mit Recht gerühmt als Freund der Armen, als freigebiger und großmütiger Fürst, aufrichtiger Freund der Kunst und Wissenschaft. Aber er kümmerte sich zuviel um Jagden, prunkende Feste und prächtige Bauten, so daß ihm Zeit und Verständnis mangelten für die glückliche Führung einer auswärtigen Politik seiner weitausgedehnten bischöflichen Länder. Der Siebenjährige Krieg insbesondere hat dem Paderborner Lande tiefe Wunden geschlagen und es in große Armut gestürzt.²⁾ Am 18. März 1723 erließ Clemens August die sogenannte Separations-Ordnung, mit welcher das „Geheime Ratskollegium“³⁾ zur obersten Landesbehörde erhoben wurde, welche zu Zeiten der Abwesenheit des Regenten diesen repräsentierte. Er feierte 1736 das 900jährige Jubiläum der Übertragung der Reliquien des heiligen Liborius nach Paderborn, bei welcher Gelegenheit die Libori-Bruderschaft errichtet wurde. 1753 wurde die Agenda Hermann Werners neugedruckt. Zu Büren legte er am 2. Mai 1756 den Grundstein zur neuen Jesuitenkirche. Er starb 1761 am 6. Februar und wurde im Kölner Dom beerdigt.

52. Wilhelm Anton⁴⁾ (1763 – 1782)

von der Asseburg.⁴⁾ Nach dem Tode Clemens Augusts bestimmte das Paderborner Domkapitel, welches auch die Landesregierung an sich genommen hatte, den 14. April 1761 als Termin für die Wahl eines neuen Bischofs. Indessen ließ Herzog Ferdinand von Braunschweig, der damals das Land mit seinen Truppen besetzt hielt, dem Kapitel mitteilen, daß die Wahl eines neuen Bischofs nicht erfolgen könne. Wenn damals Preußen und Hannover auch den Gedanken, das Bistum Paderborn zu säkularisieren, aufgegeben hatten, so wußten diese Mächte doch die Wahl im Interesse ihrer Politik zu beein-

¹⁾ F. C. von Mering, Clemens August von Bayern. Köln 1831. Derselbe, Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln. Köln 1842. Edm. Renard, Die Bauten des Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln. Bonn 1896. — Karl Sommer, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Köln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 und 1728). Münster (Diss.) 1908.

²⁾ Darüber Albert Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Westf. Ztschr. 69 II (1911), S. 1 ff. und 70 II (1912), S. 68 ff.

³⁾ Joseph Böhmer, Das Geheime Ratskollegium, die oberste Landesbehörde des Hochstifts Paderborn 1723–1802. Hildesheim 1910.

⁴⁾ Joseph Wenzel, Die Wahl Wilhelm Antons von der Asseburg zum Bischof von Paderborn 1763. Münster (Diss.) 1912. J. J. Greve, Historische Wanderungen durch Paderborn. 2. Aufl. Paderborn 1912, S. 74 ff.: Die Wahl des Dompropstes Anton von Asseburg zum Fürstbischof von Paderborn.

flussen.¹⁾ Aus der großen Zahl der Bewerber ging am 25. Januar 1763, wo endlich die Wahl erfolgen konnte, Wilhelm Anton, Freiherr von der Asseburg zu Hinnenburg, als Sieger hervor. Der Gewählte war geboren am 16. Februar 1707, besaß Kanonikate zu Paderborn und Münster, war Dompropst von Osnabrück und Offizial daselbst. Nach seiner Wahl empfing er vor Ostern die Priesterweihe, primizierte am 11. April, wurde am 16. Mai 1763 im Konsistorium von Clemens XIII. präkonisiert und am 26. Juni zum Bischof konsekriert. Die Freude über die Wahl des geraden, kernigen, leutseligen Mannes im Bistum war groß und berechtigt. In zäher Arbeit hat der Fürstbischof die Not des Landes infolge des Siebenjährigen Krieges gelindert, das Münzwesen geregelt (1764 wurde in Neuhaus eine neue Münze eingerichtet), die Rechtspflege verbessert, 1769 eine Brandversicherung ins Leben gerufen. 1772 erschien als erste Zeitung des Fürstbistums das „Paderborner Intelligenzblatt“. 1770 eröffnete er das durch den Domkellner Anton Lothar von der Lippe fundierte Waisenhaus. Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, wies er das Vermögen des Ordens zu Paderborn und Büren dem Studienfonds zu und sorgte für das Fortbestehen des Gymnasiums und der Universität. Mittels Urkunde vom 29. Oktober 1777 stiftete er das Priesterseminar zu Paderborn. — Am 1. März 1773 schritt das Domkapitel auf Wunsch des Bischofs zur Wahl eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und wählte den Neffen des Bischofs, den Bischof von Hildesheim, Friedrich Wilhelm, Freiherrn von Westphalen. Wilhelm Anton starb am 26. Dezember 1782 und wurde im Mittelschiffe des Domes begraben; sein Epitaph befindet sich im linken Kreuzflügel.

53. Friedrich Wilhelm (1782 – 1789)

von Westphalen. Er ist geboren am 5. April 1717, erhielt Kanonikate in Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn, wurde am 7. Februar 1763 zum Bischof in Hildesheim erwählt, am 23. Oktober konsekriert, wohnte zwar als Bischof von Paderborn bereits der Beerdigung seines Oheims und Vorgängers bei, hielt aber seinen feierlichen Einzug erst am 21. Mai 1782.²⁾ Er nahm eine Reduktion der Feiertage vor, regelte das Prozessionswesen in den Pfarreien, ließ Wegekreuze und Bildstöcke, welche nicht zur Erbauung dienten, entfernen. Er wiederholte 1785 das in der Medizinal-Ordnung von 1774 erneute Verbot „wider Quacksalber und Marktschreier“ und erließ ein Edikt gegen die überhandnehmenden Hazard- und Glücksspiele. Besonders wandte er seine Sorge dem Elementarschulwesen zu; 1788 gründete er in Paderborn eine Normalschule zur Vorbildung von Schullehrern.³⁾ Das Stadtbild erlitt damals durch Niederlegung der baufälligen Marktkirche, eines Turmes der Buhndorfkirche und der hohen Spitze der Gaukirche mancherlei Veränderungen. Friedrich Wilhelm starb am 6. Januar 1789 zu Hildesheim, wo er im Dome seine letzte Ruhestätte fand.

¹⁾ Über die politische Lage vergl. Wilhelm Stöcker, Die Wahl Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster 1761/62. Münster (Diss.) 1910.

²⁾ Greve, Wanderungen, S. 124 ff.: Feierlichkeiten bei der Ankunft des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen.

³⁾ Vergl. dazu: W. Richter, Der Übergang des Hochstiftes Paderborn an Preußen. Westf. Jtschr. 62 II (1904), S. 163 ff. Hier auch eine Schilderung der Verhältnisse jener Zeit in Land und Stadt Paderborn.

54. Franz Egon (1789 – 1825)

von Fürstenberg.¹⁾ Er war geboren am 10. Mai 1737 zu Herdringen, studierte in Köln und Mainz und bildete sich weiter durch verschiedene Reisen und einen längeren Aufenthalt in Rom. In Hildesheim wurde er nacheinander Domherr, Domdechant und Dompropst und dann Koadjutor des Bischofs Friedrich Wilhelm für Hildesheim am 7. März und für Paderborn am 12. Juni 1786. Beide Wahlen bestätigte Papst Pius VI. am 24. Juli 1786 und präkonisierte ihn als Titularbischof von Derbe; konsekriert wurde er am 27. Januar 1788. In beiden Bistümern übernahm er 1789 die Regierung. In diesem Jahre wurde er auch zum Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen ernannt. Die Sorge für die Schulen lag auch ihm am Herzen. Das Priesterseminar konnte er durch die Stiftungen des Domkapitulars Clemens August von Mengersen vergrößern. 1796 gründete Pfarrer Fehrteler die Freischule zu Paderborn, und das 1797 durch Hofrat Ficker daselbst errichtete Krankenhaus versah der Bischof mit neuen Mitteln. Unter den vielen französischen Emigranten beherbergte er auch den Bischof von Le Mans, der 1799 in Paderborn starb und im Dom begraben wurde. „Er ließ seit langen Jahren jährlich 16 000 Taler zu wohltätigen Zwecken verteilen, andere bedeutende Unterstützungen nicht zu rechnen.“²⁾ Bereits 1779 wurde Corven von Paderborn als ein dem Papste direkt untergebenes Kloster getrennt, durch Bulle Pius' VI. vom 23. April 1792 wurde es in ein Domstift verwandelt und der Abt, Theodor von Brabeck, Bischof über das Corvene Land. Unter seinem Nachfolger, Ferdinand von Lüning, nahm das Bistum infolge Anordnung der Bulle De salute animarum (1821) ein Ende. Das Fürstentum Paderborn ging als solches durch den Reichsdeputationshauptschluss 1802 mit allen Kapiteln und Klöstern durch Säkularisation an Preußen über. Der Bischof behielt den Titel eines Reichsfürsten und 50 000 Taler jährliche Kompetenz für seine Person; er lebte in Hildesheim. Sein gewinnendes Wesen sicherte ihm die Huld seiner neuen Souveräne. Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch die Bulle De salute (1821) und Impensa pontificum (1824) blieben darum seine Diözesen erhalten; die Diözese Paderborn erhielt eine große Erweiterung. Wegen seines hohen Alters nahm er an der Ausführung der Bullen keinen Anteil. Franz Egon starb am 11. August 1825 in Hildesheim; im dortigen Dom liegt er begraben.

55. Friedrich Clemens (1825 – 1841)

von Ledebur-Wicheln.³⁾ Er wurde geboren am 21. Oktober 1770, in Hildesheim erzogen, Domherr in Hildesheim und Paderborn und Propst an St. Patroclus in Soest. In Hildesheim verwaltete er auch das Amt eines Generalvikars und Direktors des Schulwesens. Am 10. November 1825 wurde er zum Bischof von Paderborn gewählt, konnte aber wegen Verhandlungen der preußischen und hannoverschen Regierung erst am 28. Oktober 1826 die Konsekration empfangen und die Leitung des Bistums Paderborn übernehmen. Er entfaltete eine segensreiche Tätigkeit zur Ordnung der neuen,

¹⁾ Vergl. die Lebensdaten s. v. im Kirch.-Lex. IV, Sp. 2087. Allgem. dtch. Biogr. VII, 306 ff. Die Nekrologie und Biographien hat zusammengestellt: W. Richter, Westf. Ztschr. 63 II (1905), S. 92. Hier noch weitere Einzelheiten für seine Wohltätigkeit gegen die Kirchen des Paderborner Landes.

²⁾ Brandis, Chronik der Stadt Paderborn 1825, bei Richter, a. a. O., S. 10.

³⁾ Allgem. dtch. Biogr. XVIII, 112 f. Weitere Literaturangaben bei Steinhauer, Zur Geschichte des Domkapitels. Westf. Ztschr. 61 II (1903), S. 179 ff.

weitausgedehnten Diözese, teilte sie in Dekanate und vermehrte die Pfarreien und Seelsorgsstellen. Er erweiterte das Priesterseminar und führte die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern ein, welche er noch zwei Stunden vor seinem Tode der besonderen Gnade des Königs empfahl. 1836 wurde das tausendjährige Libori-Jubiläum festlich gefeiert. Das Bischofliche Waisenhaus kann in Bischof Friedrich Clemens den zweiten Gründer verehren; er setzte es zu seinem Erben ein, so daß der Anstalt 50 000 Taler zufließen. Der milde, herzensgute und darum von allen verehrte Bischof starb am 30. August 1841; im Mittelschiffe der Domkirche vor dem Aufgänge zum Chore liegt er bestattet.

56. Richard (1841 – 1844)

Dammers.¹⁾ Er wurde geboren am 25. März 1762, studierte an der Universität zu Paderborn, Heidelberg und Göttingen, wurde Kanoniker am Busendorf-Stift; 1786 empfing er die Priesterweihe und wurde 1799 Offizial und Direktor des Offizialatgerichtes. Nach der Säkularisation des Hochstifts wurde er im Mai 1803 zum Generalvikar ernannt und verwaltete dieses Amt umsichtig bis 1826. Von 1803 – 1819 war er auch Rektor der Universität, welche ihm die philosophische Doktorwürde verlieh. Die der Diözese Paderborn neu zugewiesenen Gebiete mit Ausnahme Corvens bis 19. März 1825 verwaltete er als Apostolischer Vikar seit dem 11. Januar 1823. Am 25. Oktober desselben Jahres wurde er Dompropst, im folgenden Jahre Weihbischof; die Konsekration empfing er am 24. August 1824 in Münster. Hochbetagt wurde er am 27. November 1841 zum Bischof gewählt und am 23. August 1842 inthronisiert und konnte noch drei Jahre mit gewohnter Tatkraft die Diözese leiten. Er war ein Freund der Kunst und Wissenschaft; darum war es ihm eine besondere Freude, daß er 1844 durch den Abschluß der Verhandlungen mit der Regierung den Bestand der theologischen Fakultät sichern konnte. In der Vorahnung seines Todes nahm er durch ein am 14. Juli 1844 verlesenes Rundschreiben von seinen Diözesanen Abschied und starb am 11. Oktober 1844. Seine Ruhestätte fand er im Mittelschiffe des Domes.

57. Franz (1845 – 1855)

Drepper.²⁾ Er war geboren am 3. Oktober 1787, wurde vorgebildet in Beseke, Rüthen und Münster, wo er auch Theologie studierte und am 13. Dezember 1809 zum Priester geweiht wurde. Er wirkte zunächst zwei Jahre als Vikar in Belecke, dann als Kaplan in Arnsberg, unterrichtete an der dortigen Real-Schule und seit 1814 am Gymnasium. 1817 wurde er Pfarrer in Mülheim und 1823 Domkapitular in Paderborn. Hier dozierte er an der Fakultät zunächst neutestamentliche Exegese und seit 1835 Dogmatik; einen damals an ihn ergangenen Ruf an die Universität Bonn lehnte er ab. Im Herbst 1843 wurde er Dompfarrer. Seine Wahl zum Bischof von Paderborn erfolgte am 11. Januar 1845, die Konsekration am 13. Juli. Am 20. Januar hatte die theologische Fakultät zu Münster den erwählten Bischof zum Doktor der Theologie promoviert. – In bewegter Zeit hat er mit Umsicht, Entschiedenheit

¹⁾ Vergl. den Nekrolog von G. J. Rosenkranz in der Westf. Ztschr. 8, 366 ff. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869, S. 169 ff. und Nachträge ebenda 1879, S. 44 ff. Weitere Literatur: Steinhauer, Zur Geschichte des Domkapitels. Westf. Ztschr. 61 (1903), S. 189.

²⁾ Vergl. den Nekrolog von J. Freusberg in der Westf. Ztschr. 18, 294 ff.; weitere Literatur bei Steinhauer, Zur Geschichte des Domkapitels, a. a. O., S. 192.

und Eifer sein bischöfliches Amt versehen. Den Bewegungen des sogenannten Deutschkatholizismus und der Revolution von 1848 trat er aufklärend und warnend auf seinen Visitationsreisen entgegen und mahnte 1848 in drei Hirten schreiben zur Ehrfurcht gegen den König und zur Treue gegen die Obrigkeit. Er nahm damals teil an der Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg und erhielt ein Mandat als Deputierter für die Nationalversammlung in Berlin. 1850 wurde eine Missions-Ordnung für die Diözese erlassen, und die zahlreich abgehaltenen Missionen beförderten das religiöse Leben kräftig. Bischof Franz veranlaßte die Herausgabe eines neuen Diözesan-katechismus. Er gründete 1846 in Paderborn das Knabenseminar. Am 21. August 1849 wurde durch Pauline von Mallinckrodt die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe begründet. Im Oktober 1853 ließen die Jesuiten den sogenannten Westphalenhof kaufen und eröffneten daselbst eine Niederlassung. Der Bischof war ein großer Förderer des Diözesan-Kunstvereins, der unter ihm einen besonderen Aufschwung nahm. Von besonderer Wichtigkeit nicht allein für die weite Diaspora der Diözese Paderborn, sondern die ganz Deutschlands und für alle deutschen Katholiken überhaupt wurde die 1849 erfolgte Begründung des Bonifatius-Vereins.¹⁾ Bischof Franz Drepper starb am 5. November 1855; er ruht neben seinem Vorgänger.

58. Konrad (1856 – 1879)

Martin.²⁾ Er wurde geboren am 18. Mai 1812, besuchte das Gymnasium zu Heiligenstadt, studierte an den Universitäten München, Würzburg, Halle und der Akademie Münster; hier erwarb er am 3. Mai 1834 den theologischen Doktorgrad. Am 27. Februar 1836 wurde er in Köln, wo er auch das Diözesan-Seminar besucht hatte, zum Priester geweiht. $4\frac{1}{2}$ Jahre war er Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth, vier weitere Jahre Religionslehrer am Marzellen-Gymnasium in Köln. 1844 wurde er sodann Inspektor des theologischen Konvikts in Bonn und Professor der Moraltheologie an der dortigen Universität. Aus der erfolgreichen Tätigkeit des akademischen Lehrers wurde er durch die Wahl vom 29. Januar 1856 zum Bischof von Paderborn in die Heimatdiözese zurückberufen. Im Konsistorium vom 19. Juni erfolgte die Präkonisierung, und die Konsekrierung fand statt am 17. August 1856. Große Sorgfalt widmete er der Erziehung seines Klerus: er erweiterte das Knabenseminar in Paderborn, begründete 1857 das Seminarium Bonifatianum in Heiligenstadt als Knabenseminar für den sächsischen Teil der Diözese; für Studierende der Philosophie und Theologie gründete er 1859 ein Konvikt in Paderborn, welches 1865 bedeutend erweitert wurde. 1857 führte er den sogenannten Generalkonkurs zur Erlangung der Pfarrstellen, das Pfarrbefähigungs-Examen, ein. Er empfahl dringend die geistlichen Übungen, schärfte die Abhaltung der Dekanats-Konferenzen ein und genehmigte eine 1867 entstandene Marianische Priester-Kongregation. Die Dekanate teilte er 1864 in Definiturbezirke. — Am 10. Februar 1857 rief er das Offizialat wieder ins Leben, welches seit 1802 nicht mehr bestanden hatte. Eine Diözesansynode hielt Bischof Martin am 8., 9. und 10. Oktober 1867 ab, deren Verordnungen bis heute fast unverändert in Geltung geblieben sind. In unermüdlicher Hirten-

¹⁾ Kleffner und Woker, Der Bonifatius-Verein. Paderborn 1899.

²⁾ Christian Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Paderborn 1892. Anton Rehrmann, Der Bekennerbischof Dr. Konrad Martin von Paderborn. Heiligenstadt 1904. Renatus, Der Bekennerbischof Konrad Martin. Hamm 1912. A. D. B. XX, 490.

sorge suchte er das Volk zu belehren und zum wahrhaft christlichen Lebenswandel zu ermuntern durch seine Hirtenbriefe, Predigten und Katechesen, auf seinen Visitationsreisen, durch Belebung der Volksmissionen (1857), durch Einführung des ewigen Gebetes (1857). Mit inniger Verehrung, die er durch einen fünfmaligen Besuch Roms bekundete, war er dem Oberhaupt der Kirche ergeben, und auf dem Vatikanischen Konzil war er hervorragend tätig. 1859 wurde die „Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung“ in Olpe, 1862 eine Niederlassung der „Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit“ in Heiligenstadt, 1863 die Genossenschaft der „Franziskanerinnen von den Heiligsten Herzen Jesu und Mariä“ in Salzkotten begründet. — Der Bonifatius-Verein fand an Bischof Konrad, der seit dem Tode des Grafen Joseph Stolberg Präsident des Vereines wurde, den tatkräftigsten und warmherzigsten Förderer. — Neben aller bischöflichen Hirtenarbeit fand der eifrige Bischof noch Zeit, die große Zahl der Schriften, welche während seiner früheren Lehrtätigkeit ihm den Ruf eines tüchtigen Gelehrten eingetragen hatten, zu vermehren und durch sie die Gemüter der Gläubigen zu inniger Religiosität zu entflammen. — Während des sogenannten Kulturkampfes ist er mit unbeugsamer Entschlossenheit für die Freiheit der Kirche eingetreten. Im Anschluß an das Gesetz vom 11. Mai wurde am 18. Juni 1873 erklärt, daß das „Seminarium Theodorianum“ den in genanntem Gesetze gestellten Anforderungen als theologische Bildungsanstalt nicht entspreche; das hatte die Schließung des Theologischen Konvikts und das Aufhören der Vorlesungen zur Folge. Das Priesterseminar wurde 1875 geschlossen. Seit 1873 durften in das Knabenseminar neue Zöglinge nicht aufgenommen werden; auch diese Anstalt wurde am 1. April 1876 geschlossen. Bischof Konrad wurde am 4. August 1874 in Paderborn in das Gefängnis abgeführt und am 5. Januar 1875 für abgesetzt erklärt. Am 18. Januar 1875 wurde er nach der Festung Wesel gebracht; am 4. August begab er sich von dort ins Ausland und hielt sich zuletzt zu Mont St. Guibert in Belgien auf, wo er im Hause der Schwestern der christlichen Liebe freundliche Aufnahme gefunden hatte. Er starb daselbst am 16. Juli 1879. Seine Leiche wurde nach Paderborn überführt und hier im Dome im Mittelschiff am 25. Juli feierlich beigesetzt. „Obiit exul“ steht auf seinem Leichensteine. Die Verehrung für den apostolischen Bischof ist noch heute in den Herzen der Diözesanen lebendig.

59. Franz Kaspar (1882 – 1891)

Drobe. Er wurde geboren am 16. Februar 1808, absolvierte das Gymnasium zu Arnsberg, studierte sodann in Münster, wurde am 9. August 1831 zum Priester geweiht, war drei Jahre Hausgeistlicher auf Haus Melchede, sechs Jahre Kaplan in Arnsberg, dann seit 1840 Pfarrer in Rüthen und Landdechant. Am 12. Dezember 1854 wurde er Domkapitular in Paderborn; seit dem 2. Januar 1864 verwaltete er das Amt eines Offizials. Als infolge der Revisions-Novelle der Kulturkampf-Gesetze vom 14. Juli 1880 die Wahl von Bistumsverwesern in den ihrer Oberhirten beraubten preußischen Bistümern gestattet war, wählte das Paderborner Domkapitel Franz Kaspar Drobe zum Kapitularvikar; er trat sein Amt am 23. März 1881 an. Durch den Wunsch des Papstes Leo XIII., der sich über seine Person mit der preußischen Regierung geeinigt hatte, ließ er sich zur Annahme der bischöflichen Würde bestimmen; durch Breve vom 24. März 1882 wurde er zum Bischofe von

Paderborn ernannt, am 30. März im Konsistorium präkonisiert und am 25. Juni konsekriert. — Der 1881 herausgegebene Schematismus der Diözese läßt in kurzem Überblicke erkennen, welche Wunden der Kulturkampf der großen Diözese geschlagen hatte. Der hochbejahrte Bischof ging mit festem Willen und rüstiger Tatkraft daran, die Wunden zu heilen. Er konnte die Bischoflichen Erziehungsanstalten wiedereröffnen: das Knabenseminar (Ostern 1884), das Priesterseminar (16. Oktober 1886), die Fakultät (Ostern 1887) und das Theologische Konvikt (Herbst 1887). Manche Priester der Diözese, welche während des Kulturkampfes keine Anstellung hatten finden können, kehrten namentlich aus Bayern zurück. Allmählich konnten die allerwichtigsten Seelsorgsstellen wieder besetzt werden. Ordensleute von auswärts nahmen ihre Wirksamkeit wieder auf. Die Teilung übergroßer Pfarreien wurde vorgenommen. Bischof Franz Kaspar errichtete einen Pensionsfonds zur Unterstützung dienstunfähiger Geistlicher. Besonders lag ihm die Erziehung des Klerus am Herzen. Er erweiterte das Knabenseminar und fasste den Plan zu einem neuen Konvikt für die Theologen; einen geeigneten gutgelegenen Bauplatz ließ er erwerben und die Pläne zu einem würdigen und großgedachten Bau anzufertigen. An seinem Todestage, den 7. März 1891, wurde der erste Spatenstich für den Neubau vorgenommen. Er ruht im Dome zu Paderborn im Mittelschiff in der Nähe der Kanzel.

60. Hubertus (1891 – 1900)

Simar.¹⁾ Er wurde geboren am 14. Dezember 1835, besuchte das Gymnasium zu Düren, studierte Theologie in Bonn und München, erhielt am 3. November 1858 in Münster den Grad eines Lizenziaten der Theologie, wurde am 2. Mai 1859 zum Priester geweiht. Kurze Zeit war er Kaplan in Bonn und seit 1860 Repetent daselbst; im Herbst dieses Jahres habilitierte er sich auch als Privatdozent, 1864 wurde er außerordentlicher Professor für systematische Theologie und 1880 ordentlicher Professor der Dogmatik und Apologetik. Am 25. Juni 1891 wurde er zum Bischof von Paderborn gewählt, im Konsistorium vom 17. Dezember 1891 präkonisiert, am 25. Februar 1892 im Dome zu Paderborn konsekriert. Bischof Hubertus setzte die Organisationsarbeit seines Vorgängers in der Diözese fort, errichtete viele neue Pfarreien und Seelsorgsstellen, richtete zur besseren Beaufsichtigung der kirchlichen Vermögensverwaltung die Definiturbezirke neu ein (1895), besuchte auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen fast alle Pfarr- und selbständigen Seelsorgsstellen, pflegte das Verständnis für würdigen Kirchengesang und Orgelspiel, förderte den Bonifatius-Verein und führte 1894 den Erziehungs-Verein in der Diözese Paderborn ein. Dem katholischen Lehrerverbande widmete er stete Unterstützung; sein früherer Beruf legte ihm die besondere Fürsorge für die theologischen Studienanstalten nahe. Er erbaute das neue Konvikt für die Studierenden, das durch seine praktische Einrichtung ein angenehmes Heim und als Bauwerk eine Zierde der Stadt ist; das Gebäude wurde am 1. Mai 1895 eingeweiht. Auch die Herz Jesu-Kirche in Paderborn ist sein Werk. Bischof Hubertus Simar wurde am 24. Oktober 1899 zum Erzbischof von Köln erwählt, am 14. Dezember als solcher präkonisiert und am 20. Februar 1900 in Köln enthronisiert. Er starb am 24. Mai 1902 und wurde im Dome zu Köln begraben.

¹⁾ Dr. Hubertus Simar, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. 3. Aufl. Köln (1902).

61. Wilhelm (1900 – 1909)

Schneider.¹⁾ Er wurde geboren am 4. September 1847, besuchte die höhere Stadtschule zu Olpe und das Gymnasium zu Paderborn, welches er 1868 mit dem Reifezeugnis verließ. Seine philosophischen und theologischen Studien vollendete er zu Paderborn, Bonn und Innsbruck; hier empfing er auch am 28. Juli 1872 die Priesterweihe. Seit Weihnachten 1872 wirkte er als Hausgeistlicher und Erzieher auf Haus Lohe bei Werl. 1879 wurde er in Rom an der Gregorianischen Universität zum Doktor der Theologie promoviert. Damals gab er mehrere aszetische Schriften heraus, darunter das vielgelesene Werk, welches in späteren Auflagen den Titel führt: „Das andere Leben“; er hat auch späterhin eine reiche gelehrte schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. 1882 wurde er Seminarlehrer, 1883 Seminaroberlehrer in Rüthen. Am 14. März 1887 ernannte ihn Bischof Franz Kaspar zum Professor der Moraltheologie an der Paderborner Lehranstalt. Bei der Wiedereröffnung des theologischen Konvikts Herbst 1887 übernahm er auch die Leitung dieser Anstalt bis zum 3. Februar 1893. Inzwischen war er am 15. Juni 1892 vom Könige zum Domkapitular ernannt; am 11. Oktober 1894 wurde er zum Dompropste befördert. Seine Wahl zum Bischof von Paderborn erfolgte am 10. Mai 1900, die Konfirmation durch päpstliches Breve am 25. Juni, die Konsekration am 15. August 1900. Bischof Wilhelm entfaltete eine rastlose Tätigkeit in der Verwaltung der Diözese. Er richtete neu ein: 6 Dekanate, 31 Pfarreien, 141 Filialen mit eigenen Geistlichen, 91 klösterliche Niederlassungen; die Zahl der Weltgeistlichen stieg um 199, die der Ordensschwestern um 1334, die Seelenzahl der Katholiken um annähernd 400 000 während der Zeit seines bischöflichen Amtes. Darum waren auch die Arbeiten des Bischofs während seiner zahlreichen Visitations- und Firmungsreisen überaus anstrengend, zumal der hochbetagte Weihbischof Dr. Augustinus Bockel ihn zuletzt nicht mehr kräftig unterstützen konnte. Bischof Wilhelm spendete im Jahre 1908 das Sakrament der Firmung an 40 785, 1909 an 23 117 Firmlinge. Das kirchliche Vereinswesen nahm unter seiner steten Fürsorge einen großen Aufschwung; die Jugendvereine erhielten eine neue Organisation (1906), ebenso die Mädchenschutzvereine (1907) und das Kreuzbündnis (1905); der Bonifatius-Verein wurde kräftig gefördert. Die Bischöflichen Studienanstalten erfreuten sich seiner besonderen Liebe; das Priesterseminar erhielt 1902 den „neuen Südflügel“, das Knabenseminar wurde 1905 durch einen Erneuerungs- und Erweiterungsbau erheblich vergrößert. Die Bischöfliche Akademische Bibliothek erhielt eine Neuordnung (1904), ebenso wurde eine Studien- und Prüfungsordnung (1903) neu erlassen. In herrlichen Hirtenbriefen wußte er vor den Zeitgefahren zu warnen und das christliche Glaubens- und Tugendleben zu fördern. Bischof Wilhelm starb am 31. August 1909. Er ruht im Mittelschiffe des Domes vor dem Liboriantare; die künstlerische Grabplatte zeigt sein wohlgelungenes Bildnis.

62. Karl Joseph

Schulte, Dr. theol., geboren am 14. September 1871, zum Priester geweiht am 22. März 1895, zum Bischof gewählt am 30. November 1909, präkonisiert am 7. Februar 1910, konsekriert und inthronisiert am 19. März 1910. Ad multos annos!

¹⁾ Prälat Dr. Wilhelm Schneider, erwählter und bestätigter Bischof von Paderborn. Ein Lebensbild. Paderborn 1900.

Vierter Teil.

Statistische Übersicht nach Dekanaten.

A. Westfälischer Anteil.

Laufige Nr.	Dekanat	Pfarreien	Filialen	Rößterliche Niederlassungen	Seelenzahl der	
					Katholiken	Anders- gläubigen
1	Paderborn	15	1	20	38 332	4 176
2	Arnsberg	19	10	11	51 041	7 473
3	Altendorf	12	11	8	33 721	1 343
4	Bielefeld	11	6	8	21 133	429 205
5	Bochum	18	3	21	154 282	156 676
6	Brakel	14	5	7	17 944	1 675
7	Brilon	14	9	11	27 261	32 895
8	Büren	14	6	5	21 293	516
9	Castrop	9	9	9	79 424	69 487
10	Delbrück	6	4	3	20 264	518
11	Detmold	8	1	3	5 528	149 148
12	Dortmund	9	7	15	136 968	145 358
13	Elspe	14	8	4	24 988	1 333
14	Gehrden	14	2	3	14 310	413
15	Gelsenkirchen	9	2	11	104 032	98 018
16	Geseke	16	1	9	34 706	5 291
17	Hagen	13	7	8	67 766	209 663
18	Hamm	11	10	7	61 445	79 133
19	Hattingen	8	8	7	48 733	89 514
20	Hörde	9	9	7	56 579	115 350
21	Hörter	13	4	3	15 128	5 466
22	Iserlohn	13	5	10	61 199	124 963
23	Lichtenau	14	5	3	16 462	322
24	Medebach	16	9	3	17 847	15 767
25	Meschede	11	10	4	21 357	938
26	Rietberg	5	4	5	20 907	2 650
27	Rüthen	13	2	3	18 634	663
28	Siegen	8	4	4	21 293	116 146
29	Steinheim	13	6	6	19 316	9 053
30	Warburg	16	2	6	15 573	2 570
31	Wattenscheid	10	2	9	64 856	71 966
32	Werl	12	8	15	35 597	25 034
33	Wiedenbrück	8	—	7	23 009	18 141
34	Wormbach	10	5	3	14 103	293
34		405	185	258	1 386 040	1 992 057

Real-Schematismus für die Diözese Paderborn.

B. Sächsischer Anteil.

Laufende Nr.	Dekanat	Pfarreien	Filialen	Klosterliche Niederlassungen	Seelenzahl der	
					Katholiken	Undersgläubigen
Kommissariat Heiligenstadt.						
1	Heiligenstadt	9	—	7	15 468	2 578
2	Beuren	8	2	2	10 744	308
3	Bischofferode	7	4	1	11 200	8 150
4	Kirchworbis	8	—	6	14 130	8 787
5	Küllstedt	12	1	5	19 054	49 333
6	Lengenfeld	9	—	1	11 911	5 724
7	Nordhausen	4	—	2	3 348	90 919
8	Rustenfelde	9	—	2	7 608	95
9	Wiesenfeld	9	2	2	8 697	232
9		75	9	28	102 160	166 126
Geistl. Gericht Erfurt.						
1	Erfurt	19	2	11	22 594	599 015
2	Eisleben	4	7	—	11 041	235 347
3	Halle	7	6	3	18 105	520 457
4	Torgau	5	7	2	11 891	265 490
4		35	22	16	63 631	1 620 309
Geistl. Gericht Magdeburg.						
1	Magdeburg	8	7	8	23 720	556 233
2	Egeln	5	9	—	10 921	143 880
3	Halberstadt	10	6	2	19 679	198 634
4	Stendal	3	3	—	7 153	280 640
4		26	25	10	61 473	1 179 387
Apostol. Vikariat Anhalt.						
18		4	7	2	12 755	304 010
		140	63	56	239 658	3 269 832
	Dazu A	405	185	258	1 386 040	1 992 057
		545	248	314	1 625 698	5 261 889

Nach der staatlichen Volkszählung kamen: 1. im Westfälischen Anteil auf den Bezirk Arnsberg 1 081 343 Katholiken, 1 318 506 Andersgläubige, auf Bezirk Minden 239 889 bezw. 496 239;

2. im Sächsischen Anteil auf den Bezirk Erfurt 113 033 Katholiken, 417 742 Andersgläubige, Magdeburg 71 173 bezw. 1 177 817, Merseburg 48 367 bezw. 1 261 043;

3. auf die Kleinstaaten Anhalt 13 493 Katholiken, 317 654 Andersgläubige, Lippe 5481 bezw. 145 268, Schwarzburg-Rudolstadt 1288 bezw. 99 424, Schwarzburg-Sondershausen 1732 bezw. 88 282, Waldeck 1890 bezw. 59 833.